

LANDRATSAMT FREISING

DAS JAHR 2019

IM RÜCKBLICK

Pressestelle im Landratsamt Freising unter Mitwirkung der Sachgebiete und Abteilungen im Dezember 2019

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit geben die Beiträge nur einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Arbeit der verschiedenen Sachgebiete und Abteilungen wieder.

V.i.S.d.P.: Robert Stangl und Eva Zimmerhof, Pressestelle im Landratsamt Freising

www.kreis-freising.de

ABFALL Neue Fackel für die Mülldeponie Marchenbach	4
ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT Kreisfinanzverwaltung	5
AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE Unterstützung für junge Menschen	7
ARCHÄOLOGIE Das archäologische Jahr im Landkreis Freising 2019	18
AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT 33 Nachwuchskräfte	22
AUSLÄNDERAMT Dauerthema „Brexit“	24
BAUAMT Niedrige Zinsen – viele Neubauten	25
BETREUUNGSAMT Hilfe in vielen Lebenslagen	27
BILDUNGSREGION IN FREISING Bildung fördern – Zukunft gemeinsam gestalten	30
ENERGIEWENDE Klimaschutzprogramm für Kinder und Jugendliche	32
GESUNDHEITSAMT Beratung, Aufklärung, Kontrolle	35
GESUNDHEITSREGION^{PLUS} Unterstützung für die Geburtshilfe	46
GEWERBEAMT Gewerbe-, Veterinär- und Gesundheitsangelegenheiten	48
GLEICHSTELLUNGSSTELLE Täterarbeit und Verhütungsmittelfonds	49
GUTACHTERAUSSCHUSS Neue Bodenrichtwerte	50
INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK Digitales Klassenzimmer und E-Government	51
JOBCENTER FREISING Servicecenter und „jobcenter digital“ eingeführt	52
KLINIKUM FREISING Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Freising eröffnet	53
KOMMUNALER HOCHBAU Schulbauten und Sanierungen	55
KULTUR- UND HEIMATPFLEGE Eine Ära geht zu Ende: Abschied von Rudolf Goerge	61
LANDKREISENTWICKLUNG Internationale Bauausstellung – IBA unterwegs	63
NATURSCHUTZ Für den Erhalt der Arten und den Schutz der Landschaft	64
SITZUNGSDIENST Bindeglied zwischen Verwaltung und Kreistag	66
SICHERHEIT UND ORDNUNG Klimaschutzbewegung auch im Landkreis Freising	67
SOZIALVERWALTUNG Bildung und Teilhabe: 4000 Bescheide	71
STAATSANGEHÖRIGKEITS- UND PERSONENWESEN Einbürgerungen sind sehr gefragt	75
STRASSENVERKEHRSAMT 65 Prozent mehr Elektroautos	76
TIEFBAU Unterwegs für bessere Mobilität	78
TOURISMUS Werbung für die Schönheiten den Landkreises	79
VETERINÄRAMT Für die Tiergesundheit	82
WASSERRECHT Überschwemmungsgebiet und PFOS	86
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG Unterstützung für Existenzgründer und Unternehmen	87
ZENTRALE VERGABESTELLE Zentraler Einkauf	89

ABFALL

4

NEUE FACKEL FÜR DIE MÜLLDEPONIE MARCHENBACH

Eine neue Schwachgasanlage übernimmt seit Herbst 2019 die Entgasung der Mülldeponie Marchenbach. Die anfallende Menge an Hausmüll im Landkreis Freising liegt im bayerischen Durchschnitt.

Auf der Mülldeponie Marchenbach wurde 2005 letztmals Müll angeliefert. 2006 wurde sie abgedichtet und man könnte annehmen, dass dieses Kapitel nun abgeschlossen ist.

Allerdings fallen auf der Mülldeponie weiterhin Sickerwasser und Gas an. Das Sickerwasser, ca. 400 m³ pro Jahr, wird abgepumpt, in großen Behältern gesammelt und dann zur Müllverbrennungsanlage GfA des Landkreises Dachau gefahren. Dort wird es nicht verbrannt, sondern zur Abkühlung des Abgases verwendet.

Das Gas auf der Deponie wird seit 30 Jahren abgesaugt. Anfangs wurde noch mit einem Generator Strom erzeugt, aufgrund sinkender Gasmengen wurde es in den vergangenen Jahren jedoch verbrannt. Die dazu notwendige Fackel wurde schon damals errichtet und ist nun in die Jahre gekommen. Im Herbst 2019 wurde sie durch eine modernere und kleinere Anlage ersetzt. Dies war auch deswegen notwendig, weil sich die alte Fackel ständig wieder abschaltete, da die noch vorhandene Gasmenge nicht für einen Dauerbetrieb ausreichte. Die neue Schwachgasanlage übernimmt nun die Verbrennung. Da die Gasmenge weiterhin um rund 5 % pro Jahr abnimmt, wird auch diese Anlage mittelfristig an ihre Grenzen stoßen. Dann könnte man evtl. dazu übergehen, die restlichen Gasmengen über einen Biofilter abzubauen.

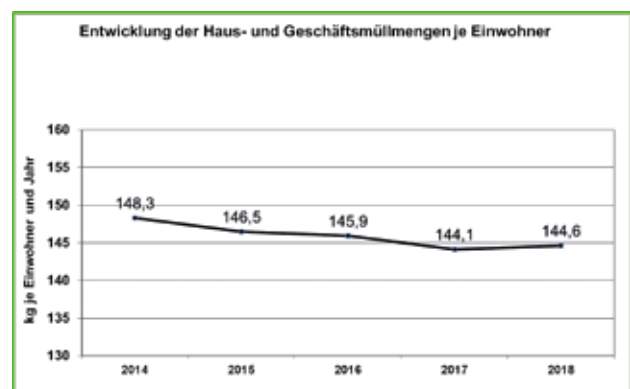


Die neue Gasfackel an der Mülldeponie Marchenbach.

Vermeidung, Verwertung, Beseitigung: Das ist die richtige Reihenfolge im Umgang mit Müll und Wertstoffen. Dies wurde vielfach veröffentlicht, 1994 sogar in Form einer Werbekampagne. Nun hat der Umweltausschuss beschlossen, eine weitere Kampagne zu starten. Dieses Mal wird der Umgang mit Verpackungen im Mittelpunkt stehen.

Wie wichtig die richtige Mülltrennung ist, stellen in letzter Zeit immer häufiger Bürgerinnen und Bürger an den Wertstoffhöfen fest. Es werden immer öfter metallische Teile in stofffremde Container eingeworfen. Die Fehleinwürfe werden meist umgehend beim Wertstoffhofpersonal gemeldet. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass es sich bei den metallischen Teilen um die Autoschlüssel handelt.

Der erzeugte Müll besteht hauptsächlich aus Hausmüll. Rechnet man die 2019 angelieferte Hausmüllmenge hoch, so kommt man, wie im Vorjahr, auf ca. 26.000 Tonnen. Das sind durchschnittlich ca. 144 kg je Einwohner. Diese Werte entsprechen dem bayerischen Durchschnitt. Berücksichtigt man, dass mit dem Hausmüll auch der Müll von den Kleinfirmen (Geschäftsmüll) abgeholt wird, von denen es in einer wirtschaftlich aktiven Region wie dem Landkreis Freising viele gibt, sind die Müllwerte des Landkreises überdurchschnittlich gut.



Das Haushaltsvolumen des Landkreises Freising beträgt im Haushaltsjahr 2019 nach dem Haushaltsplan in Einzahlungen und Auszahlungen rund € 232 Mio.

Sehr wichtige Posten auf der Einnahmeseite sind die Kreisumlage und die staatlichen Zuweisungen an den Landkreis mit insgesamt rund € 180 Mio. Die Kreisumlage ist abhängig von der Umlagekraft der Gemeinden des Landkreises. Die Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2019 beträgt € 261,75 Mio. Im Haushaltsjahr 2018 hat die Umlagekraft € 232,91 Mio. und im vorhergehenden Haushaltsjahr € 217,50 Mio. betragen.

In der Umlagekraft der Jahre 2017 bis 2019 spiegelt sich um zwei Jahre zeitversetzt die wirtschaftliche Situation der Jahre 2015 bis 2017 im Landkreis Freising wieder. In die Umlagekraft werden die Gewerbesteuererinnahmen und die Einkommenssteuerbeteiligung der Gemeinden des Landkreises in gesetzlich modifizierter Form hineingerechnet. 2019 hat der Gewerbesteueranteil € 106,26 Mio. betragen, im Vorjahr € 89,70 Mio. und im Jahr 2017 € 80,20 Mio. Bei der Einkommenssteuerbeteiligung ist ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen. Die Einkommenssteuerbeteiligung hat im Jahr 2017 € 101,70 Mio. betragen, stieg im Jahr 2018 auf € 104,90 Mio. und erreichte im Jahr 2019 schließlich € 112,48 Mio. Bei der Umlagekraft insgesamt war seit 2017 mit € 217,49 Mio. und € 232,91 Mio. im Jahr 2018 ein deutlicher Anstieg auf € 261,75 Mio. im Jahr 2018 zu verzeichnen, was einem Anstieg von 12,39 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Anstieg der Umlagekraft hat die verfügbare Finanzmasse beim Landkreis Freising erhöht. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde für das Jahr 2019 auf 47,90 % festgesetzt und blieb damit gegenüber den Vorjahren unverändert. Die Umlagekraft 2019 der oberbayerischen Landkreise ist gegenüber dem Vorjahr um 6,40 % gestiegen. Der Bezirk Oberbayern hat den Hebesatz für die Bezirksumlage wie im Jahr 2018 bei 21,00 % belassen.

Die Gesamtumlagegrundlage für den Bezirk Oberbayern (Landkreise und kreisfreie Städte) liegt bei insgesamt 3%. Die Mehreinnahmen des Bezirks aus der Bezirksumlage belaufen sich damit auf gerade einmal € 45,80 Mio. Von den bei der Kreisumlage erzielten Mehreinnahmen in Höhe von € 13,80 Mio. mussten € 6,10 Mio. als Mehrausgaben an den Bezirk als Bezirksumlage abgeführt werden.

Eine sehr große Rolle innerhalb des Gesamthaushaltes des Landkreises Freising spielen die Aufgaben des Landkreises als Schulträger, örtlicher Sozialleistungsträger und Träger der Jugendhilfe. Der Landkreis ist Träger von insgesamt 15 Schulen, davon 4 Gymnasien, 5 Realschulen, 5 berufliche Schulen und 1 Sonderpädagogisches Förderzentrum. Allein der Betriebsaufwand ohne neue Investitionen für die Schulen beträgt rund € 32,40 Mio., demgegenüber stehen aus dem direkten schulischen Bereich Erträge in Höhe von € 5,90 Mio. Als örtlicher Sozialleistungsträger wendet der Landkreis rund € 24,84 Mio. für Sozialleistungen auf. Ein Teil der Aufwendungen wird dem Landkreis seitens des Bundes, des Staates und von anderen Sozialleistungsträgern erstattet. Die Erstattungen belaufen sich auf rund € 16,09 Mio. Die Aufwendungen des Landkreises im Bereich der Jugendhilfe betragen rund € 28,68 Mio. Ein Teil der Leistungen in Höhe von € 8,26 Mio. wird durch andere Leistungsträger, von privaten Verpflichteten und an Jugendhilfeprojekten beteiligten Gemeinden erstattet.

Neben den genannten Aufgaben wendet der Landkreis für die Bereiche Gesundheit (€ 6,18 Mio.) und Gestaltung der Umwelt (€ 31,98 Mio.) insgesamt € 38,16 Mio. auf. Wichtige Bereiche sind dabei die Aufgaben des Landkreises als Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen, als entsorgungspflichtige Körperschaft in der Abfallwirtschaft und als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr sowie als Träger des Klinikums Freising GmbH zur Versorgung der Landkreisbevölkerung mit Krankenhausleistungen. Der Bereich der Abfallwirtschaft wird im Wesentlichen über die Entgelte vom Gebührenzahler finanziert. Die Abfallwirtschaft ist damit für den Landkreishaushalt neutral, weil die Erträge aus den erbrachten Leistungen die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Bei den Investitionen lag der Schwerpunkt im Jahr 2019 auf dem Schul- und Straßenbau. Schul- und Straßenbaumaßnahmen erstrecken sich meist über mehrere Jahre. Die Gesamtkosten für Hochbaumaßnahmen liegen bei rund € 162 Mio. und für die Tiefbaumaßnahmen bei rund € 94,1 Mio.

Der Neubau der Realschule Freising Gute Änger mit voraussichtlichen Gesamtausgaben von rund € 47,00 Mio. konnte mit Ausnahme von wenigen Restarbeiten abgeschlossen werden. Ebenso abgeschlossen wurde die Generalsanierung des für die Realschule Au vom Markt Au übernommenen Gebäudes (€ 9,91 Mio.). Die Erstellung des Neubaus für die Realschule Au wurde begonnen (€ 9,61 Mio.). Ebenso die Generalsanierung der Sporthalle mit Musikübungsräumen am Camerloher-Gymnasium (€ 6,70 Mio.).

Für den Neubau der Berufsschule wurde ein Konzept erstellt. Die Durchführung eines Architektenwettbewerbes für die Umsetzung des schulaufsichtlich genehmigten Raumprogrammes wird vorbereitet. Nach dem Vorliegen der Entwürfe des Wettbewerbs sollen die Baukosten (derzeit ca. € 50 Mio.) fortgeschrieben und entsprechend angepasst werden. Der Erwerb und die Generalsanierung eines zusätzlichen Gebäudes für die Landkreisverwaltung konnte mangels Einigung mit der Stadt Freising über den Kauf nicht in die Wege geleitet werden. Für die Schul- und Straßenbaumaßnahmen erhält der Landkreis vom Freistaat Bayern Fördermittel. Die Fördersatzes betragen beim Schulbau zwischen 25 und 30 % der zuwendungsfähigen Kosten und beim Straßenbau zwischen 40 und 60 %. Die Differenz zwischen den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Bauwerke muss der Landkreis entweder durch Eigenmittel finanzieren oder in der Regel über Fremdmittel in Form von Kommunalkrediten zwischenfinanzieren.

Weitere dringend notwendige Investitionen im Bereich Bildung und Verkehr werden in den nächsten Jahren hinzukommen.

Dadurch gewinnt der Landkreis Freising als Standort für die Wirtschaft, aber auch für die Ansiedlung neuer Bürger an Attraktivität, was letzten Endes zu höheren Einnahmen der Gemeinden bei den Anteilen an der Einkommens- und Gewerbesteuer führt. Diese wiederum fließen in die Umlagegrundlage für die Bemessung der Kreisumlage ein, was zu einer Steigerung der Umlagekraft geführt hat bzw. auch in der Zukunft führen wird. Um die bevorstehenden Investitionen realisieren zu können, wird der Landkreis sich künftig in verstärktem Maße neu verschulden müssen.

Soweit Liquiditätsüberschüsse vorhanden sind, werden diese zur Tilgung vorhandener Schulden vor Umschuldungen und zur Vermeidung von neuen Schulden eingesetzt, was zu einer Reduzierung der Gesamtverschuldung des Landkreises führt.

Der Schuldenstand des Landkreises hat zum 31. Dezember 2018 rund € 28,35 Mio. betragen. Zum 1. Januar 2019 hat sich der Schuldenstand durch die Auflösung und Übernahme der Photovoltaikgesellschaft Freising um € 0,43 Mio. erhöht. Der Schuldenstand zum 1. Januar 2019 hat damit insgesamt € 28,78 Mio. € betragen.

Adoptionsdienst

Adoptionen sind möglich und zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dienen und die volle Integration in die Adoptivfamilie zu erwarten ist. Für Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, stellt die Adoption eine Möglichkeit dar, unter den förderlichen Entwicklungsbedingungen einer Familie aufzuwachsen.

Andererseits sehen viele ungewollt kinderlose Paare in der Adoption eines Kindes die Chance, eine Familie zu gründen. Allerdings steht die Zahl der Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, einer viel größeren Bewerberzahl gegenüber. Von den jährlich ca. 1000 Adoptionen in Bayern erfolgen 60 % durch Verwandte oder Stiefeltern, während Fremdadoptionen vergleichsweise selten sind.

Die Adoptionsvermittlung obliegt ausschließlich den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter, der Landesjugendämter und sonstigen zur Adoptionsvermittlung anerkannten Organisationen. Ihr gesetzlicher Handlungsauftrag besteht darin, zum Wohl des betroffenen Kindes geeignete Eltern zu suchen. Hinsichtlich der Vermittlung von Kindern aus dem Ausland gelten besondere Verfahrensvorschriften.

Werdende Eltern, die eine Adoption in Erwägung ziehen, begeben sich meist vor der Geburt des Kindes in einen intensiven Beratungsprozess, bei dem die vielfältigen Ambivalenzen und persönlichen Lebenssituationen berücksichtigt werden. Sprechen sich die leiblichen Eltern für eine Adoption aus, wird der Säugling meist bereits kurz nach der Geburt in Adoptionspflege vermittelt. Frühestens acht Wochen nach der Geburt des Kindes können die abgebenden Eltern vor einem Notar die Freigabe des Kindes erklären. Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle ist es, die leiblichen Eltern in ihrem Entscheidungsprozess zu beraten, das Wohl des Kindes im Blick zu haben und die Adoptivbewerber bei gelingender oder gescheiterter Vermittlung zu begleiten.

Die Annahme als Kind erfolgt auf Antrag der Annehmenden durch Beschluss des Familiengerichtes. Vor Ausspruch einer Adoption eines Minderjährigen gibt die Adoptionsvermittlungsstelle eine gutachterliche Stellungnahme dazu ab, ob die Adoption dem Wohl des Kindes entspricht und die Entstehung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zu erwarten ist. Dies gilt auch für Verwandten- oder Stiefelternadoptionen.

Entwicklung 2019

Im Jahre 2019 war ebenso wie im Vorjahr der Trend zur Suche von ehemals Adoptierten nach Familienangehörigen

zu verzeichnen. Die Nachforschung und Kontaktherstellung scheint speziell bei Menschen mittleren Alters besondere Bedeutung zu gewinnen.

Die Vermittlungschance eines neugeborenen Kindes aus dem Landkreis Freising ist seit Jahren und auch aktuell sehr gering. Das Netzwerk der Frühen Hilfen könnte ein Grund sein, warum sich leibliche Eltern nach einem meist längeren Ambivalenzprozess dennoch für das Leben mit dem Kind entscheiden und hierfür vielfältige Hilfen in Anspruch nehmen. Aufgrund dessen verzeichneten Anträge auf Auslandsadoptionen im Jahre 2019 wieder einen leicht ansteigenden Trend, der sich auf osteuropäische Länder wie Tschechien und Rumänien sowie auf Afrika und südasiatische Länder bezog. Aktuell wurde in diesem Jahr ein thailändisches Kind zu einem Ehepaar aus dem Landkreis Freising vermittelt.

Insbesondere bei Auslandsadoptionen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft oder über den Zentralen Adoptionsdienst des Bayerischen Landesjugendamtes München, da diese Stellen über die für die jeweiligen Länder erforderlichen rechtlichen und landestypischen Kenntnisse verfügen.

Auch waren 2019 weiterhin vermehrt Anträge auf Stiefkind-Adoptionen zu verzeichnen, besonders von gleichgeschlechtlichen Ehepaaren. Das bedeutet meist, dass eine Ehepartnerin das über künstliche Befruchtung entstandene und ausgetragene Kind ihrer Ehefrau adoptieren möchte. Diese Neuerung dürfte vor allem auf die im Jahre 2017 erfolgte Gesetzesänderung zurückzuführen sein.

Eine Besonderheit stellte in diesem Jahr die Adoption eines Kindes über Leihmutterchaft aus dem Ausland dar. Besonders in diesem Zusammenhang traten zunehmend neue, komplexe und schwierige Fallkonstellationen auf, die eine Erweiterung des fachlichen Wissens der Fachkräfte zur Überprüfung der Bewerber erforderten, sowie zur Klärung individueller Fragestellungen sowohl auf fachlicher wie auch auf rechtlicher Ebene. Sehr schwierige Fälle benötigten teilweise einen sehr hohen Zeitaufwand in der Bearbeitung.

Die Landkreise Erding und Freising führen eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Der Austausch zwischen den Fachkräften beider Landkreise wird zur Besprechung aktueller Geschehnisse und gesetzlicher Neuerungen im Adoptionswesen genutzt, ebenso zur Klärung und Feststellung rechtlicher Bedingungen im Einzelfall und zur Festlegung des weiteren fachlichen Vorgehens.

Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Beurkundungen

Es werden derzeit 104 Vormundschaften/Ergänzungspflegschaften geführt, davon sind ca. 30 % unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Etwa 30 Vormundschaften wurden im Laufe des Jahres beendet, die meisten durch Volljährigkeit.

2019 wurden vermehrt Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften übernommen, denen eine gerichtliche Entscheidung über den Entzug der elterlichen Sorge (ganz oder teilweise) zugrunde liegt.

Aktuell sind im Bereich Unterhaltsberatungen und Beistandschaften 784 Fälle in Bearbeitung.

Im Bereich der Beistandschaften steht zum Jahreswechsel die Erhöhung des Unterhalts (siehe Düsseldorfer Tabelle 2020) an. In diesem Zusammenhang müssen alle Elternteile angeschrieben und über die Änderungen informiert werden sowie die Unterhaltspflichtigen aufgefordert werden, ihre Zahlungen anzupassen. Im diesem Jahr mussten zusätzlich alle Beträge aufgrund der Kindergelderhöhung zum 1. Juli 2019 angepasst und auch darüber alle Unterhaltspflichtigen informiert werden.

Im Jahr 2019 wurden bisher 550 (2018: 634, 2017: 550) Urkunden für Unterhalt, Vaterschaft und Sorgeerklärung erstellt.

Im Urkundsbereich sind auch in diesem Jahr viele Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen für Flüchtlinge mit ungeklärter Identität und fehlendem Nachweis der Eheschließung bzw. Nichtanerkennung der Eheschließung angefallen. In diesen Fällen ist jeweils die Beurkundung mit Dolmetscher notwendig. Die Urkunden sind mit den vorliegenden Personalien und rechtlichen Hinweisen zu ergänzen und erfordern einen erhöhten zeitlichen Aufwand.

Weiterhin wurden 344 Erstanschreiben an nicht verheiratete Mütter übersandt, in denen sie über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert werden.

Gemäß § 58 SGB VIII wird im Sachgebiet 51 das Sorgeregister geführt. Eine Eintragung erfolgt, wenn eine Sorgeerklärung nach § 1626a Abs.1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgegeben oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung die elterliche Sorge den Eltern ganz oder zum Teil gemeinsam übertragen wird. Heuer wurden 138 Sorgeerklärungen im Sorgeregister eingetragen.

Liegen keine Eintragungen im Sorgeregister vor, so erhält die mit dem Vater des Kindes nicht verheiratete Mutter auf Antrag eine Bescheinigung über ihre alleinige elterliche Sorge von dem nach § 87 c Absatz 6 Satz 1 zuständigen Jugendamt. Es wurden im Laufe des Jahres 262 dieser sog. Negativatteste ausgestellt.

Bezirkssozialarbeit

Im Jahr 2019 zeichneten sich die Aufgabenschwerpunkte der Bezirkssozialarbeit weiterhin durch immer hochkomplexer werdende Aufgabenfelder in der Fallarbeit aus. Das Angebot der vorgehaltenen Hilfen erstreckt sich von sehr niederschweligen Beratungsangeboten bis hin zur Ausübung des Wächteramtes im Bereich Kindeswohl und Kinderschutz. Das Zusammenwirken der unterschiedlichsten Hilfeinrichtungen und Maßnahmen wurde kontinuierlich ausgebaut und Neuerungen in die täglichen Arbeitsabläufe integriert.

Seit dem Start der Jugendberufsagentur im Sommer 2017 konnten bereits einige Erfolge bei der Berufswegplanung und dem Berufseinstieg durch die intensive Vernetzung des Amtes für Jugend und Familie mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit sowie allen beteiligten Schulen und Institutionen erzielt werden. Insbesondere für benachteiligte Jugendliche soll diese Form der Hilfe als Anreiz dienen, bereits bestehende Hilfen in Anspruch zu nehmen und die eigene Motivation auf dem Weg ins Ausbildungs-/Berufsleben voranzutreiben.

Das Projekt „MyWay“, das gemeinsam mit dem Jobcenter und der Caritas entwickelt wurde und schwer zu erreichende junge Menschen unter 25 Jahren als Zielgruppe hat, startete zu Beginn des Jahres. Es konnten im Verlauf dieses Jahres etliche junge Menschen durch das Angebot einer mobilen Suppenküche erreicht werden, erste Kontakte und eine Praktikumsstelle wurden vermittelt und es ist zu wünschen, dass das Projekt auch im kommenden Jahr weitergeführt wird.

Im Verlauf dieses Jahres stieg die Zahl der zu überprüfenden Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche an und es mussten bis Ende November 2019 bereits 44 junge Menschen in Obhut genommen werden. Der Kinderschutzauftrag ist für die Mitarbeiter des zuständigen Fachbereiches eine sehr zeitintensive und belastende Aufgabe und erfordert hohe personelle Ressourcen, da jede Überprüfung mindestens im Vier-Augen-Prinzip unter Beteiligung einer erfahrenen Fachkraft durchzuführen ist. Zudem sind hohe Standards im gesamten Verfahren einzuhalten.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche

Neben der psychiatrischen Feststellung einer drohenden oder bereits vorhandenen seelischen Behinderung gilt es für den Fachdienst Eingliederungshilfe zu prüfen, ob aufgrund der Diagnosen eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die nötigen Informationen werden bei Gesprächen mit den Betroffenen, deren Familien und weiteren Stellen, die mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Verbindung stehen (wie z. B. Schulen), eingeholt. Die jeweiligen Risiko- und Stützfaktoren gilt es herauszuarbeiten und gegenüberzustellen. So wird das Ausmaß der seelischen Behinderung ersichtlich und eine fachliche Einschätzung des Integrationsrisikos im Sinne der Eingliederungshilfe erreicht.

Alle Anträge werden auf der Grundlage dieses Schemas bearbeitet. Im weiteren Vorgehen werden in Zusammenarbeit mit den Betroffenen mögliche und individuell passende Hilfen gesucht, die es dann baldmöglichst umzusetzen gilt. Nach den Bestimmungen des § 35a Abs. 2 SGB VIII können diese Leistungen je nach Bedarf im Einzelfall in ambulanter Form, wie beispielsweise Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapie, Schulbegleitungen oder Sozialtrainings bei Autisten erfolgen, oder wie folgt umgesetzt werden:

- in teilstationärer Form, wie in Heilpädagogischen Tagesstätten innerhalb und außerhalb des Landkreises (bei spezieller Beschulung mit angeschlossener Tagesstätte)
- in stationärer Form, wie unter anderem in therapeutischen Wohngruppen der Jugendhilfe

Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII steht zunehmend das Thema „In-klusion“ im Vordergrund. Dieser Begriff hat eine gesamtgesellschaftliche Dimension und definiert sich als ein selbstverständliches Miteinander von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Menschen. Der Fachdienst Eingliederungshilfe ist gefordert, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern, den Institutionen (hier vor allem den Schulen) und den sozialen Netzwerken nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen und die jeweils notwendigen Hilfen umzusetzen.

Betroffene selbst, Eltern und Schule sehen die Beschulung oft nur machbar, wenn der betroffene Schüler durch eine Integrationshilfe, sprich Schulbegleitung, nach dessen individuellem Bedarf unterstützt wird. Es wächst der Bedarf an

Schulbegleitern einerseits, andererseits gilt es, Strukturen für die Maßnahme einer Integrationshilfe in Form von Schulbegleitung zu erarbeiten. Da diese Hilfeform nicht mehr aus dem Katalog der ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII wegzudenken ist, wurde auf Seiten des Amtes für Jugend und Familie Freising ein Konzept erstellt, das die Federführung dieser Behörde entsprechend des § 35a SGB VIII hervorhebt und die Rahmenbedingungen der Maßnahme für Klienten, Schulen und Anbieter verdeutlicht.

Die Fallzahlen stiegen auch im Jahr 2019 weiter an. Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen und insbesondere der Schulbegleitungen gingen 2019 deutlich mehr Anträge ein. Auch die Komplexität der Fälle sowie die Intensität der Bearbeitung haben sich erhöht. Aufgrund der hohen Fallbelastung wurde im Fachdienst Eingliederungshilfe eine vierte Planstelle geschaffen, die im August 2019 mit einer Fachkraft in Vollzeit besetzt wurde. Eine weitere halbe Stelle soll im kommenden Jahr für den stetig wachsenden Fachdienst installiert werden.

Im Jahr 2020 wird sich der Fachdienst Eingliederungshilfe mit der Umsetzung der stufenweise in Kraft tretenden Gesetzesänderungen durch das Bundesteilhabegesetz auseinandersetzen, die die Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zum Ziel haben.

Fachdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Seit Mai 2018 werden die laufenden Fälle des Fachdienstes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von nur einer Fachkraft in Vollzeit bearbeitet. Obwohl die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle von 84 im Dezember 2018 auf 40 im November 2019 sank, bleibt der Arbeitsaufwand beträchtlich, da einige der Fälle sehr arbeitsintensiv waren/sind und viel Zeit beanspruchen. Von den aktuell 40 laufenden Fällen sind drei der jungen Menschen weiblich, 37 sind männlich.

Zwar ist die Zahl der neu ankommenden Jugendlichen nicht vergleichbar mit der Anzahl derer, die noch vor wenigen Jahren nach Deutschland kamen, dennoch werden dem Amt für Jugend und Familie Freising regelmäßig neue Jugendliche zugewiesen. Der aktuellen Liste über bundes- und landesweite Bestandszahlen ist zu entnehmen, dass Bayern (zum Stichtag 30.10.2019) im bundesweiten Vergleich unter dem zu erfüllenden Soll der Aufnahmen an unbegleiteten minderjährigen Ausländern liegt. Dies spiegelt sich auch auf kommunaler Ebene wieder: Nach wie vor liegt das Augenmerk des Fachdienstes insbesondere darauf, den jungen Menschen

einen bestmöglichen Übergang von der Jugendhilfe in die Selbständigkeit zu ermöglichen und sie auf das eigenständige Leben vorzubereiten.

Jugendhilfeplanung

Aktuell wird der Jugendhilfeteilplan „Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising“ fortgeschrieben. In diesem Rahmen wurde eine landkreisweite Befragung des pädagogischen Personals aller Einrichtungen, in denen Kinder tagsüber betreut werden, geplant, vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Ziel war es, Faktoren herauszufinden, die die Fachkräfte positiv an ihre Einrichtung binden. Aus den Ergebnissen sollen Kenntnisse gewonnen werden, wie dem Fachkräftemangel, der in den Einrichtungen inzwischen deutlich spürbar ist, begegnet werden kann. Des Weiteren wird derzeit eine Befragung der betreuten Kinder im Schulalter vorbereitet. Da viele Kinder inzwischen sehr viel Zeit in den Einrichtungen verbringen, sollen auch deren Wünsche und Bedürfnisse in die Planungen miteinbezogen werden.

Um Gemeinden die Planung der Kindertagesbetreuung zu erleichtern, hat das Amt für Jugend und Familie 2019 ein Prognosetool erworben, das kleinräumige Vorausberechnungen der Bevölkerung für jede Gemeinde ermöglicht. Hier findet aktuell die Sammlung aller notwendigen Daten statt, um den Gemeinden demnächst eine erste Prognose liefern zu können.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Landkreis Freising existiert seit dem Jahr 1996 und stellt eine Form der präventiven Jugendhilfe zur Förderung von jungen Menschen im schulpflichtigen Alter dar.

Im Jahr 2019 wurden eine neue Stelle an der Grundschule Neustift in Freising eingerichtet und die bereits existierende Teilzeitstelle an der Grundschule am Fürholzer Weg in Neufahrn zu einer Vollzeitstelle aufgestockt. In der Summe ist die Jugendsozialarbeit an Schulen somit mit 23 Sozialpädagogen an 17 Schulen (Grundschulen, Grund- und Mittelschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogisches Förderzentrum Freising und Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising) im Landkreis Freising tätig.

Das Aufgabenspektrum der Jugendsozialarbeit an Schulen umfasst u.a. Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrkräfte, Krisenintervention sowie Beratung der Eltern und Familien in Fragen der Erziehung. Weitere Aufgabengebiete sind die Vermittlung und Kontaktaufnahme zur Bezirkssozi-

alarbeit im Amt für Jugend und Familie sowie zu Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen sozialen Institutionen, die Förderung sozialer Kompetenzen, die Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf. Des Weiteren sind offene Angebote, Schülercafés und Veranstaltungen sowie die Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben zu nennen.

Allgemein kann festgestellt werden, dass auch 2019 die Einzelfallarbeit komplexer und zeitaufwändiger geworden ist. Dies ist unter anderem deshalb der Fall, da bei Kindern und Jugendlichen zum Teil Multiproblemlagen bestehen, die eine Vernetzung mit verschiedenen Fachdiensten (Kinder- und Jugendpsychiatrien, Ärzten, Psychotherapeuten, Schulpsychologen, Jugendämter) erfordert. Neben dem Anstieg psychiatrischer Diagnosen stellte auch 2019 der richtige Umgang mit digitalen Medien, deren Missbrauch nicht selten in Sexting und Cybermobbing endete, einen Aufgabenschwerpunkt der Jugendsozialarbeit dar. Zudem ist weiterhin ein Wachstum im Bereich der Schulbegleitung (Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII) zu verzeichnen, da immer mehr Kinder und Jugendliche diese Form von Unterstützung im Schulalltag benötigen und in Anspruch nehmen.

Kindertageseinrichtungen

Der Platzausbau im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich stand 2019 im Fachbereich Kindertageseinrichtungen im Vordergrund. Durch den am 1. April 2019 eingeführten Beitragszuschuss von 100 Euro für alle Kindergartenkinder hat sich die Nachfrage im Kindergartenbereich nochmals verstärkt. Auch buchen viele Eltern längere Zeiten, weil ja die Elternbeiträge wesentlich niedriger sind. Im Vorgriff auf Neubauten gibt es derzeit Container in Gammelsdorf und Mauern; in Freising, Moosburg und Neufahrn sind einige neue Kindertageseinrichtungen in Planung bzw. bereits in der Bauphase.

Schwierig gestaltet sich die Personalsuche. Vor allem Erzieherinnen werden immer dringend gesucht. Wegen des Fachkräftemangels mussten im Jahr 2019 in einigen Einrichtungen Gruppen zeitweise stillgelegt, ein Kindergarten musste sogar vorübergehend ganz geschlossen werden. Die Gemeinde Neufahrn hat bei ihren Neubauten von zwei Kindertageseinrichtungen 14 Mitarbeiterwohnungen mit dazu gebaut, um zuziehendem pädagogischen Personal eine Wohnung anbieten zu können.

Neu ins Leben gerufen hat das Jobcenter Freising im Jahr 2019 das sog. Assistenzkraftmodell, das Bewerberinnen in einer zweijährigen Ausbildung den Abschluss als staatlich geprüfte Kinderpflegerin ermöglicht. Die Besonderheit die-

ser Ausbildung ist, dass sie mit einem monatlichen Gehalt dotiert ist und die Auszubildenden im wöchentlichen Wechsel in Kindertageseinrichtung und Schule ihre Ausbildung absolvieren. Das Assistenzkraftmodell ermöglicht es gerade Quereinsteigern, in der Kinderbetreuung einen Berufsabschluss zu erzielen.

Seit September 2019 wird das Ausbildungsmodell „Opti-Prax“ am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Freising zur staatlich geprüften Erzieherin angeboten. Während eines dreijährigen dualen Studiums erhalten die Auszubildenden eine Vergütung, die in der sonst üblichen fünfjährigen Ausbildung zur Erzieherin nicht bezahlt wird.

Kindertagespflege

Dieses Jahr ist eine langjährige Teamkollegin in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Die Stelle ist noch nicht nachbesetzt.

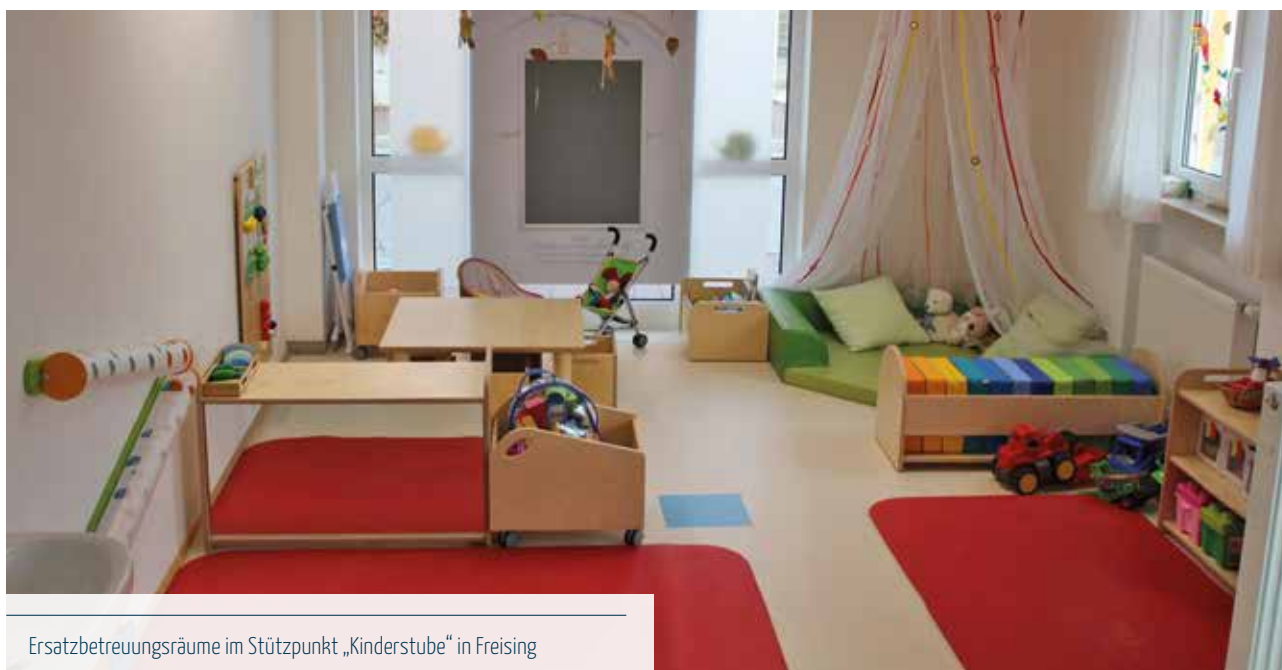
Ebenso wie in den vorherigen Jahren ist im Jahr 2019 die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagespflege gestiegen und es konnten nicht alle Anfragen berücksichtigt werden. Vor allem in den kleineren Gemeinden sowie in der Stadt Moosburg fehlt es an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege. Dennoch ist es erfreulich, dass im gesamten Landkreis elf neue Tagespflegepersonen Ihre Tätigkeit begonnen und elf Tagespflegepersonen ihre Pflegeerlaubnis um weitere fünf Jahre verlängert haben. Leider haben jedoch auch dieses Jahr wieder ein paar Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit beendet.



Ein neuer Kindergarten ist das BRK-Kneipp-Kinderhaus Mooshüpfer in Hallbergmoos

Aktuell bieten rund 90 Tagespflegepersonen sowie acht Großtagespflegen im Landkreis Freising insgesamt etwa 350 Kindern einen Betreuungsplatz.

Im Herbst startete wieder ein Qualifizierungskurs für neue Tagespflegepersonen, wobei aufgrund der begrenzten Kapazitäten nicht alle Bewerberinnen berücksichtigt werden konnten. Die verlässliche Zusammenarbeit mit dem Tageselternzentrum Freising (TEZ) zeigt sich wiederum als



Ersatzbetreuungsräume im Stützpunkt „Kinderstube“ in Freising

große Bereicherung. Im Anschluss an das Orientierungsmodul, das von der Fachberatung des Jugendamtes angeboten wurde, erfolgt nun die weitere Qualifizierung über das TEZ. Die Kooperation mit dem Landratsamt Erding ermöglicht weiteren Interessentinnen und Interessenten für Kindertagespflege im Frühling 2020 eine Qualifizierung zur Tagespflegeperson im Zentrum der Familie in Erding.

Im Jahr 2019 wurden mehrere Fortbildungen mit verschiedenen Themen, beispielsweise „Kind im Verkehr“, „Verstehen kommt von Stehen“, „Gesunde Ernährung in der Kindertagespflege“, für unsere Tagespflegepersonen angeboten. Es ist für Tagespflegepersonen verpflichtend, jährlich 15 UE Fortbildungen zu besuchen. Zusätzlich wurden zwei Erste-Hilfe-Fortbildungen organisiert, die die Tagespflegepersonen alle zwei Jahre auffrischen.

Weiter wurden zwei Aufbaumodule im Umfang von je 15 UE zu den Themen „Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“ und „Migrationskinder und -eltern in der Kindertagespflege“ sowie zusätzlich das für neue Tagespflegepersonen verpflichtende Modul „Kinderschutz“ angeboten, ebenfalls von langjährigen Tagespflegepersonen besucht werden kann.

In der Ersatzbetreuung stellte der Stützpunkt in der „Kinderstube“ Freising, der unter dem Tageselternzentrum Freising für insgesamt 10 Kinder (5 für die Stadt Freising und 5 weitere für den Landkreis) eine Ersatzbetreuung anbietet, dieses Jahr wieder eine große Bereicherung dar.

Im Sommer wurde das Ersatzbetreuungskonzept neu bearbeitet. Seit September erhalten nun die freien Träger Eching, KIND IM FOKUS drei Freihalteplätze und das Tagesmütterprojekt Neufahrn vier Freihalteplätze aufgrund der erhöhten Betreuungszahlen in diesen Kommunen. Wegen der geringen Platzbeanspruchung wurden diese Plätze vom Jugendamt eingetauscht, sodass nun für diesen Zuständigkeitsbereich die zentralen Angebote der fünf Plätze in der Kinderstube Freising sowie ein Platz in Wolfersdorf zur Verfügung stehen.

Bei den Großtagespflegestellen besteht vor allem in der Landkreisfläche ein dringender Bedarf nach einer mobilen Ersatzbetreuung, die derzeit geprüft wird.

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Das erste Halbjahr 2019 stand bei der Koordinierenden Kinderschutzstelle ganz im Zeichen des Jubiläums. Ihr zehnjähriges Bestehen wollte die KoKi sowohl mit ihren Kooperationspartnern als auch mit den Familien feiern. Der jährliche

Fachtag wurde deshalb von Herbst auf den 2. Juli vorverlegt und hatte das Thema „Familie im Wandel“. Im Gegensatz zu den Vorjahren erstreckte sich die Tagung über den gesamten Tag. Es gab drei Fachvorträgen zu den Themen „Kinder-Eltern-Großeltern“, „Geschlechterrollen und Familienleben im Wandel“ und „Familienverständnis im kulturellen Kontext“ und ein World-Café mit Austausch untereinander, aber auch mit den Referenten. Bei wunderschönem Wetter, gutem Essen und toller Live-Musik von Sascha Seelemann (Radio Bayern 3) konnte die Veranstaltung in der angenehmen Atmosphäre des Klostergartens ausklingen.



10 Jahre KoKi

Damit aber nicht nur die Fachkräfte von dem Jubiläum profitieren konnten, sondern auch die Familien im Landkreis Freising, bot die KoKi im Zeitraum Juni bis August 2019 kostenlose Elternkurse zu vielfältigen Themen wie „Elterngeld, Elternzeit, Familiengeld & Co.“, „Mein Haushalt – optimal organisiert“ oder „Babymassage“ an. Durchgeführt wurden die Kurse unentgeltlich von verschiedenen Netzwerkpartnern der KoKi. Sie fanden in verschiedenen Gemeinden des Landkreises wie Neufahrn, Freising oder Moosburg statt, um möglichst viele Familien zu erreichen, und wurden von diesen auch gut angenommen.

Um die Zielgruppe (Schwangere und Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren) auf das Angebot der KoKi im Allgemeinen und die Elternkurse im Speziellen aufmerksam zu machen, waren die Mitarbeiterinnen der Koordinierenden Kinderschutzstelle in diesem Jahr erstmalig tageweise auf dem Uferlos-Festival vertreten. So wurden auf dem Festival-Gelände gezielt entsprechende Flyer verteilt. An einem Abend stand die KoKi zusammen mit dem Zentrum der

Familie am Stand des „Treffpunkt Ehrenamt“ im Nachhaltigkeitszelt interessierten Familien für Fragen zur Verfügung.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit als Hauptarbeitsfeld der KoKi führten die Mitarbeiterinnen zahlreiche Gespräche zur Stärkung der Zusammenarbeit, beispielsweise mit den Ärzten/Ärztinnen der Geburtshilfestation des Klinikums Freising, dem Familienpflegewerk Freising und den Frühförderstellen der Lebenshilfe. Die Arbeitskreistreffen des Projekts „Schulterchluss“ zur besseren Vernetzung zwischen Jugend- und Suchthilfe wurden in diesem Jahr fortgesetzt. Darüber hinaus wirkten die Mitarbeiterinnen der KoKi in diversen Arbeitskreisen wie dem AK Häusliche Gewalt und dem AK KoKi Oberbayern mit.

Da es sich im Jahr 2018 bewährt hatte, beteiligte sich die KoKi auch 2019 an einem 15 Unterrichtseinheiten umfassenden Fortbildungsangebot zum Thema „Kinderschutz“ für Tagespflegepersonen.

Feste Instanz ist mittlerweile der „Runde Tisch – Netzwerk frühe Kindheit“. Er findet mit jeweils wechselnden Schwerpunktthemen ca. dreimal pro Jahr statt und hat sich als Forum zum interdisziplinären Fachaustausch im Laufe der Jahre etabliert. Die Resonanz ist hier meistens sehr gut.

Festzustellen ist, dass die jahrelangen Kooperationsbemühungen der Koki Früchte tragen. Auch wenn Fachkräfte aus dem medizinischen Bereich nach wie vor eher selten den Einladungen der KoKi zu Fachveranstaltungen folgen, hat sich das gegenseitige Vertrauensverhältnis deutlich verbessert. Was sich darin zeigt, dass deutlich öfter als früher Familien von Ärzten an die Koordinierende Kinderschutzstelle vermittelt werden, so dass die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen sind.

Kommunale Jugendarbeit / Jugendschutz

Zentrale Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit ist die Beratung der Gemeinden im Bereich Jugendarbeit. Ein Schwerpunkt liegt in den dreimal jährlich stattfindenden Treffen der Jugendreferenten, meist in den Jugendtreffs vor Ort. Verschiedene Themen und der gegenseitige Erfahrungsaustausch stehen dabei im Fokus. Erstmals wurde in diesem Jahr zum Zustandekommen der Treffen eine verbindliche Anzahl von Zusagen (5) im Vorfeld angesetzt, die bei den Treffen im Juli und November nicht erreicht wurde, weswegen diese kurzfristig abgesagt wurden.

Die Teilnahme an den Arbeitskreisen der Jugendzentren, der Stadt- und Gemeindejugendpfleger, der Jugendzent-



Jugendkulturpreisverleihung 2019.

rumsmitarbeiter sowie an den Präventionsarbeitskreisen in Eching, Freising, Moosburg und Neufahrn ermöglicht der KoJA einen intensiveren Blick auf örtliche Entwicklungen, mit der Möglichkeit fachlichen Input zu geben.

Gegründet wurde in diesem Frühjahr der Arbeitskreis Streetworkmobile aufsuchende Jugendarbeit mit den Kollegen der Stadt Freising, der Gemeinden Neufahrn und Hallbergmoos sowie vom Flughafen und des Projekts „My Way“. Der Arbeitskreis wird sich künftig dreimal jährlich treffen und dient der Vernetzung und dem fachlichen Austausch.

Die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring in verschiedenen Bereichen (z.B. gemeindliche Jugendarbeit, jüngstes Projekt Kinderbetreuung in Ferienfreizeiten) ist ein weiterer wichtiger Baustein.

Im Juni fand die zweite Jugendkreistagssitzung der Amtsperiode Schuljahr 2018/2019 statt. Die Sitzung war in diesem Jahr beschlussfähig und so konnten alle Eingaben besprochen und entschieden werden – u.a. eine Petition an den Bayerischen Landtag zum Thema kostenfreie Schulwegbeförderung ab der 11. Jahrgangsstufe.

Der JugendKulturPreis wurde in diesem Jahr im Rahmen des Uferlos-Festivals zum siebten Mal verliehen. Preisträger waren der Poetry-Slamer Philip Potthast, den zweiten Preis teilten sich Johannes Lesser (Photographie) und Marie Huber (Bilder). Stefanie Peisker erhielt für ihren Fantasy-Roman Oceanblue einen Förderpreis im Bereich Literatur.

Im Rahmen der Ferienfreizeiten gab es 2019 insgesamt drei Fahrten. Zum ersten Mal ging es mit den Kindern in die Jugendherberge Pottenstein, zwei Gruppen verbrachten dort je eine Woche. Außerdem zog es eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen nach Cavallino. Durch eine hohe Betreuer-Konstanz mit entsprechender Erfahrung und sorgfältiger Vorbereitung waren die Freizeiten wieder für alle ein abwechslungsreiches Erlebnis. Die Teilnehmerzahlen sind auch in diesem Jahr angestiegen, sodass wir im Jahr 2020 die beiden Freizeiten für Kinder aufstocken werden.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Freising und dem Landschaftspflegeverband gab es auch heuer das Internationale Jugendworkcamp. Neun Jugendliche aus verschiedenen europäischen Ländern und Übersee verbrachten, untergebracht im Naturfreundehaus in Hangenham, vier erlebnisreiche Wochen mit Arbeitseinsätzen im landschaftspflegerischen Bereich im Landkreis Freising. Ein Highlight für die Teilnehmer war das verlängerte Wochenende in der Jugendherberge Berchtesgaden.

„just do it safe“ unterwegs

Dieses Jahr war das Team von „just do it safe“ mit dem Präventionsstand im Einsatz auf der Brass Wiesn. Die Peers informieren über legale und illegale Suchtmittel, Safer Sex und sind Ansprechpartner für Fragen aller Art. Außerdem gibt es Mitmach-Aktionen und Give Aways. Informiert wird auch über die eigene Facebook-Seite „just do it safe“. Das Team war dieses Jahr außerdem erstmals mit dem Alko-Tester auf dem Volksfest in Freising und auf dem Burschenvereinsjubiläum in Mintraching unterwegs. Bei diesem Angebot sollen die jungen Menschen ihren aktuellen Promillewert schätzen. Anschließend wird mit Hilfe des Alko-Testers der richtige Wert ermittelt und darüber gesprochen, wie der Wert zu-



Mit einem Stand war das Team von „just do it safe“ auf der Brass Wiesn.

stande kommt, welche Wirkung Alkohol auf den Körper hat und die Selbsteinschätzung reflektiert.

Der internationale Mädchentag fiel dieses Jahr auf einen Freitag. Dies wurde vom Arbeitskreis Mädchen zum Anlass genommen, eine Aktion am Abend zu starten. Am 11. Oktober fand daher eine „Offene Bühne“ im JUZ in Freitag statt. Insgesamt zwölf verschiedene Acts wurden dem Publikum in gemütlicher Atmosphäre präsentiert, darunter mehrere Tanzgruppen, zwei Singer-Songwriterinnen, eine Band, eine Capoeira-Tanzgruppe, eine Poetry Slammerin und eine Hoverboardkünstlerin. Für den Vormittag wurde an der Berufsschule in Freising die Ausstellung „Mädchen weltweit gleichberechtigt“ vom Kinderhilfswerk Plan international gezeigt. Die Ausstellung zeigt, dass Jungen und Mädchen noch immer nicht die gleichen Chancen haben und Mädchen weltweit benachteiligt, diskriminiert und missbraucht werden – nur weil sie Mädchen sind. Probleme, mit welchen sie weltweit zu kämpfen haben, sind beispielsweise fehlende Chancen auf Bildung, Kinderarbeit, Gewalt, Genitalverstümmelung, Kinderehen und frühe Schwangerschaften.

„Luisa ist hier“ in Freising etabliert

Ein weiteres Projekt des AK Mädchen war dieses Jahr die Einführung der „LUIA“-Kampagne in Freising. „Luisa“ ist ein Hilfsangebot für Frauen beim Weggehen, die aus einer unangenehmen Situation heraus möchten. Mit der Frage „Ist Luisa hier?“ können sich Frauen ans Personal wenden und bekommen unmittelbar und diskret Hilfe. Die Kampagne gibt es mittlerweile in zwölf Lokalen in Freising, außerdem wurde sie auch für das Volksfest in Freising übernommen.

In Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Landratsamts und in Absprache mit den Mitgliedern des „Runden



Luisa ist hier

Tisches gegen häusliche Gewalt“ wurde dieses Jahr eine „Sicher Feiern“-Karte entworfen und herausgegeben. Darauf sind Tipps fürs Weggehen und die wichtigsten Nummern der bundesweiten und lokalen Anlaufstellen enthalten.

Die Jugendumfrage aus dem Jahr 2016/17 hatte ergeben, dass Jugendliche einen Informationsbedarf in den Bereichen Schulden und Depression haben. Seit diesem Jahr gibt es daher eine Jugendschuldnerberatung bei der Caritas in Freising. Dort können sich junge Menschen von 18 bis 25 Jahren informieren und beraten lassen und erhalten Hilfe. Die Telefonsprechstunde ist montags bis freitags von 8 bis 9 Uhr unter 08161/53879-45 erreichbar. Eine offene Sprechstunde findet jeden Montag von 16 bis 18 Uhr in der Bahnhofstr. 20 in Freising statt. Per Mail ist die Beratungsstelle unter jugendschuldnerberatung.freising@caritasmuenchen.de erreichbar.

Des Weiteren fand im Juli der Fachtag „Psychische Gesundheit an der Schule – Was können wir dafür tun“ für Lehrer und Jugendsozialarbeiter in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Freising statt. Es gab unter anderem Vorträge zum Thema „Psychische Gesundheit von Schülern“ und über Warnsignale psychischer Krisen und jugendtypische Bewältigungsstrategien sowie über Aufgaben und Grenzen der Institution Schule. Mit rund 30 Teilnehmern am Vormittag und 40 am Nachmittag stieß der Fachtag auf großes Interesse bei den Lehrkräften, JaS und Fachkräften aus dem Landkreis.

Der Freisinger Berufetag fand am 28. November in der Luitpoldhalle statt. Er wird organisiert von den Arbeitskreisen „Mädchen“ und „Jungen und Beruf“, außerdem gestalten die 9. Klassen der Georg Mittelschule in Moosburg den Berufetag erheblich mit. Ziel ist es, den 8. Klassen der Mittelschulen, des Förderschulzentrums und der Berufsschulen Ausbildungsberufe vorzustellen, die jenseits der typischen Mädchen und Jungenberufe liegen, die weniger bekannt sind oder in welchen Auszubildende fehlen.

Koordinierungsstelle für Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten

Der Freistaat Bayern hat zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) das Förderprogramm „Kommunale Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten“ ins Leben gerufen. Dadurch sollen die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung unterstützt werden. Zudem sollen im Rahmen der Förderung Familienstützpunkte als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern eingerichtet werden.

Der Landkreis Freising nimmt seit dem 1. Juli 2019 an dem Förderprogramm teil, indem dafür eine eigenständige Stelle (0,50 VZÄ) geschaffen wurde. Ein besonderes Augenmerk liegt in der Anfangszeit in dem strukturellen Aufbau der Koordinierungsstelle: Dazu zählt in erster Linie die Vernetzungsarbeit mit allen Akteuren im Bereich Familienbildung sowohl innerhalb des Landratsamtes als auch mit den externen Kooperationspartnern. Für das kommende Kalenderjahr ist eine umfassende Bestandsanalyse der bereits bestehenden Familienbildungsangebote im Landkreis Freising geplant. Anschließend wird eine Befragung von Eltern zur Nutzung, Bedürfnissen und Interessen folgen. Ziel der Befragungen ist es zum einen, die Vielfalt der Angebote sowie die Bedürfnisse von (werdenden) Eltern und anderen Erziehungsberechtigten zu erfassen. Zum anderen sollen dadurch sozialraumorientierte Ziele strategisch konzipiert und diese mithilfe von Familienstützpunkten umgesetzt werden.

Trennungs- und Scheidungsberatung

Der Fachdienst für Trennungs- und Scheidungsberatung hat sich gut etabliert und wird von allen Kooperationsstellen sehr positiv bewertet. Die Aufgabe des Fachdienstes, Familien bei der Ausübung der elterlichen Sorge und der Umgangsgestaltung zu beraten und zu unterstützen, wurde auch dieses Jahr zahlreich in Anspruch genommen.

Ziel der Beratung ist es, mit beiden Elternteilen ein einvernehmliches Konzept im Hinblick auf die Angelegenheiten des Kindes oder der Kinder zu finden. Der Fachdienst „Trennungs- und Scheidungsberatung“ arbeitet direkt mit den sorgeberechtigten Elternteilen zusammen.

Bei hochstrittigen Trennungen ist häufig eine Begleitung der Umgangskontakte erforderlich, um diese dem Wohle des Kindes gemäß gestalten zu können. Neben der Umgangsbegleitung durch den Kinderschutzbund Freising bietet auch die Caritas Freising begleitete Umgänge an. Es finden regelmäßige Arbeitskreise mit allen Beteiligten statt.

Es werden auch gehäuft Einzeltermine zur reinen Informationsweitergabe bezüglich Sorge- und Umgangsrecht angefragt. Zum Treffen von Vereinbarungen ist aber ein gemeinsamer Gesprächstermin mit beiden Elternteilen im Anschluss sinnvoll und notwendig.

Können sich die Eltern nicht einigen, wird in den meisten Fällen von einem der Beteiligten das Familiengericht angerufen. Hierbei besteht für die Mitarbeiter des Fachdienstes, nach § 50 SGB VIII eine Mitwirkungspflicht in Form einer Stellungnahme und/oder Teilnahme am Gerichtstermin.

Es erfolgt weiterhin die Teilnahme des TSB-Fachdienstes am „Runden Tisch“ bei der Caritas Freising, bei dem unterschiedliche Professionen in Austausch stehen und verschiedene Themen mit dem Schwerpunkt Trennung-Scheidung vorgetragen und gemeinsam diskutiert werden. So lautete das diesjährige Thema „Kindeswohl“. Es wird aus verschiedenen Perspektiven der unterschiedlichen Professionen beleuchtet.

Ein Treffen mit den TSB-Fachdiensten aus den Nachbarlandkreisen wurde dieses Jahr bereits durchgeführt und soll auch in Zukunft weiter stattfinden. Der Austausch mit den Kollegen hat sich als sehr bereichernd für alle Beteiligten gezeigt. Das nächste Treffen findet bei den Kollegen in Fürstenfeldbruck statt.

Aktuell fand im Fachdienst ein personeller Wechsel statt. Die beiden Kolleginnen haben sich gut eingearbeitet und die Arbeit des Fachdienstes geht in gewohnt guter Qualität weiter.

Vollzeitpflege

Als familienähnlichste Form der Hilfen zur Erziehung ist die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII als Unterbringung und Erziehung eines Kindes und Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer anderen als seiner ursprünglichen Familie. Ausgangssituationen für befristete Vollzeitpflege sind in der Regel die vorübergehende Abwesenheit der Erziehungspersonen durch Kuraufenthalte, Suchtentwöhnungsbehandlungen oder Aufenthalte in Justizvollzugsanstalten. Um Dauerpflege handelt es sich in der Regel dann, wenn ungenügende Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfamilie fortbestehen und die Eltern nicht mehr in der Lage sind, die Versorgung und Erziehung des Kindes zu gewährleisten.

Gegenüber der Unterbringung in einer Heimeinrichtung hat die Pflegefamilie Vorrang, wenn es sich um jüngere Kinder handelt (Vorschulalter; jüngeres Schulalter) und wenn erwartet werden kann, dass die Verhaltensauffälligkeiten bzw. Verhaltensstörungen des Pflegekindes die Pflegefamilie nicht überlasten. Für besonders beziehungs- und förderbedürftige Pflegekinder kann sich aus Anamnese und Entwicklungsdiagnose eine „Pflege mit Mehrbedarf“ ergeben, die sich in einer Erhöhung des Erziehungsaufwands beim Pflegegeld niederschlägt.

Die Einbindung der leiblichen Eltern in den Erziehungsprozess geschieht über ihre Beteiligung an regelmäßigen Hilfeplangesprächen, bei denen u.a. Umgangskontakte und Rückführungsmöglichkeiten erörtert werden.

Die Fachkräfte im Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend und Familie

- werben und motivieren Familien für die Tätigkeit als Pflegeeltern
- beraten und unterstützen die Pflegeeltern
- bieten in Krisensituationen ein Coaching für Pflegefamilien durch eine externe Familientherapeutin an
- vermitteln Gruppensupervisionen und Fortbildungen
- erstellen die Hilfepläne für neue und laufende Pflegeverhältnisse

Im Jahr 2019 wurden aus personellen Gründen von nur zwei des insgesamt drei Fachkräfte umfassenden Pflegekinderdienstes ca. 80 Pflegeverhältnisse in fremden oder verwandten Familien begleitet. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen umfassen hierbei u.a. die Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien, die Steuerung und Führung von Hilfeplanverfahren und die Planung und Organisation von Fortbildungs-, Supervisions- und Coachingangeboten für Pflegeeltern. Im Zuge der zunehmenden psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft ergeben sich auch für die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe erhöhte Anforderungen. Insbesondere die verschärften Problemlagen führen zu einer höheren Beratungsintensität, um die Pflegefamilien kompetent bei ihrer oftmals herausfordernden Aufgabe zu unterstützen.

Besonders durch das Angebot der bedarfsgerechten Fortbildung für Pflegeeltern mit finanziellen Anreizen ist es Zielsetzung, dass zum einen die Pflegeeltern in ihrer anspruchsvollen Erziehungsaufgabe unterstützt werden, und zum anderen auch betroffene Kinder oder Jugendliche entsprechend ihres erzieherischen Bedarfes in genau die Pflegefamilien vermittelt werden, die diesem Bedarf gerecht werden können.

Bei der täglichen Arbeit sind die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes eng vernetzt mit weiteren Fachstellen, wie Schulen, Trägern der freien Jugendhilfe und mit medizinischem/psychologischem Fachpersonal. Besonders hervorzuheben ist die positive Zusammenarbeit mit der Caritas-Erziehungsberatungsstelle, die seit über zwei Jahren ein eigens

für Pflegefamilien eingerichtetes Coaching anbietet, um die Familien bei kleineren oder größeren Herausforderungen im Alltag zu unterstützen. Die Familien nahmen diese zusätzliche Hilfe bisher dankbar an.

Einen wertvollen Partner für die Unterstützung von Pflegefamilien in ihrer täglichen Erziehungsaufgabe stellt zudem der Verein „PFAD – Verein für Pflege- und Adoptivfamilien“ dar. Neben flexiblem Austausch zur aktuellen Bedarfslage der Pflegeeltern werden auch gemeinsame Veranstaltungen geplant.

Um den Pflegefamilien für ihr Engagement und ihre geleistete Arbeit zu danken, bietet das Amt für Jugend und Familie Freising einmal im Jahr ein Sommerevent an. So fand in diesem Jahr bei schönstem Wetter ein Sommerfest mit den Pflegefamilien im Grünen statt. Besonders attraktiv fanden Kinder jeglichen Alters das Kinderschminken, das letztendlich interessante Märchenfiguren hervorbrachte. Der Andrang war groß. Ebenso fand bei den Jüngsten die aufblasbare Hüpfburg großen Anklang. Insgesamt kam dieses Zusammensein in geselliger Runde und in lockerem Austausch mit den Fachkräften bei den Pflegeeltern und Kindern gut an.

Wirtschaftliche Hilfen

Bei den erzieherischen Hilfen und bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, was auch zu ständig steigenden Kosten der Jugendhilfe führt. Die Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind weiter rückläufig, weil nur vereinzelt neue Fälle dem Landkreis Freising zugewiesen werden, dagegen aber viele aufgrund der Volljährigkeit enden.

Im August 2017 ist die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft getreten, wodurch die bisherigen Leistungsbegrenzungen bis zum 12. Lebensjahr bzw. des maximalen Leistungsbezuges von 72 Monaten weggefallen sind. Die Fallzahl hat sich seitdem ziemlich genau auf dem Doppelten der Zeit vor der Reform eingependelt.

Sanierung im Landratsamt – Auslagerung des archäologischen Depots

Geprägt wurde das archäologische Jahr im Landkreis Freising neben spannenden neuen Ausgrabungen, Forschungs- und Vermittlungsprojekten vor allem durch die baubedingte Auslagerung des archäologischen Depots.

Im Zuge der laufenden Sanierungsarbeiten am Landratsamtsgebäude stellten Brandsachverständige im Frühjahr 2019 fest, dass auch die Decke zum Dachgeschoss direkt unter dem archäologischen Depot erneuert werden muss. Schnell war klar, dass für diese Bauarbeiten die Funde vorübergehend ausgelagert werden müssen, allein um deren sichere Aufbewahrung nicht zu gefährden. Diese, vor allem aufgrund des extrem kurzen Zeitplanes von nur wenigen Wochen, fast unlösbare, aber unausweichliche Lösung konnte nur durch das schnelle Handeln und durch die hervorragende Zusammenarbeit von Archäologischem Verein und Kreisarchäologie ermöglicht werden. Ausgelagert werden mussten über 1.500 Kisten mit archäologischen Funden, die zugehörigen Regale, Arbeitsmaterialien und Möbel sowie die gesamte Ausstellung zur Archäologie im Landkreis Freising (massive Vitrinen, Ausstellungsmaterial, Beleuchtung und natürlich die archäologischen Funde).



Das archäologische Funddepot vor der vorübergehenden Auslagerung und die Sachgerechte Verpackung der archäologischen Funde.

Allein in die Verpackung der Ausstellungsobjekte steckten die Mitglieder des Archäologischen Vereins über 300 Stunden ehrenamtliche Arbeit in vielen. Dazu der Wiederaufbau der Dauerausstellung (Vitrinen/Beleuchtung/Materialien und Funde) im alten Rathaus in Mauern: Als es um die Suche einer Übergangslösung für die Ausstellung ging, ist die Gemeinde Mauern eingesprungen. Sie stellte Räumlichkeiten im Untergeschoss des alten Rathauses zur Verfügung, um der Öffentlichkeit weiterhin einen Besuch in

die Vergangenheit zu ermöglichen. Die Ausstellung konnte im Juli 2019 durch Landrat Josef Hauner und Bürgermeister Georg Krojer eröffnet werden und ist noch bis Ende des Jahres zu besichtigen (Termine und Führungen sind über die Homepage des Archäologischen Vereins abrufbar).

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten sollen die Funde voraussichtlich im Frühjahr 2020 wieder in die fertig sanierten Räumlichkeiten einziehen.

Forschung und Vermittlung

Ein vollbesetzter Saal lauschte im Februar im Eching Bürgerhaus den Ausführungen von B. Anzenberger (Archäologische Fachfirma) und D. Hurka (Kreisarchäologin) zu den neuesten Forschungsergebnissen der Ausgrabungen im Baugebiet Eching West. Hier konnten auch die neuesten Forschungsergebnisse zu den Glockenbechergräbern (ca. 2.600 bis 2.200 v. Chr., siehe Jahresbericht 2018) vorgestellt werden.

Diese spannenden Ergebnisse aus dem Landkreis fanden zusammen mit Berichten über die Untersuchungen in Mauern-Alpersdorf und Moosburg-Auf dem Plan, Einzug in die Zeitschrift „Das archäologische Jahr in Bayern 2018“, das im Herbst 2019 veröffentlicht wurde.

Besonders hervorzuheben ist im Rahmen der Vermittlungsarbeit ein Projekt des P-Seminars Archäologie des Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums in Neufahrn. Unter Leitung von Frau Schaub gingen die Schüler der Frage nach „Warum heißt unsere Schule: Schule am Keltenweg?“. Sie arbeiteten sich in Referaten und Exkursionen in die Thematik der Keltenzeit (ca. 800 bis 15 v. Chr. ein) ein, gestalteten einen themenbezogenen Aktionstag mit Exkursion für die 6. Klassen und konzipierten eine Informationstafel, die im Juli 2019 eingeweiht werden konnte. Unterstützt wurde dieses Projekt



Die Schülerinnen und Schüler des P-Seminars „Archäologie“ am Oskar-Maria-Graf-Gymnasium Neufahrn vor der neu errichteten Informationstafel.

durch die Kreisarchäologie, den Archäologischen Verein Freising, Herrn A. Ballauf (Archäologischer Verein Freising) und Herrn E. Lang (Ortsheimatpfleger).

Abschluss der Forschungs- und Vermittlungsarbeit bildete ein Vortrag der Kreisarchäologie im Rahmen der seit diesem Jahr gemeinsam mit dem Landkreis durchgeführten Vortragsreihe des Archäologischen Vereins zu den wichtigsten archäologischen Forschungsergebnissen der Jahre 2018 und 2019 im Oktober. In dieser Vortragsreihe folgten am 5. November von Museumsleiterin Dr. Anja Pütz (AschheimMuseum) ein Vortrag über Aschheim im frühen Mittelalter und am 10. Dezember der Vortrag „Archäozoologie in Bayern“ von Dr. Simon Trixl (Bayerische Akademie der Wissenschaften/Institut für Paläoanatomie, Domestikationsforschung und Geschichte der Tiermedizin, LMU München). Die Vortragsreihe wird zu Beginn 2020 fortgeführt.

Neue archäologische Entdeckungen

Die über 750 bekannten Bodendenkmäler im Landkreis Freising zeugen von der mehr als 7.000 Jahre andauernden Siedlungsgeschichte des Landkreises. Besonders auf den siedlungsgünstigen Lößflächen des tertiären Hügellandes reiht sich Fundstelle an Fundstelle. Aber auch Regionen mit besonders vielen Neubauprojekten, wie der Raum Eching/Neufahrn, Freising und Moosburg, treten durch ihre hohe Bodendenkmaldichte hervor. Hier führte die große Anzahl an Bauvorhaben zur Entdeckung der zahlreichen Denkmäler. Die spannendsten Ergebnisse sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden:

Bei bauvorgreifenden Untersuchungen im Gewerbegebiet **Eching-Ost** konnten die Archäologen unter den fast 100 Befunden auch sieben Hausgrundrisse rekonstruieren. Darunter ein rechteckiger Vierpostenbau und mindestens ein zweischiffiges Gebäude. In einer kleinen Grube konnten vier fast vollständige Gefäße der frühen Bronzezeit (ca. 2.200

bis 1.600 v. Chr.) geborgen werden. Weitere Keramik aus verschiedenen Gruben zeigt an, dass diese Fläche allgemein während der Bronzezeit genutzt wurde.

Ebenfalls in **Eching** gelang 2019 bei einer archäologischen Ausgrabung in der Anne-Frank Straße die Dokumentation mehrerer urnenfelderzeitlicher Gräber (ca. 1.200 bis 800 v. Chr.) mit vier Kreisgräben. Wie sich herausstellte, handelt es sich bei den sieben Grablagen um die Fortsetzung des bereits 2018 dokumentierten, urnenfelderzeitlichen Gräberfeldes auf der Nachbarfläche mit mindestens 44 Brandbestattungen. Hier konnten die Archäologen mehrere Kreisgräben mit Durchmessern von 3 bis 5 m dokumentieren, von denen sich bei neun noch Reste der Bestattungen im Zentrum erhalten hatten. Die Kreisgräben zeugen von einer ehemaligen Überhügelung der Gräber. Von der Befestigung der Hügelanschüttung hat sich nur noch der kreisförmige Graben erhalten. Die Hügelschüttungen, aber wohl auch eine größere Anzahl an Bestattungen, waren durch die jahrelange landwirtschaftliche Nutzung der Fläche schon gänzlich zerstört.

Bei den 51 2018 und 2019 dokumentierten Gräbern handelt es sich ausnahmslos um Brandbestattungen. Die Verstorbenen wurden auf einen Scheiterhaufen verbrannt und anschließend wurde der Leichenbrand aus der Asche ausgelesen und mit teilweise verschmolzenen, also mitverbrannten, aber auch vollständigen Beigaben in einer Urne, einem größeren Tongefäß beigesetzt. Bei einigen Grabgruben wurde der Leichenbrand ohne Urne im Grab verteilt. Diese Brandschüttungsgräber sind ebenfalls üblich in dieser Zeit. Neben einer großen Anzahl an verschiedenen, oft kleineren Gefäßen, wurden den Verstorbenen verschmolzene und intakte Bronzeobjekte, wie Armringe, Nadeln, ein Rasiermesser, eine Tüllenpfeilspitze, kleine gelbe Perlen, vermutlich aus Glas und auch Tierknochen als Speisebeigabe mitgegeben.

Bei zwei der vier 2019 entdeckten Kreisgräben handelt es sich um die exakte Fortsetzung der 2018 angeschnittenen



Eching-Ost: Hausgrundriss und Keramik der frühen Bronzezeit.





Eching: Urne mit mehreren kleineren Beigefäßen und Bronzearmring-fragment und Urne mit mehreren Bronzearmringen.

Gräben. Die auf beiden Flächen erfassten Siedlungsspuren, darunter mehrere 6 bzw. 8 Pfostenbauten, Brunnen und verschiedene Gruben datieren allgemein in die Bronzezeit und das Mittelalter. Ob sich hier eventuell eine zeitliche Nähe von Bestattungen und Siedlungen herauskristallisiert müssen detaillierte Untersuchungen zeigen.



Eching, Böherwaldstraße: Pfostengruben eines frühmittelalterlichen Langhauses während der Ausgrabung.

Die bereits 2018 begonnene Erschließung des Baugebietes **Böherwaldstraße in Eching** konnte nach einer längeren baustellenbedingten Pause 2019 fortgesetzt und abgeschlossen werden. Unter den 494 Befunden erfassten die Archäologen v.a. Pfosten- und Siedlungsruben, vier Brunnen sowie mehrere Gräbchen und ein Grubenhaus. Die Keramik legt eine allgemeine Datierung in die Vorgeschichte sowie in Mittelalter und Neuzeit nahe. In einem typischen Ost-West ausgerichteten frühmittelalterlichen Langhaus könnte eine kleine Pfostenreihe auf eine Innengliederung oder auch den Stand eines Webstuhles hindeuten.

Neben mehreren kleineren Maßnahmen in **Neufahrn**, die aber nur wenige, allgemein als vorgeschichtlich interpretierbare Befunde hervorbrachten, zeigte sich besonders eine Fläche nördlich von Mintraching, nahe der Bahngleise, als unerwartet befundreich. Der Bereich wurde leider längere Zeit unbeobachtet als Lager- und Umschlagsfläche genutzt. Glücklicherweise haben sich trotz dieser umfangreichen Störungen noch Befunde erhalten. Der aktuelle Stand vom November 2019 meldet über 650 archäologische Strukturen, darunter verschiedene Gruben, Pfostenlöcher, die sich zu unterschiedlichen Gebäudestrukturen zusammensetzen lassen und mehrere Gräbchen. In einem Fall sind eindeutige Gebäudestrukturen innerhalb einer Hofumgrenzung zu erkennen. Das Fundmaterial besteht bisher leider nur aus wenigen Keramikscherben und einem einzelnen Eisenobjekt. Das Fundspektrum weist in die Hallstatt- und Latènezeit (ca. 800 bis 15 v. Chr.).



Moosburg, Thalbacher Straße: Daubengefäßbrunnen und Holzkastenbrunnen des späten Mittelalters.

Auch in **Moosburg** führte die rege Bautätigkeit 2019 wieder zu spannenden Einblicken in die Stadtgeschichte. In der Thalbacher Straße fanden die Archäologen Reste der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt. Unter den über 400, teilweise dicht aneinander liegenden archäologischen Befunden, wie Pfostengruben, Gruben, und Öfen wurden auch mehrere Brunnen entdeckt. In drei dieser Brunnen hatten sich die untersten Reste der hölzernen Brunnenverschalung aufgrund des sauerstoffarmen Milieus erhalten. Es handelt sich um einen Fass- bzw. Daubengefäßbrunnen, einen Brunnen mit quadratischem Holzkastenwerk und

einen aus Ziegelsteinen gemauerten Brunnen, der auf einem Fundament aus 6 Tannenholzsegmenten ruhte. Die den drochronologischen Untersuchungen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege bestätigten eine spätmittelalterliche Errichtung dieser Brunnen.

Durch die geplante Erweiterung eines Geschäftes erfolgte im Winter 2019 ebenfalls in der Thalbacher Straße in Moosburg die archäologische Untersuchung einer 371 m² großen Fläche. Insgesamt konnten beim Oberbodenabtrag 82 Befunde aufgedeckt werden. Es handelte sich um Pfostengruben, Gruben, 11 Öfen sowie einen Brunnen und einen großen Graben. Die Struktur der Fläche deutete auf eine längerfristige Nutzung eines frei liegenden Areals in unmittelbarer Nähe der ehemaligen Stadtmauer und des Stadtgrabens hin. Die Siedlungsbefunde konnten anhand des keramischen Fundmaterials größtenteils in einen spätmittelalterlichen bis neuzeitlichen Zusammenhang gesetzt werden.

Auch auf einer der letzten Untersuchungen dieses Jahres in Moosburg am Weingraben entdeckten die Archäologen wieder Spuren des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, darunter auch die Reste eines Ofens mit Schürkanal und typische mittelalterliche Keramik.

Trotz der winterlichen Wetterverhältnisse laufen auch jetzt noch Grabungen in Neufahrn, Dietersheim, Zolling und Moosburg bis der Frost als letzte Instanz die Grabungssaison für 2019 endgültig beendet.

Die Kreisarchäologie bietet eine fachliche Beratung zur Bodendenkmalpflege im Vorfeld von Bauvorhaben, vermittelt bei Problemen und berät und beaufsichtigt die archäologischen Fachfirmen.



Moosburg. Reste eines Ofens

AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT

33 NACHWUCHSKRÄFTE

Zwölf junge Leute haben ihre Ausbildung am Landratsamt Freising erfolgreich abgeschlossen. Landrat Josef Hauner überreichte ihnen bei einer kleinen Feierstunde ihre Abschlusszeugnisse. Es ist sehr wichtig, neben erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch junge Nachwuchskräfte zu haben. Deshalb unternimmt der Landkreis große Anstrengungen, um dem Fachkräftemangel entgegen zu treten.

Zehn der zwölf Prüflinge werden dem Landratsamt Freising erhalten bleiben und verstärken verschiedene Abteilungen im Haus, während zwei an andere Behörden gewechselt haben oder versetzt wurden.

Die Prüflinge des Jahres 2019 sind:

Magdalena Gojani und Jasmin Kronfeldner (Verwaltungsfachangestellte), Maximilian Oder, Thomas Rois, Verena Vogl und Judith Demeter (Dipl. Verwaltungswirte (FH)), Conrad Michael, Donald Nguyen, Julian Ruder und Melissa Seitzl (Verwaltungswirte) sowie Sophie Wallner und Lisa Wolf (Duales Studium Soziale Arbeit)

Neue Gesichter

14 junge Leute begannen eine Ausbildung am Landratsamt Freising, um Verwaltungsfachangestellte, Beamte der 2. und



Die Praktikanten 2019



In der Einführungswoche gab es einiges zu erleben.

3. Qualifikationsebene oder Straßenwärter zu werden oder um ein duales Studium im Bereich Soziale Arbeit aufzunehmen. Erstmals wird auch ein Verwaltungsinformatiker ausgebildet. Landrat Josef Hauner begrüßte die Neulinge im Rahmen einer Begrüßungsveranstaltung.

Derzeit werden insgesamt 33 Nachwuchskräfte in sechs verschiedenen Berufs- und Studiengängen im Landratsamt ausgebildet:

- 3 Anwärter/innen der 3. QE im dritten Ausbildungsjahr
- 4 Anwärter/innen der 3. QE im zweiten Ausbildungsjahr
- 5 Anwärter/innen der 3. QE im ersten Ausbildungsjahr
- 1 Verwaltungsinformatikanwärter im ersten Ausbildungsjahr
- 3 Anwärter/innen der 2. QE im zweiten Ausbildungsjahr
- 3 Anwärter/innen der 2. QE im ersten Ausbildungsjahr
- 3 Auszubildende VFA-K im dritten Ausbildungsjahr
- 1 Auszubildende VFA-K im zweiten Ausbildungsjahr
- 3 Auszubildende VFA-K im ersten Ausbildungsjahr

- 1 Auszubildender als Straßenwärter im dritten Ausbildungsjahr
- 1 Auszubildender als Straßenwärter im ersten Ausbildungsjahr
- 2 duale Studentinnen Soziale Arbeit im vierten Ausbildungsjahr
- 1 duale Studentinnen Soziale Arbeit im dritten Ausbildungsjahr
- 1 duale Studentin Soziale Arbeit im zweiten Ausbildungsjahr
- 1 duale Studentin Soziale Arbeit im ersten Ausbildungsjahr

Darüber hinaus absolvierten 2019 vier Schüler/innen der Fachoberschule Freising ihre fachpraktische Ausbildung im Landratsamt Freising. Außerdem wird zahlreichen Schülern und Studierenden die Möglichkeit eingeräumt, während eines Praktikums einen Einblick in die Berufsbilder eines Landratsamtes zu erhalten.

Einführungswoche

Bereits in der ersten Arbeitswoche durften die Berufsstarter viele neue Eindrücke sammeln. Dazu wurde wie jedes Jahr eine Einführungswoche organisiert.

Landrat Hauner führte sie am Montag bei einer Hausführung durch die geschichtsträchtigen Gebäude des Landratsamts Freising. Damit sie den Landkreis noch besser kennenlernen, unternahmen sie am Mittwoch eine Rundfahrt und besuchten unter anderem den Landkreisbauhof samt Atemschutzübungsanlage in Zolling, die Baustelle am Gymnasium Moosburg, die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Moosburg sowie einige Landkreismunicipalitäten. Gemeinsam bewältigte das Ausbildungsteam einen Floßbau im Rahmen eines Outdoor-Teamtrainings. So konnten sich die „Neuen“ bereits in der ersten Woche im Ausbildungsteam integrieren, was ihnen den Ausbildungsstart erheblich erleichtert hat..

Ausbildertagung in Pfaffenhofen

Am 21. Mai 2019 fand der zweite Ausbildungertag in Pfaffenhofen statt. Diesmal trafen sich 36 Ausbildungsbeauftragte, um sich intensiv mit der Ausbildungsarbeit am Landratsamt zu beschäftigen.

Karl Huber vom LRA Pfaffenhofen stimmte mit einem Impulsvortrag „Motivierte Ausbilder = motivierte Auszubildende“ auf die anschließenden Workshops ein.

Die Rückmeldungen zum Ausbildungertag waren überwiegend positiv, so dass sich alle einig waren:

„Der Ausbildungertag sollte 2020 unbedingt wiederholt werden, weil er ein wichtiges Austauschforum für die Ausbildungsbeauftragten ist.“

Berufsinformationstage und Berufsinformationsmessen

Berufsfit am Flughafen München, Oktober 2019

Das Ausbildungsteam präsentierte bei der Berufsorientierungsmesse am Flughafen München, die Ausbildungsberufe des Landkreises Freising. Interessierte Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern konnten sich aus erster Hand über alle angebotenen Ausbildungsberufe des Landratsamtes Freising informieren. Das Angebot wurde gerne und sehr zahlreich angenommen.

Berufsinformationstage der Realschulen Freising & Moosburg

Auch hier war der Landkreis Freising mit von der Partie und informierte über die zahlreichen Ausbildungs- und Studienangebote, sowie über den Ablauf und die Gestaltung unserer Praktikumswochen.

Ausbildungsbedarf für das Jahr 2020 – Ausblick

Die Ausbildungszahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Ausbildungsteam im Herbst 2014 Anzahl 23

Ausbildungsteam im Herbst 2019 Anzahl 33

Das entspricht einer Steigerung um 43 % während der Amtszeit von Landrat Josef Hauner. Ab Herbst 2020 wird sich die Gesamtzahl des Ausbildungsteams voraussichtlich auf über 40 Köpfe steigern. Das entspricht einer Steigerung von erneut ca. 25 %, gegenüber dem Jahr 2019.

Trotz kontinuierlicher Nachwuchsgewinnung durch eigene Ausbildung hat der Landkreis einen immensen Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs sowohl mittel- als auch langfristig. Der Landkreis Freising braucht dringend Nachwuchskräfte, um seinen künftigen Aufgaben gerecht zu werden. Auch die Informationstechnologie nimmt in der öffentlichen Verwaltung einen immer größeren Stellenwert ein.

Die Personalgewinnung und langfristige Bindung ist aufgrund der direkten Konkurrenz mit der Privatwirtschaft sowie anderen Behörden im Großraum München immer schwieriger geworden. Der Landkreis Freising beabsichtigt aus diesem Grund seinen Nachwuchs vermehrt durch eigene Ausbildung zu rekrutieren.

Um unseren Bedarf an qualifiziertem Personal in Zukunft decken zu können, werden wir für 2020 folgende Ausbildungs- und Studienplätze zur Verfügung zu stellen:

- 8 Ausbildungsplätze zum/zur Verwaltungsfachangestellten und zum/zur Verwaltungswirt/in insgesamt
- 1 Ausbildungsplatz zum/Straßenwärter/in
- 2 Studienplätze zum/zur Dipl. Verwaltungswirt/in (FH)
- 2 duale Studienplätze Soziale Arbeit
- 1 dualer Studienplatz zum/zur Verwaltungsinformatiker/in
- 1 Ausbildungsplatz zum/zur Fachinformatiker/in
- 15 Ausbildungs- und Studienplätze insgesamt

Damit die Ausbildung am Landratsamt Freising den jetzigen Qualitätsstandard halten kann, ist es notwendig, die Ressourcen für eine qualifizierte Ausbildungsarbeit weiter auszubauen.

Derzeit leben im Landkreis Freising 34.510 (Stand 31. Oktober 2019) ausländische Personen. Dies bedeutet gegenüber 2018 einen Zuwachs um ca. 1.000 Personen bei einer Fluktuationsrate von ca. 5.000 Personen.

Im Jahr 2019 war unter anderem der Brexit ein Dauerthema in der Ausländerbehörde. Diesbezüglich wurden im April alle im Landkreis Freising lebenden Briten (ca. 550) angeschrieben und auf die Folgen eines No-Deal-Szenarios hingewiesen. Demnach müssten alle Briten innerhalb von drei Monaten nach dem Brexit eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Sobald der Austritt Großbritanniens aus der EU tatsächlich vollzogen wird, beabsichtigt das Ausländeramt ein Bürgertelefon einzurichten sowie eine weitere schriftliche Information an die betroffenen Bürger zu versenden. Auf jeden Fall ist im Falle des Brexits mit längeren Bearbeitungszeiten (auch für die übrigen im Landkreis lebenden Ausländer) zu rechnen.

Ein Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre

2010	ca. 18.050 Personen
2011	ca. 18.900 Personen
2012	ca. 20.250 Personen
2013	ca. 22.740 Personen
2014	ca. 25.250 Personen
2015	ca. 29.000 Personen
2016	ca. 31.500 Personen
2017	ca. 32.600 Personen
2018	ca. 33.550 Personen
2019	ca. 34.500 Personen

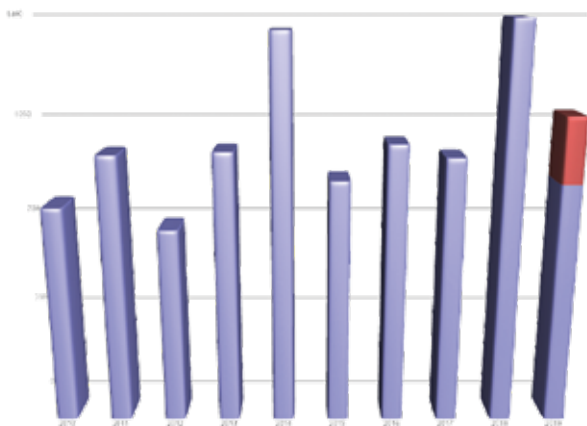
Hauptherkunftsstaaten (Stand 31. Oktober 2019; in Klammern Vorjahr)

Türkei	4.263 (4.303) Personen
Rumänien	3.759 (3.567) Personen
Ungarn	2.666 (2.736) Personen
Kroatien	2.665 (2.373) Personen
Polen	2.257 (2.309) Personen
Italien	1.558 (1.533) Personen
Österreich	1.412 (1.418) Personen
Bulgarien	1.024 (968) Personen
Griechenland	866 (877) Personen
Bosnien & Herzegowina	1.035 (803) Personen

Noch brummt die Konjunkturlokomotive Bau. Für das Jahr 2019 war nach einem äußerst starken Vorjahr abermals eine hohe Baukonjunktur zu verzeichnen. Profitierend von anhaltend niedrigen Zinsen und geldpolitischen Unsicherheiten stellen Immobilien eine sichere Zukunftsinvestition dar. Allerdings werden die guten Finanzierungsmöglichkeiten durch stetig steigende Baupreise relativiert.

Beim Wohnungsbau (siehe Grafik unten) hat sich der positive Trend aus den Vorjahren fortgesetzt. Die Anzahl der genehmigten Wohneinheiten reicht jedoch nicht an das Ausnahmejahr 2018 heran. Neben Einfamilienhäusern floriert weiterhin der Neubau von Mehrfamilienhäusern.

Eine verlässliche Prognose für die Zukunft gestaltet sich äußerst schwierig, aber mit Blick auf sich eintrübende Konjunkturaussichten und die hohen Baukosten ist eher davon auszugehen, dass sich die Zahl wieder unter 1.000 Wohneinheiten einpendeln wird.



Im Bereich der Nichtwohngebäude (siehe Grafik unten) liegt zwar keine Steigerung der Fallzahlen gegenüber den Vorjahren vor, dies liegt aber zum großen Teil darin begründet, dass wir uns hier schon seit Jahren auf hohem Niveau bewegen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die in vorliegender Statistik nicht erfassten Parameter wie Gebäudenutzflächen und Rauminhalt unabhängig von der Fallzahl trotzdem von Jahr zu Jahr steigen. Die Gewerbeeinheiten werden schlichtweg in größeren Dimensionen errichtet.



Bei der Zahl der Bauvorgänge insgesamt (einschließlich Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen, Abbrüchen, Tekturen etc.) bewegte man sich in etwa im Bereich der Vorjahre.

Planungsfreudig zeigten sich heuer auch wieder die Gemeinden des Landkreises, um die hohe Nachfrage nach Baugrundstücken zu bedienen. Die Potentiale in den verfügbaren überplanten Baugebieten (Wohn- und Gewerbebau) sind nahezu ausgeschöpft, so dass Neuausweisungen verstärkt im Mittelpunkt stehen. Bei der Ausweisung wurde verstärkt im 2017 eingeführten § 13b Baugesetzbuch (BauGB) Gebrauch gemacht. Mit dieser Vorschrift, die bis zum 31. Dezember 2019 befristet ist, gehen doch erhebliche Zulassungserleichterungen für die Schaffung von Wohnbauflächen im Außenbereich einher. Ob diese Bestimmung über 2019 hinaus verlängert wird, ist gegenwärtig noch nicht abschätzbar.

Im Übrigen wurde vor dem Hintergrund der unbestritten erforderlichen Energiewende und offensichtlich wieder gutem Investitionsklima einer Reihe von Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Weg bereitet. Diese sind aber nach wie vor auf begrenzte Korridore entlang der Straßen- und Schienenwege sowie Konversionsflächen beschränkt.

Zur Förderung des Wohnungsbaus im Landkreis Freising wurden im Bayer. Wohnungsbauprogramm und im Bayer. Zinsverbilligungsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zinsgünstige Darlehen in Höhe von insgesamt 235.000 € (Vorjahr 491.500 €) zur Verfügung gestellt. Für Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung sind leistungsfreie Darlehen in Höhe von 93.600 € (Vorjahr 31.800 €) bewilligt worden.

Zudem wurden 320 (Vorjahr 345) wohnungsrechtliche Erlaubnisse erlassen und im Bereich der einkommensorientierten Mietwohnraum-Zusatzförderung für 339 (Vorjahr 319) geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen Mietzuschüsse gewährt.

Denkmalschutz

Tag des offenen Denkmals im Landkreis Freising

Am 08. September 2019 fand der bundesweite „Tag des offenen Denkmals“ statt, bei dem in diesem Jahr ein ehemaliges Bauernhaus in Eglhausen (Gemeinde Hohenkammer) besichtigt werden konnte.

Bei dem Gebäude handelt es sich um einen erdgeschossigen Mittertennbau mit Greddach und Wageneinfahrt Typ „Froschmaul“, das Ende des 18. Jahrhunderts errichtet wurde. Das Gebäude bildet mit der unmittelbar westlich situierten Filialkirche St. Stephanus gleichsam eine Baugruppe und markiert den historischen Ortskern von Eglhausen.

Seit 1974 stand das ehemalige Bauernhaus leer, ehe es die Eigentümer ab 2012 mit viel Eigenleistung liebevoll restaurierten und im Juni 2018 einzogen.

Zum Tag des offenen Denkmals gab es neben einem Vortrag zur Sanierung Schautafeln und Führungen.

Dank der engagierten Mithilfe aller Beteiligten war der Tag des offenen Denkmals auch dieses Jahr wieder ein voller Erfolg und lockte zahlreiche Besucher nach Eglhausen.

Schuldnerberatung

Die Überschuldungsquote von Privatpersonen ist bundesweit zum zweiten Mal in Folge leicht gestiegen. Deutschlandweit liegt die Quote bei 9,92%, in Bayern sind es 7,12% (2014 waren es 7,05%). Aber während der Anstieg bundesweit mit 44.000 Fällen moderat ist, verzeichnet Bayern mit allein 18.000 Fällen den höchsten nominalen Anstieg und bestätigt den Trend der letzten Jahre.

Die Beratung überschuldeter Landkreisbürger ist also ein absolut sinnvolles und notwendiges Hilfs- und Unterstützungsangebot, das diesen Menschen Wege aus der „Schuldenfalle“ eröffnen und langfristig ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglichen soll. Der Landkreis Freising trägt dem durch die Förderung einer Schuldnerberatungsstelle bei der Caritas Freising Rechnung und gewährleistet dadurch für alle Betroffenen einen freien und anonymen Zugang zu qualifizierter Schuldnerberatung.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration des Bayerischen Landtags hat sich am 16. April 2015 in einer Resolution ausdrücklich dafür ausgesprochen, die Aufgabe der Insolvenzberatung und deren Förderung im Wege der Delegation auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Hintergrund ist die schon seit vielen Jahren von Fachleuten angestrebte Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung auf kommunaler Ebene. Bisher erfolgte die Insolvenzberatung in Bayern durch die von den Regierungen zugelassenen geeigneten Stellen sowie über die Angehörigen der rechtsberatenden Berufe (Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare).

Aufgrund der stetig wachsenden Fallzahlen, aber auch der qualitativen Veränderung bei der Verschuldungssituation von jungen Leuten und Personen mit hoher Verschuldungsintensität sowie der Zunahme der überschuldeten Menschen mit Multiproblemlagen, steigen die inhaltlichen, qualitativen wie auch quantitativen Anforderungen an die Schuldner- und Insolvenzberatung massiv an.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung bearbeitet monetäre Probleme eines überwiegend „armen Klientels“. Die Wege in die Überschuldung sind der Ansatzpunkt, um auch wieder herauszufinden. Und der Weg hinaus gelingt oft nur mit einem Insolvenzverfahren.

Um eine flächendeckende Insolvenzberatung in Bayern anbieten zu können, erfolgte nun nach langjährigen Beratungen und einer Gesetzesänderung zum 10. Juli 2018 die Delegation der Insolvenzberatung auf die Landkreise und kreisfreien Städte zum 01. Januar 2019.

Der Landkreis Freising ist seinem Sicherstellungsauftrag ab 01. Januar 2019 nachgekommen und hat aus diesem Grund die Caritas Freising neben der Schuldnerberatung auch mit der Insolvenzberatung beauftragt.

Betreuungsangelegenheiten (Betreuungsgerichtshilfe / Behördenbetreuungen)

Die seit vielen Jahren u.a. auch von den Fachkräften des Betreuungsamtes propagierte Nutzung von Vorsorgevollmachten zur Vermeidung von Betreuungsverfahren zeigt weiter Wirkung. So wurden in der Betreuungsstelle bis August bereits 55 Vollmachten beglaubigt (2016 31, 2017 78, 2018 122). Leider war es aufgrund von Personalmangel nicht möglich, die Beglaubigungen auch in der zweiten Hälfte des Jahres anzubieten. Sobald die vakante Stelle in der Betreuungsgerichtshilfe wieder besetzt ist, kann auch diese Dienstleistung wieder uneingeschränkt angeboten werden.

Die Anzahl der laufenden Betreuungsverfahren war im Jahr 2019 leicht rückläufig, die neuen Betreuungsfälle nahmen mit 490 zu der Vorjahreszahl von 534 leicht ab (Stand Ende November). Derzeit werden 1.438 laufende Fälle bearbeitet (2018 1.477). Die Fallzahl der Behördenbetreuungen (9 Fälle) stieg um einen Fall.

Die traurige Tendenz von 2018, nämlich, dass der Anteil schwieriger und aufwändiger Betreuungsfälle mit Multiproblemlagen (z.B. psychische Erkrankung und Suchterkrankung) weiterhin ansteigt, wird auch 2019 bestätigt. Die zu leistende rechtliche Vertretung wird so immer komplexer und zweitaufwändiger. Dies gestaltet natürlich auch die Suche nach geeigneten Betreuern immer schwieriger, von dem möglichen Einsatz ehrenamtlicher Betreuern ganz zu schweigen.

In der Betreuungsgerichtshilfe steht eine Mitarbeiterin mit einem Stundenanteil von 2 Stunden wöchentlich als weitergebildete Verfahrenspflegerin nach dem Werdenfelser Weg dem Amtsgericht bei Entscheidungen bezüglich freiheitsentziehender Maßnahmen zur Verfügung.

FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) – ehemals Heimaufsicht

Wie schon in den Vorjahren überwacht die FQA im Landkreis 13 vollstationäre Einrichtungen (z.T. mit eingestreuter Kurzzeitpflege), sechs Einrichtungen der Behindertenhilfe, zwei betreute Wohngruppen, eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Menschen, sowie eine Einrichtung der Obdachlosenhilfe.

Auch 2019 wurden wieder zahlreiche turnusmäßige und anlassbezogene Kontrollen durchgeführt. Die Ergebnisse der bisherigen Überprüfungen waren überwiegend gut bis ausreichend. Darüber hinaus wurden auf Wunsch auch Schulungen zu pflegefachlichen und sonstigen aktuellen Themen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen durchgeführt.

Wie bundesweit zeigen sich auch im Landkreis Freising die Auswirkungen des eklatanten Pflegefachkraftmangels. Einige Einrichtungen sahen sich auch dieses Jahr wieder gezwungen, ihr Belegungsmanagement so zu gestalten, dass die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote eingehalten werden konnte.

In Pflegeeinrichtungen festgestellte erhebliche Mängel ziehen Anordnungen nach sich. Davon wurde 2019 bereits mehrfach Gebrauch gemacht. In mehreren Fällen mussten, nachdem die erheblichen Mängel zum Zeitpunkt der Nachprüfung noch nicht behoben waren, Zwangsgelder erhoben werden.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) für den Landkreis Freising

Nachdem das SPGK am 25. Oktober 2012 vom Kreistag verabschiedet wurde, steht im Jahr 2020 die Evaluation des Konzeptes an.

Derzeit werden nach wie vor fünf Projekte aus dem SPGK umgesetzt:

- Die seit 01. Mai 2013 gemeinsam von AWO und Caritas betriebene und vom Landkreis Freising finanziell unterstützte Koordinierungsstelle für die Unterstützung im Alltag / Fachstelle für pflegende Angehörige.
- Beibehaltung der freiwilligen kommunalen Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste im Landkreis Freising in der bisherigen Form. Grundlage ist hier das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i.V. m. AVSG (Kreisausschussbeschluss vom 31. Januar 2014)
- Qualifizierte Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen
- „Wohnen für Hilfe“ als alternative Wohnform für Jung und Alt
- Der Seniorenbeirat für den Landkreis Freising ist installiert und tätig. Dominierende Themen in 2019 waren Mobilität und Beteiligung des Landkreises an der Gründung einer Seniorengenossenschaft durch die Stadt Freising. Zudem möchte der Seniorenbeirat im Jahr 2020 erstmals eine Broschüre herausgeben.

Ordnungswidrigkeiten / Bußgeldverfahren (SGB XI - Pflegepflichtversicherung)

Nach wie vor sind viele Pflegepflichtversicherte nicht in der Lage ihre Beiträge zur Pflegeversicherung regelmäßig zu entrichten. Die Anzahl der aus diesem Grund eingeleiteten Bußgeldverfahren bewegte sich, wie schon 2018, weiterhin auf hohem Niveau.

Unabhängige Pflegefachberatung

Mit der Pressekonferenz am 05. April 2019 erfolgte der entscheidende Startschuss zur Arbeit der unabhängigen Pflegefachberatung. Begleitend zum Aufbau der Stelle selbst verdeutlichte sich der Beratungsbedarf im Landkreis.

Aufgaben und Aufbau von Strukturen im Bereich Koordination; Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

- Zu Beginn Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle bürgerschaftliches Engagement
- Erstellen einer Übersicht der Versorgungsangebote im Landkreis: stationäre Einrichtungen; ambulante Pflegedienste; Tagespflegeeinrichtungen. Die unabhängige Pflegefachberatung stellte sich persönlich vor in den Einrichtungen. U.a. wurden hier die Zusammenarbeit, Erwartungshaltungen sowie mögliche Unterstützung durch die neue Stelle erörtert.
- Anschreiben aller Hausarztpraxen im Landkreis
- Ermitteln und Erstellen einer Übersicht der hauswirtschaftlichen Dienste, speziell auch ob diese qualifiziert sind, mit den Pflegekassen abzurechnen (Entlastungsbetrag), sowie deren Einzugsgebiet z. T. auch über die Landkreisgrenze

Beispiel: Insbesondere kann man hier den Entlastungsbetrag (125 €) die Unterstützungsleistung der Pflegekassen benennen, hier ist im Landkreis ein hoher Bedarf und häufig kommen Anfragen oder es stellt sich im Verlauf der Beratung heraus, dass diese Leistung bisher nicht in Anspruch genommen wird für die Pflegebedürftigen, da z. B. die ambulanten Dienste so ausgelastet sind, dass sie allein zur Abrechnung dieses Betrages keine Klienten aufnehmen können – hier können wir mittlerweile weiterhelfen und Kontakte herstellen, dass die Betroffenen über

die Hauswirtschafts- und Betreuungsdienste Unterstützung erfahren, auch kommt es schon zu Kooperationen der hauswirtschaftlichen Dienste untereinander, um die Voraussetzungen zur Abrechnung des Entlastungsbetrages mit den Pflegekassen zu erfüllen

- Zusammenarbeit/ Austausch mit den Kliniken und weiteren Einrichtungen z. B. Betreuungs- und Hospizdienst
- Austausch und Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion plus (Frau Bauer)
- Austausch und Zusammenarbeit mit der Stadt Freising (Seniorenbeauftragte soziale Angelegenheiten Frau Pöller)
- Austausch und Zusammenarbeit mit der Caritas Koordinierungsstelle fachspezifisch Bereich Demenz Frau Wesel und Frau Lieb
- Austausch und Teilnahme an informativen Veranstaltungen im Seniorenbereich des Landkreises

Beratungen und Beratungsinhalte

- Aktuell 250 Beratungen
- Beratungsinhalte meistens Komplettberatung (Angehörige melden sich, wenn sich plötzlich Pflegebedarf und Versorgungsdefizite einstellen, z. B. wenn der Betroffene im Krankenhaus ist, oder daheim sich zunehmend Situationen entwickeln, die schwer oder mit der Versorgung durch die Angehörigen nicht mehr vereinbar sind) beginnend mit der Abklärung Vorsorgevollmacht, Beantragung des Pflegegrades, Ausschöpfen der Leistungen (Pflegegeld, Entlastungsbetrag, Vermittlung ambulanter Dienste, Haushaltshilfen, stationäre und Tagespflegeeinrichtungen, Wohnberatung usw.)

Gemeinsam mit den Ratsuchenden wird eine individuelle To-Do Liste erstellt, was die nächsten Schritte sind, wohin sie sich unter Berücksichtigung der Ausschöpfung aller Angebote und Mittel wenden müssen

- Beratungsdauer beläuft sich durchschnittlich bei ein bis zwei Stunden. Klienten melden sich häufig auch mehrmals und suchen Beratung bei aktuellen schwierigen Situationen im Versorgungsverlauf
- Einer der wichtigsten Punkte ist, die Angehörigen aufzufangen in ihrer neuen schwierigen Situation – ihnen zuzuhören, sie zu strukturieren und Sicherheit zu geben aber auch Wertschätzung ihrer Fürsorge zu vermitteln

- Form der Beratung: überwiegend telefonisch, Hausbesuche und persönliche Terminvereinbarungen im Büro sowie schriftliche Beratung. Bei persönlichen Beratungen kommt es häufig vor, dass Angehörige gemeinsam mit der betroffenen Person (meist Eltern) in das Büro der Pflegeberatung kommen und sich hier gemeinsam mit dem neuen „letzten“ Lebensabschnitt auseinandersetzen und gemeinsam individuelle Wege und Versorgungsstrategien erarbeiten
- Basis ist eine empathisch fachliche Beratung auf Beziehungsebene (Klient/ Beraterin)

Stammtisch für pflegende Angehörige vorrangig zum Austausch, aber mit wichtigen Themen bisher: „1. Stammtisch: Demenz“, „2. Stammtisch: Angebote der Einrichtungen der Pflege im Landkreis“ „3. Stammtisch: Thema: Vorsorge bis hin zum Thema Abschied nehmen, wichtige Infos und Basics“. Jeweils im Anschluss steht die Stelleninhaberin für die persönliche Beratung zur Verfügung. Das Angebot des Stammtisches ist jeweils auf Samstag gelegt, so dass den berufstätigen pflegenden Angehörigen leichter die Teilnahme ermöglicht wird.

Stammtisch für stationäre, ambulante und Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis mit dem Ziel des Austauschs, um im Ergebnis die Versorgung im Landkreis zu optimieren, gemeinsam Lösungen zu finden und natürlich über Neuerungen zu informieren, so war z. B. das Thema „Die neuen Qualitätsprüfungen des MDK“ das Thema. Im Dezember ist „Entlassung aus dem Krankenhaus“ bei defizitären Erfahrungen bei Entlassung oder eben auch, wie die Klinik teilweise die Pflegebedürftigen aufnimmt. Es wird in Austausch mit Vertretern des Klinikums Freising gegangen (Frau Bertelmann-Gschlößl (QMB) und Frau Braun (Sozialdienst) und gemeinsame Lösungen werden besprochen.

Weiterhin bildete sich die Stelleninhaberin als Verfahrenspflegerin „Werdenfelser Weg“ fort und wird vom Amtsgericht im Bereich der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Bauchgurt etc.) in vollstationären Bereich bestellt.

Seit Februar 2018 darf sich der Landkreis Freising Bildungsregion Freising nennen. Ziel der Initiative „Bildungsregion Bayern“ ist die Bildungs- und Erziehungslandschaft eines Landkreises weiter zu verbessern und allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis gleiche Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen.

Die Geschäftsstelle der Bildungsregion Freising wird seit April 2018 von Frau Barbara Berger geleitet und wurde von Frau Barbara Weigand bis zum 31. Juli 2019 unterstützt. Die Aufgabenschwerpunkte der Bildungsregion liegen im Aufbau des kommunalen Bildungsmanagements, in der Vernetzung aller Bildungsakteure des Landkreises, der Koordination und Vermittlung von Bildungsprojekten und Veranstaltungen. Die Geschäftsstelle ist zudem Anlaufstelle für den Austausch zwischen Bildungsakteuren und Verwaltung.

Bildungsbeirat

Steuerungsgremium der Bildungsregion

Der Bildungsbeirat wurde im November 2018 unter Vorsitz von Landrat Josef Hauner als Steuerungsgremium einberufen. Im Beirat sitzen Vertreter der frühkindlichen Bildung, Schulen, Gemeinden, Jugendhilfe, Wirtschaft, Wissenschaft, Elternbeiräte, weitere außerschulische Organisationen und

Vertreter aus der Verwaltung. Der Bildungsbeirat dient als Ideen- und Impulsgeber und unterstützt und begleitet die Arbeit der Bildungsregion.

2. Sitzung des Bildungsbeirats am 30. September 2019

Unter dem Motto „Bildung fördern – Zukunft gemeinsam gestalten“ diskutierten die Akteure in der 2. Sitzung am 30. September 2019 über die Schwerpunktthemen der nächsten Jahre.

„Bildung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von staatlichen und kommunalen Einrichtungen“, sagte Landrat Josef Hauner. „Wir sind gefordert, diese einzelnen Bereiche miteinander zu verknüpfen und die beteiligten Akteure zu vernetzen, um den großen bildungspolitischen Herausforderungen der Zeit zu begegnen.“

Der Austausch zwischen Verwaltung und externen Akteuren stand auch im Mittelpunkt des Informationsblockes. Lars Tauber, Florian Plajer und Michael Scheumann berichteten aus den jeweiligen Abteilungen und Sachgebieten des Landratsamtes über die Themen Mobilität, Digitale Schule und Jugendsozialarbeit an Schulen.

Ein zentraler Punkt der Sitzung war die Diskussion zu den Schwerpunktthemen der nächsten drei Jahre: „Übergang Schule Beruf, Fachkräftesicherung“, „ganztägige Betreuung“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Barbara Berger stellte zu diesen Themen Projektideen vor, die sich die Geschäftsstelle als Arbeitsschwerpunkte der nächsten drei Jahre zum Ziel gesetzt hat.



Bildungsbeirat unter Vorsitz von Herrn Landrat Josef Hauner
(in der Mitte, links daneben Geschäftsführerin Barbara Berger)

Jahresschwerpunkt 2019: Tag der Musik am 29. Juni 2019

Zuhören. Mitmachen. Ausprobieren

Wer Musik liebt oder sie für sich entdecken möchte, ist hier heute richtig“, sagte Landrat Josef Hauner bei der Eröffnung. Denn beim Tag der Musik im und um das Landratsamt Freising herum war einiges geboten.

Auf ganz unterschiedlichen Bühnen, in jeder Ecke war Musik in allen Varianten zu hören. Bei strahlendem Sonnenschein fanden sich viele Besucher ein, um das zu erleben. Das Programm mit Gesang, Tanz, Trommeln, Poetry Slam und vielem mehr – war vielfältig, so vielfältig wie die Musik selbst. Die Besucher wurden auf dem Kirchenvorplatz von St. Peter und Paul vom Klarinettentrio der Musikschule Eching musikalisch begrüßt. Auf der Hauptbühne im Zelt gaben das Jugendblasorchester der Musikschule Freising, die Bläserklasse Nandlstadt,

der Chor der Grundschule Hörgertshausen sowie das Salonorchester der Musikschule Ampertal Kostproben ihres Könnens. Aber auch internationale Klänge waren zu hören – türkische Musik von dem Chor „Gülñihal“ und irischer Folkrock von „Riverrun“.

Die Band „Luz Amoi“ sang zusammen mit Grundschulern aus Langenbach Kinderlieder.

Zum Abschluss des Tages gab Prof. Wittrich von der Hochschule für Musik und Theater München in der Pfarrkirche St. Peter und Paul ein Orgelkonzert. Und dazwischen konnten sich die Gäste selbst ausprobieren. Jeder hat die Chance, sich in verschiedensten Workshops selbst zu verwirklichen. Profis – die Musiker und die Musikschulen – standen mit ihrem Wissen zur Verfügung und ließen sich von den Besuchern einmal in die Karten schauen: An der Zauberharfe im Marstall, beim Trommeln in der Klosterbibliothek, beim Singen im Kleinen Sitzungssaal oder im „Trau Dich-Corner“ im Brunnenhof, wo Jugendkulturpreisträger Philipp Potthast Mutige betreute, die ihr musikalisches Können spontan zeigen wollten. Eine Ausstellung zu historischen Instrumenten hatte der Kreisheimatpfleger Rudolf Goerge eigens für diesen Tag im Kreuzgang aufgebaut und beim Markt der Möglichkeiten im großen Sitzungssaal konnten sich die Besucher über Musikunterricht in der Region informieren und auch beraten lassen. Damit den Kindern nicht langweilig wurde, konnten sie sich schminken lassen, Instrumente basteln oder bei einer Quizrallye mitmachen.

Das Großprojekt „Tag der Musik“ war der Jahresschwerpunkt 2019 der Bildungsregion Freising. Das Landratsamt Freising schloss sich damit dem von der Bayerischen Landeskoordinierungsstelle für Musik initiierten Aktionstag Musik in Bayern an. Deren Vertreter Christian Schumacher sagte, Ziel sei es, das Singen und Musizieren in und außerhalb des Unterrichts wieder zu stärken. „Was wir hier in Freising heute erleben, ist großartig. Ein Paradebeispiel.“

Nähere Informationen gibt es auf der Homepage der Bildungsregion:

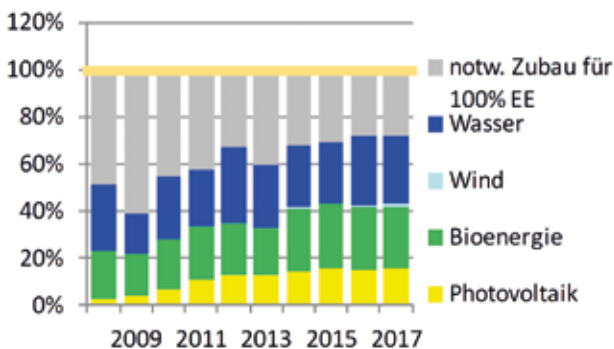
www.bildungsregion.kreis-freising.de



Chor der Grundschule Hörgertshausen

„Der Landkreis Freising erkennt die Notwendigkeit der Energiewende im Landkreis und setzt es sich zum Ziel, dass bis 2035 der gesamte Landkreis mit Erneuerbaren Energien versorgt wird.“ heißt es im wegweisenden Beschluss zur Energiewende, dem sich der Landkreis Freising weiterhin uneingeschränkt bekennt. Die zunehmend sichtbaren Folgen des voranschreitenden Klimawandels und die mittlerweile erdrückende wissenschaftliche Faktenlage zur Problematik belegen, dass der Landkreis hier die richtige Zielsetzung verfolgt. Die bundesweit und auch im Landkreis Freising stattfindenden Demonstrationen für eine Energiewende und mehr Klimaschutz haben die Aktualität der Fragestellung deutlich gemacht.

Trotz aller Anstrengungen hat die Energiewende im Landkreis Freising in den letzten Jahren an Dynamik verloren. Dies lässt sich unter anderem deutlich am stagnierenden Ausbau von Erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten erkennen.



Entwicklung der erneuerbaren Energien im Landkreis

Der Landkreis Freising hat trotz allem auch 2019 wieder zahlreiche Aktionen verwirklicht, um die Energiewende voranzutreiben. Mit der tatkräftigen ehrenamtlichen Unterstützung durch die Solarregion Freisinger Land wurden bestehende Formate weitergeführt und mit neuen Aktionen Impulse für die Energiewende gesetzt.

KliKiJu – Förderprogramm für Kinder und Jugendliche

Unter dem Motto „Für den Klimaschutz ist es nie zu früh!“ hat der Landkreis Freising ein Förderprogramm für Klimaschutzprojekte von Kindern und Jugendlichen aufgelegt. Mit dem Programm werden Projekte von Kindern und Jugendlichen unterstützt, welche die Energiewende im Landkreis Freising voranbringen oder Anpassungsmaßnahmen gegen Folgeschäden des Klimawandels zum Ziel haben. Über die Förderrichtlinie wird ein Gesamtvolumen von 10.000 € verwaltet, das 2019 nur zum Teil in Anspruch genommen

wurde. Das verbleibende Budget wurde in das Folgejahr übertragen, so dass es auch 2020 möglich ist, Projektanträge unter www.kreis-freising.de/klikiju.html zu stellen.



STADTRADELN 2019

In drei Wochen möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zurücklegen, soweit machbar auf das Auto verzichten und den Landkreis auf dem Fahrradsattel erkunden: das ist die Aktion „STADTRADELN“, die im Landkreis Freising seit 2016 durchgeführt und vom Landratsamt koordiniert wird. Auch 2019 war diese „Mobilitätswende im Selbstversuch“ wieder



Über 40° und es wird immer heißer – aktive Radler bei der Auftaktfahrt zum STADTRADELN 2019.

ein voller Erfolg. Während des Aktionszeitraums wurden von 1.506 Teilnehmerinnen und Teilnehmern 305.967 km mit dem Fahrrad zurückgelegt und damit die Erde umgerechnet 7,63 mal umrundet. Das Ergebnis vom Vorjahr mit 1.269 aktiven Radfahrern und 292.943 geradelten Kilometern konnte somit erneut übertroffen werden. Bei der Auftaktfahrt nach Mintraching organisierte das Landratsamt eine Bürgerinformation zur „Planung von Radschnellwegen“, bei der die Machbarkeitsstudie „Radschnellweg Freising-Garching“ vorgestellt wurde. Das beauftragte Planungsbüro, sowie Mitarbeiter des Landratsamts standen den interessierten Bürgern Rede und Antwort. Das Rahmenprogramm im dreiwöchigen Aktionszeitraum mit zahlreichen ehrenamtlich organisierten Ausfahrten und Fahrradaktionen fand erneut viel Zuspruch und zeigte eindrücklich den Stellenwert, den das Fahrrad im Landkreis Freising als Verkehrsmittel genießt.

Klimaschutzbündnis: Informationstreffen für Bürgermeister

Der Landkreis Freising koordiniert seit sieben Jahren das Klimaschutzbündnis; ein Zusammenschluss von aktuell 18 Kommunen, die das gemeinsame Ziel verfolgen, die Energiewende im Landkreis Freising umzusetzen. Im Fokus des Bündnisses steht der praktische Erfahrungsaustausch der Bürgermeister und Energiereferenten in den Gemeinden. Im Jahr 2019 wurden vom Landratsamt zwei Informationstreffen organisiert. Beim 12. Informationstreffen im Februar waren drei Fachvorträge zu den Themen „Neuer alter Baustoff Holz“, „Energieeffiziente Bauleitplanung“ und „Sanieren für die Energiewende“ im Programm. Im Oktober beim 13. Informationstreffen ging es um die Themen „Digitaler Energienutzungsplan“ und „Konzessionsverträge und (Re)-Kommunalisierung“. Zudem wurde der Aktionsgruppe



Informationstreffen der Bürgermeister zur Energiewende in der Klosterbibliothek des Landratsamt Freising.

„Fridays for Future Freising“ die Möglichkeit gegeben, sich vorzustellen und mit den Entscheidungsträgern aus den Gemeinden ins Gespräch zu kommen.

Solarkreisliga 2019

Die Solarkreisliga 2019 wurde am Mittwoch, 20. März, in der Klosterbibliothek des Freisinger Landratsamts ausgerichtet. Bei dieser seit 2004 durchgeführten Veranstaltung werden die Gemeinden im Landkreis Freising geehrt, in denen die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien größer ist als der Stromverbrauch innerhalb des Gemeindegebietes, sowie diejenigen Gemeinden, die in den vergangenen Jahren die größten Fortschritte beim Zubau von Solarenergieanlagen erzielt haben und in denen die meisten Elektroautos registriert sind. Das Programm wird durch Fachvorträge ergänzt, die den Sachstand zur Energiewende im Landkreis Freising der anwesenden Öffentlichkeit vorstellen. Organisiert wird die Veranstaltung gemeinsam mit der Solarregion Freisinger Land.

Broschüre „Strom aus Erneuerbaren Energien im Landkreis Freising 2019“

Die Broschüre „Strom aus Erneuerbaren Energien“ wurde heuer in ihrer 7. Auflage vom Landratsamt Freising herausgegeben. Die inhaltliche Ausarbeitung wurde von der „Solarregion Freisinger Land“ durchgeführt. Die Publikation informiert umfassend und aktuell über den Stromverbrauch und die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien im Landkreis Freising. Sie ist eine wichtige Planungsgrundlage, um Fortschritt und Erfolg der Energiewende im Landkreis Freising und in den einzelnen Gemeinden bewerten zu können. Als



Landrat Hauner gemeinsam mit den Vertretern der 100% Gemeinden, die bei der Solarkreisliga ausgezeichnet werden.

neue Inhalte wurden diesmal Kapitel zum Thema „Neubaugelände ohne fossile Energien“, „Treibhausgase“ und „Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land“ hinzugefügt.

Öffentlichkeitsarbeit und allgemeine Tätigkeit

Albrecht Gradmann und Moritz Strey, die Energiebeauftragten im Landkreis Freising waren auch im vergangenen Jahr in den Landkreisgemeinden unterwegs um die Notwendigkeit der Energiewende zu erläutern und im Rahmen der

Öffentlichkeitsarbeit inhaltliche Fragen der Bürger zu beantworten. Auf dem „Freisinger Tag der Elektromobilität“, sowie in Moosburg beim „Mobilitätstag“ und den „Solartagen“ waren die Mitarbeiter des Landratsamtes vertreten, um über die Energiewende im Landkreis Freising zu informieren. Es wurden ebenfalls Vortragsabende zu Themen wie Animation zu Energiewendetätigkeiten, Vorstellung des Solarpotenzialkatasters oder Sparen & Klimaschutz organisiert.



Broschüre 2019



Albrecht Gradmann und Moritz Strey, die Energiebeauftragten am Freisinger Landratsamt, stehen auf den Moosburger Mobilitätstagen Rede und Antwort zur Energiewende.



Schwangerschaftsberatung

In der Schwangerenberatung wendeten sich im Zeitraum vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2019 mit 708 Personen, wobei diese Zahl der Gesamtanzahl der beratenen Personen entspricht, mehr Ratsuchende an die Beratungsstelle des Gesundheitsamts als in den vorhergegangenen Jahren mit 637 beratenen Personen 2018 und 586 beratenen Personen 2017.

Hierbei stieg die Zahl der Konfliktberatungen nach § 219 gegenüber dem Vorjahr ebenso an (67 gegenüber 43) wie die der allgemeinen Schwangerenberatungen (330 gegenüber 275 im Vorjahreszeitraum), womit sich der deutliche Anstieg der allgemeinen Schwangerschafts-beratungen gegenüber früher weiter fortsetzt.

Insgesamt kamen somit 397 Schwangere zur Beratung, wobei 23 Frauen mit Anliegen kamen, die ausschließlich Themen nach der Geburt betrafen.

Zudem wurden 213 Männer mitberaten und damit auch mehr als im Vorjahr mit 181 mitberatenen Männern. 15 Männer wurden allein beraten.

Im Weiteren nahmen 60 sonstige Personen an Beratungen teil.

Es wurden 57 Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und sonstigen Stiftungen gestellt, wie z.B. beim Verein „Aktion für das Leben“.

Die Beraterinnen und Berater, die Konfliktberatungen nach § 219 vornahmen, gingen weiterhin regelmäßig zur Supervision und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Schwangerschaftsberatung am Gesundheitsamt tätig sind, besuchten verschiedene Fortbildungen zum Thema Schwangerenberatung.

Die Beratungsstelle des Gesundheitsamts arbeitet des Weiteren regelmäßig in Kooperationstreffen der koordinierenden Kinderschutzstelle, der Caritas und Donum Vitae, sowie dem Arbeitskreis (AK) „Keine Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“ des Jobcenters mit.

Daneben wurden vom Gesundheitsamt zwei Informationsveranstaltungen zum Thema „Elterngeld und Co“, einmal im Landratsamt und einmal im Zentrum der Familie in Freising, durchgeführt.

Sexualpädagogik

Im Bereich der Sexualpädagogik wurden bei 11 vom Gesundheitsamt durchgeführten Maßnahmen mit 29 Einzelveranstaltungen ca. 1.100 Schülerinnen und Schüler aller Schultypen erreicht. Altersschwerpunkt lag hierbei auf den 7.-10. Klassen. Thematisch ging es um die Bereiche Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Verhütung, HIV/AIDS und STI's (sexuell übertragbare Infektionen).

Außerdem schulten zwei Fachkräfte der Sexualpädagogik des Gesundheitsamts die Lehramtsanwärterinnen für die Sexualerziehung an den Grundschulen.

Zusätzlich nahmen die Fachkräfte auch 2019 weiterhin am regionalen Arbeitskreis Sexualpädagogik, sowie an verschiedenen mehrtägigen Fortbildungen zur Sexualpädagogik bzw. HIV- Prävention teil.

Gesundheitsförderung / Prävention inklusive Suchtprävention

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Bereich Gesundheitsförderung ist nach wie vor das Praxisbüro Gesunde Schule. Im Rahmen des Praxisbüros wurden verschiedene Projekte durchgeführt bzw. begleitet.

Das entsprechende Infoportal Gesunde Schule, das aktuelle Informationen über neue Referenten, Projekte, sowie Fördermöglichkeiten zum Thema Schule und Gesundheit bietet, wird derzeit überarbeitet, wobei die angebaute Kooperation mit dem Gesundheitsamt Rosenheim hinsichtlich des Portals nun so weit fortgeschritten ist, dass bald ein gemeinsamer Internetauftritt zur gesunden Schule starten kann.

Daneben nimmt das Gesundheitsamt seine Aufgaben in der Gesundheitsförderung auch dadurch wahr, dass es sich seit Beginn der Einführung der Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Freising an der Arbeit in den verschiedenen Gremien beteiligt. So liegt die Leitung der Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung/ Prävention“ der Gesundheitsregion^{plus} in den Händen des Gesundheitsamtes.

Als erstes Schwerpunktprojekt der Arbeitsgruppe wurde bereits im letzten Jahr damit begonnen, das Thema „Familiengesundheit und Netzwerk zur Betreuung Angehöriger“ zu bearbeiten, um diesbezügliche Angebote und Strukturen im Landkreis zu eruieren, zusammenzufassen und in einem Eintrag auf der Homepage mit den entsprechenden Links zu vernetzen, sodass betroffene Nutzer durch eine entsprechende Such- und Filterfunktion auf der Homepage leichter Zugang zu den entsprechenden Informationen finden können.

Daneben nahm sich die Arbeitsgruppe ebenso bereits seit 2018 der Situation der Hebammenversorgung im Landkreis Freising an, insbesondere durch maßgebliche Unterstützung bei der Stellung der Förderanträge im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR).

So konnte durch diese Förderung ab April 2019 einmal wöchentlich, jeweils donnerstagnachmittags von 14:30 bis 16:30 Uhr eine offene durch Hebammen geleitete Wochenbettsprechstunde am Gesundheitsamt Freising angeboten werden.

Hierbei konnten sich Hilfesuchende, die selbst keine Hebamme zur Nachsorge nach der Geburt finden konnten, ohne vorherige Terminabsprache fachkundig beraten lassen.

Auch unterstützte das Gesundheitsamt die Gesundheitsregion^{plus} aktiv bei der Umsetzung des vom Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vorgegebenen Schwerpunktthemas „Seniorgesundheit“ auf der Landkreisebene.

Im Bereich der Suchtprävention führte die Präventionsfachkraft des Gesundheitsamts auch 2019 wieder sogenannte Multiplikatoren-Schulungen durch Fortbildung von Lehrkräften durch.

So wurden Lehrerinnen und Lehrer sowie Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter an den Schulen und weitere Fachkräfte aus der Suchtprävention als Multiplikatoren für die Projekte „Sei g'scheit“ (Medienkonsum kritisch reflektieren, rechtliche Grundlagen kennen lernen, sowie einen sinnvollen Umgang mit digitalen Medien lernen, 17 Teilnehmer (TN)) und „sauba bleim“ (Sucht- und Drogenprävention, 18 TN) geschult.

Zudem wurden beim Jahrestreffen „Medienscouts“ (einem weiteren Peers-Projekt zur Medienkompetenzförderung und Mediennutzung) 30 Teilnehmer erreicht.

Dreimal fand 2019 der Arbeitskreis für beauftragte Lehrkräfte für Suchtprävention (Regelmäßiger Austausch der Beauftragten für Suchtprävention, je 20 TN) statt.

Bei der jährlichen durch den Unterarbeitskreis Suchtprävention des Arbeitskreises für Suchtfragen organisierten Multiplikatoren-Schulung wurde mit 20 Teilnehmern erneut das Thema „Essstörungen“ behandelt.

In Kooperation mit einer Mitarbeiterin von Prop e. V. Freising, sowie einem Beamten der Kriminalpolizei Erding wurden im November im Rahmen einer zweitägigen Multiplikatoren-Schulung zum Peerprojekt „Net-Piloten“ acht Lehrkräfte, Jugendsozialarbeiter bzw. Jugendsozialarbeiterinnen an der Schule (JaS) und weitere Fachkräfte aus dem Bereich der Suchtprävention geschult.

Die geschulten Lehrkräfte sollen nun die „Net-Piloten“ an den Schulen ausbilden und die Peer-Maßnahme an ihrer Schule initiieren und begleiten. „Net-Piloten“ ist ein evaluiertes Peer-Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für weiterführende Schulen. Gleichaltrige junge Menschen werden als „Peer Group“ bezeichnet. Net-Piloten sind 14- bis 18-jährige Schüler/innen, die in einer 20-stündigen Ausbildung geschult werden, um jüngeren Mitschüler/innen Informationen rund um Computer- und Internetnutzung, deren Risiken und Wirkungen sowie den verantwortungsvollen Umgang damit näher zu bringen. Durch die Sensibilisierung zu einer verantwortungsvollen Nutzung soll problematischem Medienkonsum vorgebeugt werden.

In diesem Zusammenhang wurde die erfolgreiche Netzwerkarbeit zwischen dem Gesundheitsamt Freising, Prop e.V., sowie der PI Freising und der KPI Erding weitergeführt und ausgebaut.

Das Gesundheitsamt bot darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Prop e.V. Freising eine Schulung für den „Klar Sicht-Mitmach-Parcours“ (Kofferversion) zur Prävention des Missbrauchs von Tabak und Alkohol an (6 TN).

Auch wurden durch verschiedene Projekte wie „Klang meines Körpers“ (Ausstellung zu Essstörungen), „sauba bleim“ (Sucht- und Drogenprävention) und „Trau Dich“ zur Förderung der Lebenskompetenzen insgesamt 150 Schüler/-innen erreicht.

Unter dem Titel „Cannabis im Setting Schule“ fand am 20. November ein Fachtag im Landratsamt Freising statt, zu dem der Unterarbeitskreis Suchtprävention, wie jedes Jahr zum Buß- und Betttag, Lehrkräfte, Jugendsozialarbeiter bzw. -innen (JaS) sowie interessierte Fachkräfte aus dem Landkreis eingeladen hatte.

HIV / AIDS

Anlässlich des Welt Aids Tages am 1. Dezember wurde auch in diesem Jahr am 2. Dezember 2019 in Moosburg ein Kinoprojekt inklusive interaktiver Methoden zum Themenkomplex HIV/Aids für Schulklassen aus dem Landkreis Freising durchgeführt. Schutz und Übertragungswege, besonders der Aspekt der Solidarität mit Betroffenen sowie das Thema Ausgrenzung standen hierbei im Fokus des Projekts.

Des Weiteren gab es zum Thema HIV/Aids im Gebäude der Mensa insbesondere für alle Studierenden und Mitarbeiter der Universitäten am Campus Weihenstephan am 4. Dezember einen Informationsstand vom Gesundheitsamt.

Bei allen Aktionen und Projekten mit dem Themenbezug HIV/AIDS wird auf die Möglichkeit des kostenlosen, anonymen HIV-Antikörpertests sowie die Möglichkeit der Beratung u.a. im Gesundheitsamt Freising hingewiesen.

HIV-Testungen

Das Gesundheitsamt beteiligte sich Ende November 2019 wieder an den bayerischen Testwochen „Test jetzt“, mit der Möglichkeit der anonymen Testung; am 28. November konnten sich Interessierte auch ohne die Notwendigkeit einer vorherigen Terminvereinbarung testen lassen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr im Rahmen der HIV-Test-Beratung und aufgrund telefonischer Anfragen 249 kostenfreie anonyme HIV-Testungen durchgeführt, eine im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich geringere Anzahl an Testungen. Zusätzlich wurden aufgrund zumeist telefonischer Anfragen 8 Personen zum Thema HIV beraten, ohne dass ein Test gewünscht wurde.

Individualhilfen

Im Bereich der Einzelfallhilfe war der Anlass zur Beratung meist eine psychische Erkrankung oder Krise, manchmal stand dabei eine Alkoholabhängigkeit im Vordergrund oder es bestand eine sogenannte Messie-Problematik. Kontakt zu den Betroffenen entstand in der Regel aufgrund einer Meldung der Polizei oder der Unterbringungsbehörde bzw. dadurch, dass sich Angehörige oder Nachbarn hilfesuchend an das Gesundheitsamt wandten.

Es gab 820 Beratungskontakte schriftlicher, telefonischer oder persönlicher Art im Bereich der Individualhilfen und damit eine deutliche Zunahme im Vergleich zum Vorjahr mit 606 Beratungskontakten.

Gremienarbeit

Das Sachgebiet (SG) G3 (Gesundheitsförderung) des Gesundheitsamts leitet nach wie vor federführend die Geschäfte der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG). So wurden 2019 erneut die beiden Vollversammlungen der PSAG organisiert, sowie an 2 Treffen des Unterarbeitskreises Erwachsenenpsychiatrie teilgenommen.

Weiterhin arbeiten eine Diplomsozialpädagogin und ein Diplomsozialpädagoge im Arbeitskreis für Suchtfragen des Landkreises Freising mit und leiten den dazugehörigen Unterarbeitskreis Suchtprävention. Zudem obliegt die Leitung der Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung und Prävention“ der Gesundheitsregion^{plus}, wie bereits oben beschrieben, dem Gesundheitsamt.

Individualhilfen und -prävention für Kinder und Jugendliche; Jugendärztlicher Dienst in Kindergärten und Schulen

Schuleingangsuntersuchungen

Die Fachkräfte der Sozialmedizin (FdS), deren frühere fachliche Bezeichnung Sozialmedizinische Assistentinnen (SMA) lautete, organisieren regelmäßig die sogenannten Schuleingangsuntersuchungen und führen diese normalerweise in der Zeit von Oktober bis zum Einschreibungstermin für die Einschulung im April in den Kindergärten durch. Aufgrund massiver Probleme im personellen Bereich konnten in diesem Jahr nicht wie sonst alle Kinder bis zum Anmeldetermin für die Einschulung untersucht werden, sondern wurden teilweise auch nach dem Einschreibungstermin noch unter großem Einsatz und Ableistung zahlreicher Überstunden der verbliebenen bewährten Fachkräfte und neuen Mitarbeiterinnen im Sommer 2019 untersucht. Hierbei wurden insgesamt 1947 Kinder von den Mitarbeiterinnen der Sozialmedizin bis Ende Juli untersucht.

Bei fehlender kassenärztlicher Vorsorgeuntersuchung U 9 untersuchten zusätzlich Ärzte des Gesundheitsamts 77 Kinder, deutlich weniger als im Vorjahr, in dem 127 Kinder im Gesundheitsamt vor der Einschulung untersucht wurden. Jedes Kind erhielt, wie üblich, eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Schule.

Impfvorsorge

Bei den Schuleingangsuntersuchungen werden von den Fachkräften der Sozialmedizin aus den vorgelegten Impfbüchern der Kinder auch anonymisierte Daten über die Durchimpfungsraten der Kinder vor der Einschulung gewonnen. Soweit erforderlich, geben die sozialmedizinischen Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamts in diesem Zusammenhang Impfempfehlungen gemäß den altersgemäß empfohlenen Impfungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO).

Die gewonnenen Daten über die Gesundheit der Kinder werden dann an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) übermittelt und von diesem bayernweit anonymisiert für die Gesundheitsberichterstattung erfasst.

Im Rahmen der Impfvorsorge führten die sozialmedizinischen Mitarbeiterinnen unter ärztlicher Leitung des Gesundheitsamts und in Abstimmung mit dem ärztlichen Kreisverband gemäß § 10 der Verordnung zur Schulgesundheitspflege (SchulgespflV) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMG) auch 2019 wieder eine Durchsicht der Impfbücher der Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen aller Schulen im Landkreis Freising durch.

Durch die Durchsicht der in diesem Jahr insgesamt 1.090 vorgelegten Impfunterlagen wurde den angesprochenen Schülerinnen und Schülern die Chance zur Überprüfung ihres Impfschutzes auf Vollständigkeit und das Nachholen eventuell fehlender Impfungen durch die beigelegten Impfempfehlungen ermöglicht.

Auch die hierbei erhobenen Daten werden in anonymisierter Form an das LGL weitergeleitet, sodass dadurch statistische Rückschlüsse zur Impfsituation der Kinder im Landkreis und bayernweit möglich sind.

Daneben erfolgten interne Impfortbildungen im Gesundheitsamt durch die ärztlichen Mitarbeiter.

Bei Auftreten bestimmter impfpräventabler Infektionserkrankungen in Asylunterkünften wurden Postexpositionsimpfungen angeboten.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Eignungsuntersuchungen von Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern bei Impflücken bezüglich den altersgemäß von der STIKO empfohlenen Impfungen angeboten, diese direkt im Gesundheitsamt, insbesondere gegen Masern, Mumps, Röteln oder Tetanus, Diphtherie, Polio (Kinderlähmung) und Pertussis (Keuchhusten) durchführen zu lassen. Im Rahmen der bayerischen Impfwoche im April wurden diese Anstrengungen noch verstärkt.

Mütter- und Väterberatung

Nach wie vor, werden Mütter und Väter auf Wunsch zu Fragen der Pflege von Säuglingen und Kleinkindern in Hörgertshausen oder Freising von den Fachkräften der Sozialmedizin beraten. Im Jahr 2019 wurden bisher 11 derartige Beratungen durchgeführt.

Dieses kostenfreie Angebot wurde und wird eher in reduziertem Maße wahrgenommen.

Die erneut ca. 20 durchgeführten telefonischen Beratungen im Jahr 2019 blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Neugeborenencreening

Für das Neugeborenencreening kümmern sich die FdS im Gesundheitsamt intensiv um eine vollständige Übermittlung der anonymen Daten an das LGL, wobei hier immer wieder intensive Kontaktaufnahmebemühungen mit den jungen Eltern erforderlich sind, was in diesem Jahr durch bisher insgesamt 157 Anschreiben an die Eltern geschah.

Hausbesuche im Rahmen des Neugeborenencreenings zur Durchführung des Neugeborenen-Hörscreenings mussten 2019 bis dato nicht erfolgen.

Sonnen mit Verstand

Seit Jahren hat sich das Projekt „Sonnen mit Verstand“ als geeignete Beratungs- und Präventionsmaßnahme für Kinder und Jugendliche etabliert und so wurden auch im Sommer 2019 die Badenden an zwei öffentlichen Badeplätzen durch Mitarbeiterinnen aus dem sozialmedizinischen Bereich des Gesundheitsamts angesprochen und es wurden entsprechende Informationsmaterialien, Sonnencremeprobe, Wasserbälle und andere Give Aways verteilt und Beratungen zu aus gesundheitlicher Sicht vernünftigem Verhalten im Zusammenhang mit Aufenthalt in der Sonne angeboten.

Mitwirkung bei der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

Bei Begehungen in Alten- und Pflegeheimen, die idealerweise durch ein multiprofessionelles Team erfolgen sollten, haben insgesamt 4 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Gesundheitsamts aus 3 verschiedenen Professionen (1 Pflegefachkraft aus der Sozialmedizin mit der entsprechenden Zusatzausbildung, 1 sich noch in Bezug auf die entsprechende Zusatzqualifikation in der Ausbildung befindende Diplomsozialpädagogin, sowie eine Ärztin und 1 Arzt) in wechselnder Besetzung und je nach Notwendigkeit die FQA bei insgesamt mindestens 8 Begehungen unterstützt.

Hierbei erfolgte durch die Pflegefachkraft und Fachkraft der Sozialmedizin stichprobenartig die Inaugenscheinnahme des pflegerischen Zustandes von Bewohnerinnen und Bewohnern, auch wurden ggf. in diesem Zusammenhang Gespräche mit der jeweiligen Bezugspflegekraft geführt und es erfolgte regelmäßig eine Überprüfung der Pflegedokumentation, sodass dadurch der Pflegezustand dieser Bewohnerinnen und Bewohner beurteilt werden konnte.

Da sich die neu für diese Aufgabe am Gesundheitsamt gewonnene Sozialpädagogin noch in der Ausbildungs- und Einarbeitungsphase für die FQA spezifischen Anforderungen befindet, beläuft sich die Beteiligung der Sozialpädagogen an Heimbegehungen im Rahmen der FQA in diesem Jahr bisher auf sieben Begehungen, allerdings nahm diese Mitarbeiterin zusätzlich im Rahmen von Hospitationen an fünf weiteren Begehungen von stationären Pflege- oder Behinderteneinrichtungen mit FQA-Teams in anderen Landkreisen teil.

Aufgrund der massiven personellen Engpässe im ärztlichen Bereich des Gesundheitsamts, sowie der nur sporadisch erfolgten Anforderung von Ärzten für die Begehungen und die kurzfristigen Absagen durch die koordinierende Fachstelle für die FQA am Landratsamt, waren Ärzte in diesem Jahr bislang nur an fünf Begehungen beteiligt.

Die hygienischen Aspekte wurden auch 2019 durch eigenständige Begehungen von 17 stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen durch die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts überprüft und überwacht.

Die einzelnen Mitglieder des FQA-Teams des Gesundheitsamtes nahmen zum größten Teil an den für den Bereich FQA stattfindenden Dienstbesprechungen der Regierung von Oberbayern teil und besuchten einen diesbezüglichen Fachtag der ROB.

Hygienische Überwachung von Bade- und Oberflächengewässern

Unter ärztlicher Leitung besichtigen und überwachen die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts öffentliche Bäder (12) und Badegewässer (22) im Landkreis Freising (u.a. Frei- und Hallenbäder einschließlich der Hotelbäder und Badeseen) bezüglich der jeweiligen hygienischen Anforderungen und beraten die Verantwortlichen.

Dieses Jahr waren dazu insgesamt 158 Begehungen von Hallen- und Freibädern, sowie von Badestellen der Badegewässer des Landkreises notwendig. Dabei fanden, wie üblich, auch die vorgeschriebenen routinemäßigen Probenentnahmen statt. Auch die Einhaltung der Betreiberpflichten wird in diesem Zusammenhang überprüft.

Besonders personell und zeitlich aufwändig gestaltete sich hierbei die fachliche Betreuung und Überwachung einer neu eröffneten Baderlebniswelt mit Hallen- und Freibad, sowie Saunalandschaft und Naturbadeteich, die immer noch engmaschig erfolgt.

Die Badegewässer im Landkreis werden von den Hygienekontrolleuren durch Ortsbesichtigungen und Probenahmen überwacht. Über Badegewässer, die als so genannte EU-Badegewässer (fünf im Landkreis) gelistet sind, muss jährlich an die EU berichtet werden. Die aktuelle Situation an den Badegewässern im Landkreis ist ausführlich auf der Website des Landratsamtes dargestellt. Dieses Jahr waren alle EU-Badegewässer wieder ohne Beanstandungen. Das Gesundheitsamt bietet in seinem Web-Auftritt Zusatzinformationen, insbesondere auch über die Gewässer (19) an, die nicht als EU-Badegewässer angesehen werden und in denen ebenfalls gebadet wird. Hierbei waren dieses Jahr 137 Beprobungen notwendig.

Nachdem der Badebetrieb des Waldbads Nandlstadt aus vorsorglichen hygienischen Gründen wegen Wertüberschreitungen schon 2018 zweimal untersagt werden musste, erfolgte auch 2019 aus den gleichen Gründen schon früh im Sommer ein Badeverbot, das aufgrund der vorherrschenden Gegebenheiten des Waldbades die gesamte Badesaison aufrechterhalten werden musste.

Gespräche mit den Verantwortlichen über die Zukunftsfähigkeit des Badebetriebs bei ähnlichen Wetterlagen und die Sperrungen des Waldbads in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass der Markt Nandlstadt mittlerweile ausführliche Planungen bezüglich der Sanierungsmaßnahmen des Waldbads, einschließlich der Einholung der dazugehörigen Kostenvoranschläge bzgl. dieser Maßnahmen, in Auftrag gegeben hat.

Auch musste das Gesundheitsamt vom 4. September bis 9. September 2019 das Baden im Kranzberger See aufgrund einer nachgewiesenen erhöhten Keimbelastung in einer durch das Gesundheitsamt anlassbezogen entnommenen Wasserprobe mit Hinweis auf den erhöhten Eintrag von Fäkalkeimen in das Gewässer untersagen.

Hygienische Überwachung von Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen besichtigen und überwachen die Hygienekontrolleure auch Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Personengruppen im Sinne des § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wie z.B. Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche wie Kindertagesstätten, Kinderhorte, Kinderkrippen und Schulen.

In diesem Zusammenhang nahmen Mitarbeiter der Hygiene des Gesundheitsamts Freising an insgesamt 49 derartige Begehungen teil und besichtigten diese Einrichtungen unter allgemeinen und infektionspräventiven Hygieneaspekten; daneben wurde dabei auch ein besonderes Augenmerk auf die zur Umwelthygiene gehörenden Innenraumhygiene gelegt und es wurden dementsprechende fachliche Einschätzungen und Expertisen abgegeben.

Stichprobenartig wurden auch fünf Asylbewerberunterkünfte im Landkreis begangen, um mögliche Hygieneprobleme vor Ort einschätzen und zu deren Abhilfe veranlassend beraten zu können.

Trinkwasserhygiene

Die zentralen Wasserversorgungsanlagen und Einzelbrunnen im Landkreis werden vom Gesundheitsamt nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2001 überwacht. Hierbei waren im vergangenen Jahr 33 Besichtigungen durch die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts notwendig.

Zusätzlich wurden aufgrund massiver Überschreitungen des technischen Maßnahmenwerts für Legionellen in Trinkwasserproben von Hausinstallationen fünf anlassbezogene Besichtigungen von Hausinstallationen mit entsprechenden Hinweisen auf die Betreiberpflichten der Eigentümer bzw. Objektverwalter durchgeführt.

Über den Internetauftritt des Gesundheitsamts kann ein Meldeformular für die Anzeige- und Handlungspflichten bei Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes in Trinkwasserinstallationen heruntergeladen werden.

Die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts erhielten in diesem Jahr erneut ihre Zertifizierung als zugelassene Trinkwasserprobenehmer durch ein Audit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Oberschleißheim.

Beobachtung, Beurteilung und Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen

Das Gesundheitsamt berät bei der Klärung umweltmedizinischer Fragestellungen. Dazu ist es, ebenso wie bei den 2019 erfolgten Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (45), Flächennutzungsplänen (8) und Einzelbauvorhaben (5), sowie der Begehung bestimmter Einrichtungen (s. oben) unter innenraumhygienischen Gesichtspunkten erforderlich, die umwelthygienischen Fragen auf dem Boden wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesetzlicher Richtwerte zu beurteilen. Dazu wurden insgesamt 14 Besichtigungen zur Wohnungshygiene (4) und Bodenschutzverordnung (10) durchgeführt.

Darüber hinaus wurden vereinzelt Stellungnahmen zu Themen der gesundheitlichen Aspekte bei Vorkommen von Eichenprozessionsspinnern und *Ambrosia artemisiifolia*, sowie möglichen Tigermücken-Vorkommen abgegeben.

Zudem war auch das Gesundheitsamt Freising in den Sommer- und Herbstmonaten dieses Jahres mit der Problematik des Nachweises von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) (Synonym: perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC)) in Oberflächengewässern und im Grundwasser befasst.

Anfang August 2019 wurde zunächst das Landratsamt und später auch das Gesundheitsamt Freising durch das Wasserwirtschaftsamt (WWA) München informiert, dass im Rahmen eines Monitoringprojekts des WWA erhöhte PFC-Werte an der Messstelle Hangenham der Moosach im Landkreis Freising festgestellt wurden.

Daraufhin wurden Fischproben aus der Moosach, die bereits am LGL vorlagen, auf PFC untersucht, wobei erhöhte Werte in diesen Proben nachgewiesen wurden.

Parallel wurden vom WWA München weitere Oberflächen- und Grundwasserproben auf PFC im südwestlichen Landkreis Freising analysiert. Letztere ergaben für den Landkreis Freising die höchsten Werte im Bereich Eching mit einer PFOS-Konzentration von 0,046 µg/l im Grundwasser (Messstelle Böhmerwaldstr. GWM B1 Eching,) sowie im Oberflächenwasser für die Mauka mit einer PFOS-Konzentration von 0,019 µg/l.

Aufgrund der Ergebnisse erfolgte nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern und dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Entschluss zur zeitnahen Untersuchung von Trinkwasserproben der A-Anlagen im südwestlichen Landkreis Freising.

Am 26. und 27. August 2019 erfolgte deshalb die Probenahme durch zwei Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts Freising bei 3 Zentralen Wasserversorgungsunternehmen (ZVV-Freising Süd, ZVV-Paunzhausen, ZVV Stadtwerke Freising), wobei insgesamt an 7 Wasserwerken Trinkwassermischproben genommen wurden.

Die Untersuchungsergebnisse der entnommenen Trinkwassermischproben der vorgenannten Wasserwerke, welche ca. die Hälfte der Trinkwasserversorgung des Landkreises Freising hinsichtlich Fläche und Bevölkerung inkl. der Stadt Freising abdecken, stellten somit repräsentative Stichproben des Trinkwassers für den südwestlichen Landkreis Freising, wie es beim Bürger aus der Trinkwasserleitung ankommt, dar.

Des Weiteren wurde in diesem Zusammenhang auch an den im südwestlichen Landkreis Freising liegenden EU-Badeseen (Echinger See und Neufahrner Mühlsee) jeweils eine Wasserprobe durch unsere Hygienekontrolleure entnommen.

Sämtliche Proben wurden zur Analyse an das Landesinstitut für Rückstände und Kontaminanten des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gebracht.

Zusammenfassend wurde vom LGL für alle Trinkwassermischproben hinsichtlich einer möglichen Kontamination mit per- oder polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) festgestellt, dass im Rahmen des validierten Messumfangs der Methode keinerlei PFAS nachgewiesen werden konnten und dass sich bei den untersuchten Trinkwasserproben kein Anlass zur Beanstandung ergab.

Sämtliche Messergebnisse sowohl für die einzelnen per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen, als auch für die Summe der nachgewiesenen perfluorierten Alkylsubstanzen lagen unterhalb der jeweiligen Nachweisgrenze.

Zudem wurde vom LGL jeweils eine Wasserprobe aus den beiden EU-Badegewässern, dem Neufahrner Mühlsee und dem Echinger See untersucht, bei denen sich im Vorfeld, aufgrund der bekannten Messergebnisse des Wasserwirtschaftsamtes München, der begründete Verdacht ergeben hatte, dass die Gewässer durch perfluorierte Verbindungen kontaminiert sein könnten.

Hierbei handelt es sich nicht um Trinkwasser im Sinne von § 3 Nr. 1 der Trinkwasserverordnung (im Gegensatz zu den oben genannten untersuchten Trinkwassermischproben, die an den Wasserwerken entnommen wurden).

Die Messergebnisse der Untersuchungen der Proben durch das LGL hinsichtlich einer möglichen Kontamination mit per- oder polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) zeigten für die Probe aus dem Neufahrner Mühlsee einen Gehalt von 0,014 µg/l der unverzweigten Perfluorooctansulfonsäure (PFOS, unverzweigt) und für die Probe aus dem Echinger See einen Gehalt von 0,005 µg/l Perfluorooctansäure (PFOA).

Die Beurteilung des Sachgebiets RK 3 Organische Kontaminanten des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit lautet diesbezüglich folgendermaßen:

Per- oder polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind anthropogene Kontaminanten, für die keine Grenzwerte gemäß § 6 Abs. 2 Trinkwasserverordnung in Verbindung mit Anlage 2 der genannten Verordnung festgesetzt sind. Gemäß § 6 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung dürfen chemische Stoffe im Trinkwasser nicht in Konzentrationen enthalten sein, die eine Schädigung der menschlichen Gesundheit besorgen lassen.

Zur gesundheitlichen Bewertung der in der vorliegenden Oberflächenwasserprobe festgestellten Gehalte an PFAS wurde ein Vergleich zur Bewertung von Trinkwasser herangezogen. Die Bewertung von Trinkwasser beruht auf den aktuellen Empfehlungen des Umweltbundesamtes nach Anhörung der TWK am 20. September 2016 [Bundesgesundheitsblatt 2017] und die zugehörige Begründung für die Werte [Empfehlung des Umweltbundesamtes, 2016].

Die in der Probe festgestellten Gehalte lagen deutlich unter den in den Empfehlungen nach derzeitigem Wissensstand toxikologisch abgeleiteten Leit- (TWLW) bzw. gesundheitlichen Orientierungswerten (GOW) für die nachgewiesenen PFAS (TWLW PFOA: 0,1 µg/l, PFOS: 0,1 µg/l, PFHxA: 6 µg/l, PFBS: 6 µg/l, PFHxS: 0,1 µg/l; GOW PFPeA: 3 µg/l, PFHpA: 0,3 µg/l) und somit lautete die wichtige abschließende Beurteilung der Experten für diese Wasserproben:

Eine Schädigung der Gesundheit wäre daher auch bei lebenslangem Konsum des Oberflächenwassers aus beiden Gewässern als Trinkwasser nicht zu erwarten!

Infektionshygienische Überwachung

Wie vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei der Dienstbesprechung „Hygiene in Klinik und Praxis“ im Januar 2019 vorgegeben wurde, lag in diesem Jahr der Überwachungsschwerpunkt bei den Krankenhäusern auf der Surveillance nosokomialer Infektionen, insbesondere von Erregern mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen und des Antibiotikaverbrauchs im Krankenhaus allgemein und der gesonderten Erfassung nosokomialer Infektionen auf Intensivstationen.

Dahingehend wurden bei der jährlichen Begehung des Klinikums Freising durch das Gesundheitsamt Freising am 7. November 2019 verschiedene Einheiten des Krankenhauses (Notaufnahme, Stroke Unit und Intensivstation) unter allgemeinen krankenhaushygienischen und infektionspräventiven Gesichtspunkten von drei Mitarbeiter-Teams des Gesundheitsamts Freising begangen.

Aufgrund des vorgegebenen Überwachungsschwerpunkts wurde die Surveillance an Hand der diesbezüglichen standardisierten Checklisten des LGL Punkt für Punkt mit der anwesenden Klinikhygienikerin und dem Hygiene- und ABS- (Antibiotic Stewardship) Team des Klinikums überprüft. Es zeigte sich ein insgesamt sehr erfreuliches Bild bezüglich der im Klinikum Freising etablierten Verfahren zur Surveillance von nosokomialen Infektionen, problematischen Erregern und der Erfassung des Antibiotikaverbrauchs und der nun vollständigen Implementierung eines Teams zur Antibiotic Stewardship.

Neben dem Krankenhaus wurden entsprechend des vorgegebenen dreijährigen Zeitintervalls heuer fünf Einrichtungen für ambulantes Operieren durch Ärzte und Hygienekontrolleure an Hand der hierfür vorgesehenen Checkliste des LGL begangen.

Auch hier wurden insgesamt keine schwerwiegenden Verstöße gegen die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Hygiene und bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationspflichten festgestellt.

Aufsicht im Bereich der Berufe des Gesundheitswesens

In Heilberufen arbeitende und selbständig in Heilhilfsberufen tätige Personen unterliegen einer begrenzten Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Bei Ärzten, Apothekern und Psychotherapeuten wird diese berufsrechtliche Aufgabe durch die jeweiligen Kammern wahrgenommen. Heilpraktiker und zu den Heilhilfsberufen zählende Selbständige, wie Logopäden und Masseure melden sich nach wie vor beim Gesundheitsamt an und ab. Gleiches gilt für die Betreiber ambulanter Pflegedienste.

Eine Überwachung der Tätigkeit ist anlassbezogen vorgesehen, also z. B. bei konkreten Hinweisen auf Fehlverhalten, insbesondere im Hygienebereich.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes wirkten umfangreich bei den auf Bezirksebene zentralisierten Heilpraktiker-Überprüfungen (schriftliche und mündliche) mit.

Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs

Im Rahmen der Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs nimmt das Gesundheitsamt gemäß seiner gesetzlichen Verpflichtung wichtige Aufgaben bei der Überprüfung des korrekten Umgangs und der vorschriftsmäßigen Dokumentation des Betäubungsmittelverkehrs entsprechend des Betäubungsmittelgesetzes und der Betäubungsmittelverordnung wahr.

Dahingehend werden regelmäßig im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitintervall von drei Jahren sämtliche Apotheken des Landkreises von Ärzten des Gesundheitsamts bezüglich der oben genannten gesetzlichen Vorschriften auf die korrekte Handhabung des Verkehrs und der Dokumentation von Betäubungsmitteln überprüft.

Auch werden bei der jährlichen Krankenhausbegehung des Klinikums Freising stichprobenartige Überprüfungen des korrekten Umgangs mit Medikamenten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, auf einzelnen Stationen durchgeführt.

Insbesondere wird auch bei der Beteiligung des Gesundheitsamts bei Begehungen von stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Rahmen der FQA von ärztlicher Seite der Schwerpunkt auf die Überprüfung des korrekten Umgangs mit Medikamenten und insbesondere mit Betäubungsmitteln entsprechend der Verordnungen der behandelnden Ärztinnen und Ärzte der Bewohnerinnen und Bewohner und der gesetzlichen Vorschriften gelegt.

Des Weiteren werden im Gesundheitsamt jedes Jahr etwa 20 Beglaubigungen von Bescheinigungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln in Staaten innerhalb und außerhalb des Schengenraums ausgestellt.

Stellungnahmen für interne Stellen des Landratsamts

Insbesondere gegenüber den Bauämtern des Landkreises und der Großen Kreisstadt Freising äußert sich das Gesundheitsamt zu Belangen des Gesundheitsschutzes und der Hygiene im Rahmen der Bauleitplanung. Darüber hinaus wird das Gesundheitsamt in der Regel bei Einzelbauvorhaben beteiligt, bei denen man besondere Hygienrisiken annimmt oder bei Bauvorhaben, die einen besonders schutzbedürftigen Personenkreis betreffen, z.B. Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Pflegeheime, Krankenhäuser.

Insgesamt gab es 58 Stellungnahmen zu Projektanfragen (siehe auch oben unter Beobachtung, Beurteilung und Bewertung von Umwelteinflüssen auf den Menschen).

Personenbezogene Gutachten und Zeugnisse

Ärzte des Gesundheitsamtes beantworten gegenüber verschiedenen öffentlichen Auftraggebern und internen Stellen des Landratsamts personenbezogene Gutachtensfragen in gesundheitlichen Belangen.

Mit den untersuchten Personen finden ausführliche Anamnesegespräche zur Erhebung der Krankengeschichte und daran anschließenden Beratungen statt. Die Untersuchungsergebnisse dienen den entsprechenden Personalstellen und unterschiedlichen Sachgebieten des Landratsamts als medizinische Stellungnahmen für die zu treffenden Entscheidungen.

Bis dato haben Ärzte des Gesundheitsamtes Freising im Verlauf des Jahres bei Beachtung des Aufgabenkataloges 379 Gutachten und Zeugnisse zu verschiedensten Fragestellungen und Anlässen erstellt.

Im Jahr 2019 wurden bisher 15 jugendliche, minderjährige Flüchtlinge zur Frage des Vorliegens einer ansteckenden Krankheit im Auftrag der zuständigen Jugendämter untersucht.

Bewährungshilfe

Im Rahmen der Bewährungshilfe wurden innerhalb des letzten Jahres in Amtshilfe 47 Urin-Beprobungen und 2 Haarproben bei Probanden für verschiedene Amtsgerichte von unseren Fachkräften durchgeführt und überwacht.

Belehrungen gemäß § 43 IfSG und Ausstellen von Lebensmittelzeugnissen

Personen, die mit Lebensmitteln arbeiten wollen (z.B. bei Herstellung, Zubereitung und Verkauf), müssen sich vor dem erstmaligen Beginn einer derartigen Tätigkeit einer Belehrung durch das Gesundheitsamt oder durch einen vom Gesundheitsamt beauftragten Arzt unterziehen. Die Belehrung informiert über die Pflichten der Beschäftigten und der Arbeitgeber in den Lebensmittelbetrieben, wie sie im Infektionsschutzgesetz (IfSG) festgelegt sind. Zu unserer

Entlastung und im Interesse der Bürger haben wir, wie es das IfSG u.a. ausdrücklich vorsieht, auch niedergelassene Ärzte mit der Durchführung der Belehrungen beauftragt.

Derzeit wurde 55 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte des Landkreises Freising vom Gesundheitsamt die Erlaubnis erteilt, in unserem Auftrag die Belehrungen nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes durchführen zu können.

Konkret heißt das, dass nur diese Ärzte berechtigt sind, bei ihren Patienten Belehrungen durchzuführen und deren Durchführung an Stelle des Gesundheitsamtes zu bescheinigen. Die Grundlagen der Belehrung sind auf unserer Website in Abstimmung mit der Lebensmittelüberwachung beschrieben.

In diesem Jahr wurden 843 Personen gegen Gebühr im Amt belehrt. Zusätzlich hat es für 201 Schülerinnen und Schüler vor einem Praktikum im Lebensmittelbereich eine kostenfreie Belehrung gegeben.

Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen

Im Rahmen des fachlichen Vollzugs des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhält das Gesundheitsamt regelmäßig Meldungen über Personen, die an Beschwerden leiden, die auf eine der meldepflichtigen Krankheiten hinweisen (Verdachtsfall), deren Beschwerden eindeutig einer bestimmten meldepflichtigen Krankheit zuzuordnen sind (Erkrankungsfall) oder die an einer derartigen Krankheit verstorben sind (Todesfall). Zur Meldung verpflichtet sind in der Regel die behandelnden Ärzte und die Leitungen der im Infektionsschutzgesetz genannten Einrichtungen, in denen der Fall aufgetreten ist. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ermitteln (falls erforderlich auch durch Untersuchungen vor Ort oder im Gesundheitsamt) Ursachen und Zusammenhänge, beraten über Schutzmaßnahmen und veranlassen im Einzelfall Anordnungen zur Durchsetzung des notwendigen Schutzes von Personen im Umfeld des Erkrankten und deren Kontaktpersonen. Erfüllen die gemeldeten Krankheiten bestimmte Falldefinitionen, erfolgt per EDV eine Weiterleitung ans LGL, das wiederum an das Robert Koch-Institut (RKI) weiter übermittelt. Vom LGL und RKI werden landes- und bundesbezogene Auswertungen vorgenommen und dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. In besonderen Einzelfällen wird das Gesundheitsamt von einer der beiden Institutionen unterstützt oder in deren eigene Ermittlungen miteinbezogen.

Diesbezüglich besteht weiterhin ein deutlicher Kommunikationsbedarf mit Bürgern und Angehörigen diverser Gesundheitsberufe.

Meldepflichtige Infektionskrankheiten gemäß §§ 6 und 7 IfSG

Entsprechend der Sichtung, Überprüfung und Beurteilung der im Gesundheitsamt eingegangenen Meldungen von Verdachtsfällen, Erkrankungen und Todesfällen meldepflichtiger Erkrankungen gemäß §§ 6 und 7 IfSG auf Basis der umseitig bereits erwähnten Falldefinitionen des RKI, konnte das Gesundheitsamt Freising im Zeitraum vom 01.12.2018 bis einschl. 30.11.2019 insgesamt 1050 Fallmeldungen für meldepflichtige Erkrankungen ermitteln und gemäß § 11 IfSG an das LGL weiterleiten. Die Verdachtsmeldungen waren entsprechend höher und können nicht mehr exakt beziffert werden.

Insbesondere sind hierbei folgende im Landkreis Freising aufgetretene Erkrankungen spezieller Erreger als von besonderem Interesse zu nennen:

Masern (2, allerdings bei Menschen, die im Landkreis Freising nicht wohnhaft, sondern nur zu Besuch waren), Keuchhusten (45), Mumps (3), Windpocken (43) Influenza (523), Borreliose (23), FSME (5), Hasenpest (1) sowie Tuberkulose (11).

Diese Meldungen haben oft weitere Veranlassungen zur Folge. Außergewöhnlich war dahingehend der enorme diesjährige Aufwand an Untersuchungen und Veranlassungen im Rahmen der Tuberkulosefürsorge (siehe unten unter Tuberkulosefürsorge).

Eine weitere Verpflichtung zur Meldung von Erkrankungsfällen an das Gesundheitsamt besteht im Rahmen des § 34 des Infektionsschutzgesetzes für Gemeinschaftseinrichtungen für nicht überwiegend Volljährige gemäß § 33 IfSG, die u.a. den Verdacht bzw. die Erkrankung meldepflichtiger Erkrankungen bzw. ein Ausbruchsgeschehen von Erkrankungen in ihrer Einrichtung an das GA melden müssen.

In diesem Zusammenhang erfolgten 1767 Ermittlungen aufgrund von Meldungen von ca.127 Kindertagesstätten sowie 36 Schulen des Landkreises Freising. Dies bedeutet einen leichten Rückgang der Meldungen in diesem Jahr gegenüber dem hohen Meldungsniveau im Vorjahreszeitraum.

Tuberkulosefürsorge

Bis dato wurden zehn Neuerkrankungsfälle von Lungen- bzw. Lymphknotentuberkulose und ein Todesfall mit einer Lungentuberkulose von Bewohnern des Landkreises Freising dem Gesundheitsamt Freising gemeldet.

Davon waren fünf Fälle an einer für andere ansteckungsfähigen, sogenannten offenen Lungentuberkulose erkrankt und bei fünf Personen wurde eine nicht ansteckende Form der Lymphknotentuberkulose diagnostiziert. Die Geburtsländer der gemeldeten Erkrankten waren in je 1 Fall Nigeria, Indien, die Türkei, Bosnien und die Niederlande, sowie in 4 Fällen Afghanistan. Alle Patienten wurden einer unverzüglichen fachärztlichen Behandlung zugeführt, um eine Weiterverbreitung der Tuberkulose möglichst zu verhindern.

Im Falle einer im Rahmen einer staatsanwaltschaftlich angeordneten Obduktion im Gerichtsmedizinischen Institut München (zum Ausschluss eines Fremdverschuldens als Todesursache) postmortem diagnostizierten Lungentuberkulose eines in China geborenen, im Landkreis Freising Verstorbenen, scheint die Todesursache ursächlich nicht die Lungentuberkuloseerkrankung zu sein. Diese ist eher als ein zufällig im Rahmen der Obduktion erhobener Befund zu werten.

Besonders zu erwähnen ist der diesjährige enorme Aufwand, der im Rahmen von sogenannten Umgebungsuntersuchungen an Ermittlungen, selbst durchgeführten Blutuntersuchungen (IGRA-Testungen mittels QuantiFERON®-TB Gold Plus Tests) und Veranlassungen weiterführender ambulanter und stationärer Untersuchungen wie Röntgenuntersuchungen des Thorax, Sputumuntersuchungen oder Durchführungen einer sogenannten bronchioalveolären Lavage (BAL) sowie der Zuführung der betroffenen Tuberkuloseerkrankten zu geeigneten Therapiemaßnahmen notwendig war.

Dies erforderte die Mobilisierung umfangreicher Ressourcen aller Art und einen bisher nie dagewesenen und notwendigen Einsatz der Ärzte und Fachkräfte des Gesundheitsamts in der Tuberkulosefürsorge.

So wurden bis zum 30.11.2019 bei Umgebungsuntersuchungen 666 QuantiFERontests durch Mitarbeiter des Gesundheitsamts Freising abgenommen.

Allein bei drei großen Umgebungsuntersuchungen am Campus Weihenstephan wurden, aufgrund von zwei Fällen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose bei Studierenden der TU München 207 bzw. 72 QuantiFERontests abgenommen und eines Falls einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose eines erkrankten Studierenden der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf nochmals 90 QuantiFERontests abgenommen.

Zudem waren noch mehrere Außendienstinsätze in Firmen, einem Ausbildungsbetrieb von Flüchtlingen und einer Berufsschulklasse mit Blutabnahmen bei 19 bis 115 Personen im Rahmen von Umgebungsuntersuchungen notwendig.

Von diesen 666 Blutuntersuchungen fielen 37 Testergebnisse positiv aus.

Bei einer Kontaktperson mit engem infektionsrelevantem Kontakt zu einem hochgradig infektiösen Lungentuberkuloseerkrankten zeigte sich eine sogenannte Serumkonversion, d. h. der erste sofortige IGRA-Bluttest vor Ablauf der Inkubationszeit nach dem letztmöglichen Kontakt zum Erkrankten war noch negativ, der später durchgeführte QuantiFERontest zeigte dagegen ein positives Testergebnis. Zudem erkrankte die betreffende Kontaktperson innerhalb eines extrem kurzen Zeitraums selbst an einer wiederum für andere ansteckungsfähigen Lungentuberkulose.

Die Übertragung der Erkrankung vom ersten sogenannten Indexpatienten auf den Folgeerkrankten konnte an Hand der identischen Gensequenz der analysierten Erreger bei beiden Erkrankten eindeutig bewiesen werden.

Gesundheitsberichterstattung und Statistiken

Unabhängig von der eigentlichen Gesundheitsberichterstattung weist das Gesundheitsamt durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und mitwirkungen Pressemitteilungen auf Angebote und gesundheitlich bedeutsame Fakten hin, klärt über richtiges Verhalten auf und berichtet zu diesem Zweck auch auf der landratsamtseigenen Gesundheitsamt-Web-Site.

www.kreis-freising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/gesundheitsamt/

Seit Oktober 2016 ist der Landkreis Freising offiziell eine von inzwischen 50 Gesundheitsregionen^{plus} in Bayern. Das Projekt der Gesundheitsregionen^{plus} wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert und vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit fachlich begleitet. Für den Landkreis Freising läuft die Projektförderung noch bis zum 31. Dezember 2020.

Arbeitsgruppe „Gesundheitsversorgung“

Aus der Arbeitsgruppe „Gesundheitsversorgung“ unter der Leitung von Frau Dr. Anneliese Lengl entstand die „Unabhängige Pflegefachberatung“ am Landratsamt Freising. Bei der Ansprechpartnerin, Frau Flammann, können sich Bürgerinnen und Bürger bei einem auftretenden Pflegebedarf persönlich beraten lassen.

Der nächste Schwerpunkt der Arbeitsgruppe liegt bei der ärztlichen Versorgung im Landkreis Freising. Zum Auftakt stellte eine Vertreterin der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns den aktuellen Versorgungsstand im Landkreis bei der Sitzung des Gesundheitsforums im Dezember vor. Daraus werden die entsprechenden Akteure der Gesundheitsregionplus dann mögliche Bedarfe und Lösungsansätze erarbeiten.

Arbeitsbereich „Geburtshilfe“

Um die Hebammen im Landkreis Freising zu entlasten, wurden durch die Gesundheitsregionplus zwei Anträge zur Hebammenförderung gestellt. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt durch das „Förderprogramm Geburtshilfe“ Gelder für die Kommunen bereit, um den Hebammenberuf vor Ort attraktiver gestalten zu können.

Durch die Förderung konnte eine Wochenbettsprechstunde am Gesundheitsamt Freising eingerichtet werden. Hier haben Familien, die keine Hebamme haben, die Möglichkeit die Versorgung im späten Wochenbett für Mutter und Kind zu gewährleisten. Die Sprechstunde wird zwei Stunden in der Woche angeboten, ist kostenlos und ohne Anmeldung.

Außerdem konnten durch die Fördergelder zwei neue, moderne Entbindungsbetten für den Kreißaal des Klinikums Freising beschafft werden, die den dort tätigen Hebammen die tägliche Arbeit erheblich erleichtern.

Arbeitsbereich „Demographie“

Die Arbeitsgruppe „Demographie“ unter der Leitung von Kreisrat Herr Dr. Heino Pause, hat sich mit der „Freisinger Demenzwoche“ an der ersten „Bayerischen Demenzwoche“, die durch das bayerische Gesundheitsministerium ausgerufen wurde, beteiligt.

In Kooperation mit verschiedensten Institutionen des Landkreises wurde ein vielseitiges Programm angeboten, das an allen Veranstaltungstagen gut besucht war.



Start Wochenbettambulanz – Landrat Josef Hauner, Gesundheitsamtsleiter Dr. Lorenz Weigl, Hebamme Anna von Uslar-Gleichen, Geschäftsstellenleitung Gesundheitsregionplus Susanne Bauer



Auftakt der ersten „Freisinger Demenzwoche“ im Sitzungssaal des Rathauses Freising mit Begrüßung durch Bürgermeisterin Eva Bönig.

Arbeitsbereich „Gesundheit und Integration“

Organisiert durch den Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.“ konnte im Haus der Vereine ein Vortrag zu „Gesunder Ernährung“ angeboten werden. Die Referentin, Frau Yilmaz, ist ausgebildete MIMI (Mit Migranten Für Migranten) - Gesundheitsmoderatorin und somit eine wichtige Multiplikatorin für Gesundheitsthemen. Der Vortrag wurde neben Englisch auch noch auf Arabisch und Türkisch übersetzt.

Ziel ist es, noch weitere engagierte Migrantinnen und Migranten für die Ausbildung zu MIMI-Mediatoren gewinnen zu können, um der Zielgruppe die vielseitigen Gesundheitsthemen besser vermitteln zu können. usätzlich zu den beiden Pflichtarbeitsgruppen zur Gesundheitsversorgung und – vorsorge gibt es im Landkreis Freising noch die Arbeitsgruppe „Demografie“. Unter der Leitung von Kreisrat Dr. Heino Pause beschäftigt sich das Gremium mit dem Thema „Seniorenengesundheit“. Dieses Thema ist gleichzeitig von Gesundheitsministerin Frau Melanie Huml als Jahresschwerpunktthema für das Jahr 2018 festgelegt worden. In diesem



Offizielle Übergabe der zwei neuen Entbindungsbetten, die durch das „Förderprogramm Geburtshilfe“ beschafft werden konnten. Im Bild: (v.l.) Dr. Julia Lemmerer, Oberärztin Geburtshilfe, Landrat Josef Hauner, Andreas Holzner, Geschäftsführer Klinikum Freising, Beate Giesing (Leitende Hebamme), Dr. Dario Vincenti (Chefarzt Gynäkologie und Geburtshilfe) und Susanne Bauer (Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregion^{plus})

Rahmen sammelt die Arbeitsgruppe bestehende Angebote im Bereich Seniorenengesundheit und arbeitete gleichzeitig an einer Kampagne für 2018. Dazu fanden im März 2018 zwei „Aktionstage Seniorenengesundheit“ in der VHS Freising und in der VHS Moosburg statt.

Arbeitsbereich „Selbsthilfe“

Die Selbsthilfe ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsangebote. Es gibt rund 25 Selbsthilfegruppen zu verschiedensten Krankheitsbildern im Landkreis Freising.

In Kooperation mit dem Selbsthilfezentrum München hat die Gesundheitsregionplus im Jahr 2019 zwei Vernetzungstreffen für die Freisinger Selbsthilfegruppen organisiert. Hier haben die Gruppen die Möglichkeit, sich auszutauschen und auch ins Gespräch mit dem Selbsthilfezentrum zu kommen, ohne extra nach München fahren zu müssen.

Außerdem gab es im Sommer im Landratsamt den „Treffpunkt Selbsthilfe“, bei dem sich alle Interessierten über Themen der Beratung, Vermittlung, Förderung, Veranstaltungen, Fortbildungen, Gründungsmodalitäten oder Kooperationen unkompliziert und ohne Anmeldung bei einer Mitarbeiterin des Selbsthilfezentrums München informieren konnten.

Die „Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Freising“ freut sich weiterhin auf Akteure, die am Projekt oder in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen mitarbeiten möchten.

Alle weiteren Informationen zum Projekt „Gesundheitsregion^{plus}“ finden sich unter:

www.gesundheitsregion.kreis-freising.de

Vorgänge um Malachitgrün in der Moosach und Änderungen im Bereich der psychiatrischen Unterbringungen prägten im Jahr 2019 die Arbeit des Amtes für Gewerbe-, Veterinär- und Gesundheitsangelegenheiten.

Die Arbeit des Sachgebiets 32 wurde im Jahr 2019 ganz wesentlich geprägt durch die Verfahren in Zusammenhang mit der festgestellten rechtswidrigen Anwendung von Malachitgrün in einem Fischzuchtbetrieb im Einzugsbereich der Moosach im Landkreis Freising. Fünf Mitarbeiter aus den Bereichen Vollzug und Lebensmittelüberwachung waren gemeinsam mit dem Veterinäramt über weite Teile des Jahres hinweg überwiegend mit der Bearbeitung des Vorgangs, der im Landkreis auf ein besonderes mediales Interesse stieß, befasst. Aufgabenschwerpunkte waren die Durchführung von Ermittlungen, Kontrollen, Probenahmen und Beratungsgesprächen, sowohl unter Gesichtspunkten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes als auch unter tierschutzrechtlichen Aspekten, sowie die Erstellung von umfangreichen Stellungnahmen zu Anfragen der Presse und Politik.

Unabhängig von der Malachitgrün-Belastung wurden im Bereich der Moosach auch Belastungen mit PFAS festgestellt, die ihren Ursprung wohl im Münchner Norden haben dürften. Auch diesbezüglich wurden präventiv zahlreiche Probenahmen veranlasst, die jedoch – wie ebenfalls bereits in der Presse berichtet – keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen befürchten lassen.

Im Bereich des Tierschutzes unterstützte das Sachgebiet 32 das Veterinäramt bei zahlreichen Kontrollen und ordnete unter anderem nach Feststellung tierschutzrechtlicher Verstöße die anderweitige Unterbringung einer Schafhaltung sowie deren Veräußerung an.

Zu Beginn des Jahres 2019 sind auch wesentliche Änderungen im Bereich der Psychisch-Kranken-Hilfen in Kraft getreten. Zur Klärung des künftigen Vorgehens und zur Klärung offener Fragen organisierte das Sachgebiet 32 eine gemeinsame Besprechung, an der neben den zuständigen Gerichten, Kreisverwaltungsbehörden und Polizeidienststellen aus den Landkreisen Erding und Freising auch Vertreter des Isar-Amper-Klinikums Taufkirchen und des Psychiatrischen Krisendienstes der Regierung von Oberbayern teilnahmen. Durch diese Vernetzung soll in den Landkreisen Erding und Freising eine möglichst einheitliche Umsetzung der neuen Vorgaben des Psychisch-Krankenhilfe-Gesetzes und reibungslose Zusammenarbeit erreicht werden.

Fachlich erwartet das Landratsamt nach Inkrafttreten der Änderungen, dass die Zahl der Fälle, in denen das Sachgebiet 32 die Notwendigkeit einer zwangsweisen Unterbringung von psychisch gestörten oder kranken Personen aufgrund von Selbst- oder Fremdgefährdung prüfen muss – im Verhältnis zum Vorjahr – um etwa 50 auf über 280 Fälle steigen wird. Die Zahl der tatsächlich zwangsweise untergebrachten Personen wird allerdings mit knapp 160 im Verhältnis zum Vorjahr kaum steigen. Bis zum November wurde der neu eingerichtete Krisendienst Psychiatrie des Bezirks Oberbayern in 14 Fällen eingebunden. Dadurch konnten in vier Fällen zwangsweise Unterbringungen vermieden werden.

Schon seit einiger Zeit unterliegt die Gleichstellungsstelle einer nachhaltigen strukturellen Veränderung. Originäre Themenbereiche der Gleichstellungsstelle, wie z.B. die Beratung von hilfeschuchenden Frauen in den unterschiedlichsten Themenbereichen, werden von Fachberatungsstellen (FIM, Gleichstellungsbeauftragte Arbeitsagentur etc.) spezialisiert angeboten. Die Infrastruktur des Landkreises Freising ist sehr gut, so dass sich das Aufgabenfeld und die Arbeitsorganisation innerhalb der Gleichstellungsstelle entscheidend verschoben haben.

Natürlich hat auch im Jahr 2019 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und deren innerbetriebliche Förderung eine Rolle gespielt. Auch der Themenbereich sexuelle Belästigung im Kontext der Arbeit spielte im vergangenen Jahr eine Rolle. Eine Umfrage zu dieser Thematik innerhalb des Landratsamtes Freising gab Aufschluss über die Präsenz des Alltagssexismus am Arbeitsplatz. Die daraus resultierenden Konsequenzen werden in 2020 umgesetzt.

Die Ergebnisse und möglichen Konsequenzen werden dann auch im neuen Gleichstellungskonzept dargestellt.

Auch der Verhütungsmittelfonds, als ein Hilfsprojekt im Jahr 2018 initiiert, wurde auch im vergangenen Jahr gut angenommen und kann nur weiterhin als uneingeschränkter Erfolg bezeichnet werden. Die staatlichen anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt, Gesundheitsamt, Donum Vitae in Bayern e.V. und die Familienberatung Ismaning sind nach wie vor die Anlaufstellen, um den Antrag auf Kostenübernahme für Verhütungsmittel stellen zu können.

Hintergrund dieses Antrages ist, dass es in der Beratungsarbeit, aber vor allem in der Konfliktberatung, immer wieder thematisiert wird, dass es bedürftigen Frauen und ihren Partnern häufig nicht möglich ist, eine sichere und zuverlässige Verhütungsmethode zu wählen, da diese zu teuer ist. Mit der Einführung von Arbeitslosengeld II im Jahr 2004 verschlechterte sich die Situation der Frauen ab dem 21. Lebensjahr drastisch. So müssen von den Unterstützungsleistungen die Verhütungsmittel selbst finanziert werden, weil sie im Regelsatz enthalten sind. Früher war eine Finanzierung von Verhütungsmitteln über die Sozialhilfe möglich. Neben der finanziellen Bedürftigkeit muss als weiteres Anspruchskriterium eine soziale Notlage vorliegen, welche nach Einschätzung der beteiligten Fachkräfte, also SozialpädagogInnen der staatl. anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, eine Hilfeleistung rechtfertigen.

Die beantragten 5000 € wurden von den Gremien bewilligt und stehen in den nächsten Jahren zur Verfügung. Sollten die Anträge in 2019 den Fonds gravierend übersteigen, muss

Mögliche Anspruchsvoraussetzungen neben der finanziellen Bedürftigkeit sind:

- Überforderungssituation durch bereits vorhandene Kinder
- Schnelle Geburtenfolge mit Erschöpfungssyndrom
- Ungeplante bzw. ungewollte Geburten oder Schwangerschaftsabbrüche in der Vergangenheit
- Instabile Familienverhältnisse, die unterstützende Dienste oder Jugendhilfemaßnahmen erfordern
- Momentane oder langfristige Gründe, die gegen eine weitere Schwangerschaft sprechen (z.B. postpartale Depression, Verschlimmerung einer psychischen Erkrankung)
- Besonders schwierige soziale Lebenslagen (z.B. Überschuldung, Aufenthaltsstatus)
- Erfahrung mit sexueller Gewalt
- Suchtproblematik

über eine Anpassung in 2020 nachgedacht werden. Die Verwaltung dieses Fonds obliegt der Gleichstellungsstelle.

Ein im Landkreis durchaus bekanntes Thema wurde 2019 wieder aktuell. Fachkräfte, die sich mit der Thematik der häuslichen Gewalt beschäftigen, regten erneut die Implementierung der Täterarbeit im Landkreis Freising an.

Bereits 2013 wurde die Kooperation zwischen dem Münchner Informationszentrum für Männer und dem Landkreis Freising als ein Leuchtturmprojekt für zwei Jahre mit 25.000 € gefördert. Die Täterarbeit ist ein Unterstützungs- und Beratungsangebot zur Verhaltensänderung für in Partnerschaften gewalttätige Männer. Es handelt sich um ein zeitlich begrenztes kognitiv-verhaltensorientiertes Programm, das gewaltzentriert und konfrontativ arbeitet. Kernziel ist die Beendigung von gewalttätigem Verhalten.

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle stellt die Täterarbeit, neben der guten Infrastruktur für Opfer im Landkreis, ein wichtiges Element zur Verbesserung der Gewaltprävention und des Opferschutzes dar.

GUTACHTERAUSSCHUSS

50

NEUE BODENRICHTWERTE

Turnusgemäß wurden in diesem Jahr, entsprechend dem gesetzlich vorgegebenen zweijährigen Rhythmus, die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2018 für den Landkreis Freising ermittelt.

Grundlage der Ermittlung ist die Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses der Jahre 2017 und 2018, in der sämtliche beurkundeten Verträge über Grundstücksübertragungen (siehe Grafik) gegen Entgelt, aufgeteilt nach den Teilmärkten unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie Wohneigentum, erfasst und ausgewertet werden.

Im Jahr 2017 wurden gesamt 1.641 Urkunden mit einem Geldumsatz von 675.071.344 € und einem Flächenumsatz von 3.959.761 m² sowie im Jahr 2018 gesamt 1.626 Urkunden mit einem Geldumsatz von 770.972.441 € und einem Flächenumsatz von 3.435.229 m² erfasst.

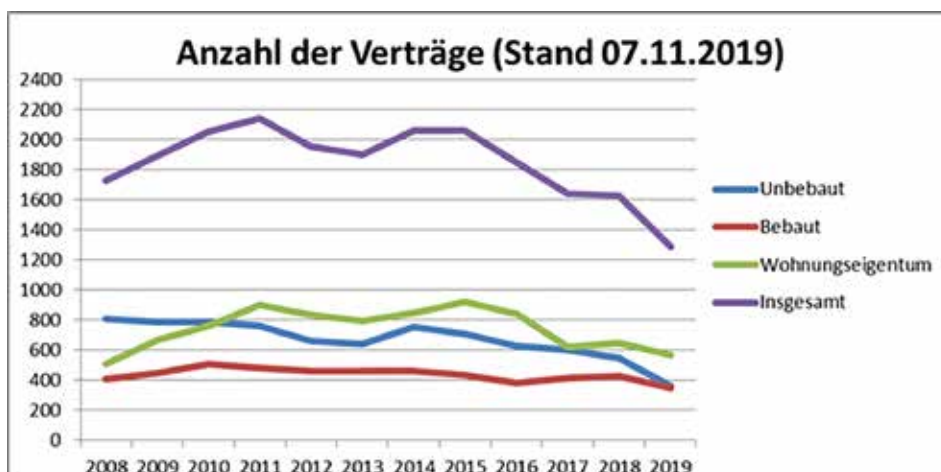
Bis Anfang November 2019 ist ein Eingang von 1.285 Urkunden zu verzeichnen, Aussagen zum Geld- und Flächenumsatz können aktuell noch nicht getroffen werden. Der seit 2016 bestehende Trend rückläufiger Vertragszahlen hält, soweit sich dies zum aktuellen Zeitpunkt sagen lässt, also weiterhin an. Am wenigsten davon betroffen ist der Sektor der bebauten Grundstücke.

Für die Bodenrichtwertermittlung werden vorwiegend Verkäufe unbebauter Grundstücke herangezogen, aber auch Verkäufe bebauter Grundstücke mit zum Abbruch vorgesehenem Gebäudebestand unter Berücksichtigung der zu erwartenden Freimachungskosten.

Die zum 31. Dezember 2018 festgestellten Bodenrichtwerte zeigen, wie bereits in den letzten Jahren, deutliche Wertsteigerungen. Lediglich im gewerblichen Bereich entwickelten sich die Werte bis auf wenige Ausnahmen eher gleichbleibend bis mäßig steigend.

Die Werte für landwirtschaftliche Flächen im Landkreis wuchsen im Vergleich zu den letztmalig zum 31.12.2016 ermittelten Bodenrichtwerten um durchschnittlich rd. 25 %, mit maximalen Steigerungen von bis zu 60 %.

Die Preisentwicklung im Bereich Wohnbauland zeigt, wenn auch bei sehr unterschiedlichen Zuwächsen, weiterhin kontinuierlich nach oben.



Anzahl der beurkundeten Verträge über Grundstücksübertragungen.

Das Sachgebiet 14 - Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) umfasst neben der Informationstechnik seit einem Jahr auch die Kommunikationstechnik, wobei der Zusammenschluss bereits in diesem Kalenderjahr verschiedenartige Synergien hervorbrachte.

Seitens des Sachgebiets wurden innerhalb des Kalenderjahres 2019 vielfältige und unterschiedliche Projekte verfolgt, worunter sowohl die verwaltungsübergreifende Migration auf Microsoft Windows 10, die technische Planung und zukünftige Umsetzung der alternierenden Telearbeit und des Mobilien Arbeitens, wie auch die weitere Ausgestaltung des sog. „Digitalen Klassenzimmers“ bezogen auf die landkreis-eigenen Schulen angeführt werden können. Ziel ist weiterhin stets, mit den neuesten Entwicklungen Schritt zu halten und den Mitarbeitern neben größtmöglichem Service auch größtmögliche IT-Sicherheit zu bieten.

E-Government (u.a. Informationssicherheit)

Das Projekt „ISIS 12“ wird weiterhin in enger Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 14 umgesetzt. Dieses Informationssicherheitsmanagementsystem wird im Landratsamt etabliert, um den gesetzlichen Anforderungen an die IT-Sicherheit nachzukommen. Eine weitgehend abschließende Umsetzung bis zum Jahr 2020 ist beabsichtigt.

Auch 2019 unterstützte das Jobcenter Freising rund 600 Personen bei der erfolgreichen Arbeitsplatzsuche. Positiv wirkten sich hierbei der weiterhin stabile Arbeitsmarkt sowie die gute Finanzausstattung aus.

Umfangreiche Leistungsgewährung

In diesem Jahr wurden 1.490 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit insgesamt 2.850 Personen betreut. Obwohl hier ein Rückgang von rund 100 BG zu verzeichnen war, hatten die Kolleginnen und Kollegen neben den laufenden Bestandsarbeiten bis zu 190 Zu- und Abgänge (+ 20 zu 2018) monatlich zu bewältigen. Dabei wurden 6,6 Millionen Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt und 6,1 Millionen Euro an Kosten für Unterkunft und Heizung bewilligt.

Einführung „jobcenter digital“

„Online“ ist in weiten Teilen des Lebens selbstverständlich. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten dies mittlerweile auch im Bereich der Verwaltung. Zum 21. Mai 2019 wurde im Jobcenter das Format GE-online unter dem Begriff „jobcenter digital“ eingeführt.

Seitdem können online, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, Weiterbewilligungsanträge gestellt und Veränderungen der persönlichen und finanziellen Verhältnisse mitgeteilt werden. Hier ist lediglich ein Internet-Konto erforderlich, das im Regelfall im Rahmen des Erstkontaktes eingerichtet wird.

Das neue Verfahren spart Porto und Laufzeit, durch die Online-Postbox kann künftig ein Verlust auf dem Postweg ausgeschlossen werden.

Einführung Servicecenter

Mit Beschluss der Trägerversammlung vom 13. Mai 2019 wurde die Telefonie im Jobcenter neu organisiert. Dabei waren folgende Anforderungen / Ziele maßgeblich:

- Möglichst hohe telefonische Erreichbarkeit sicherstellen
- Störungsfreies Arbeiten in der Sachbearbeitung und im persönlichen Kundenkontakt
- Entlastung der Sachbearbeitung durch möglichst hohen Fallabschluss (60-80%)
- Sicherstellung der Datenschutzvorgaben bei der Telefonie (keine unbefugten Zuhörer)
- (Gesteuerter) Telefonischer Kontakt zwischen Kundin / Kunden und Mitarbeiter/in muss weiterhin möglich sein

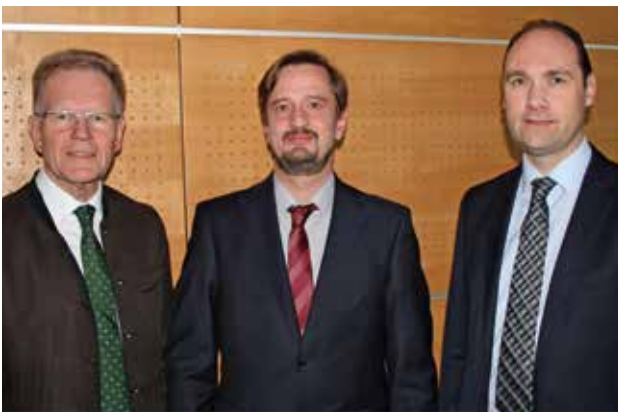
Zum 22. Oktober 2019 erfolgte die Umschaltung auf das Servicecenter SGB II in Weiden. Das Jobcenter Freising ist nun eines von 49 bayerischen Jobcentern, die diese Serviceleistung der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch nehmen. Seitdem werden wöchentlich durchschnittlich 260 Anrufe mit einer Sprechzeit von 65 Minuten durch das Servicecenter geführt.

Medizinkompetenz für den Landkreis

Das Klinikum Freising, das in Trägerschaft des Landkreises steht, gewährleistet mit seinen rund 1.000 Mitarbeitern die umfassende medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Das Leistungsspektrum geht dabei, z.B. mit den Abteilungen für Wirbelsäulenchirurgie, Psychosomatik, Palliativmedizin oder Spezialbereichen wie der Lymphangiologie, deutlich über das klassische Angebot eines „Kreiskrankenhauses“ hinaus.

Ausgezeichnete Berufsfachschule

Platz 5 für das Klinikum Freising in der Kategorie „Krankenhäuser“ in Deutschland: So lautet das Urteil des Instituts für Management- und Wirtschaftsforschung (IMWF), das im Auftrag der Zeitschriften FOCUS und FOCUS-Money „Deutschlands beste Ausbildungsbetriebe 2019“ gekürt hat. Neben einer Münchener Klinik ist das Klinikum Freising mit seiner Berufsfachschule für Krankenpflege zugleich das einzige bayerische Klinikum unter den „Top 10“ der deutschen Krankenhäuser. Das Ranking basiert auf einer strukturierten Befragung der Schule sowie einer umfassenden Reputations-Analyse im Internet und den sozialen Medien.



Der neue Pflegedirektor Oliver Hübler (Mitte) mit Landrat Josef Hauner und Klinikums-Geschäftsführer Andreas Holzner. Quelle: Klinikum Freising

Neuer Pflegedirektor

Mit der Einstellung von Oliver Hübler als Pflegedirektor konnte das Klinikum Freising im April 2019 eine zentrale Position in der Pflegeorganisation neu besetzen. Der erfahrene Pflegeexperte setzt auf Teamarbeit und Zusammenhalt bei der Bewältigung der großen Herausforderungen, die heute durch Personalmangel und gesetzliche Auflagen in der Pflege bestehen. Oliver Hübler ist ausgebildeter Kranken- und Intensivfachpfleger sowie diplomierter Pflegewirt. Berufliche Stationen waren das Klinikum Großhadern, das Städtische Klinikum München und zuletzt die Kliniken St. Elisabeth in Neuburg an der Donau, wo er seit 2012 als stellvertretender Pflegedirektor arbeitete. Die Pflegedirektion ist unter anderem für die Personalplanung, die Organisation der Dienstpläne und die Kontrolle der Einhaltung der Qualitätsstandards verantwortlich.

Weiterbildung zum Praxisanleiter

Im Rahmen der Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger sind Schüler laut Gesetz bei ihrem Einsatz auf den Krankenhausstationen von erfahrenen Fachkräften zu betreuen. Für diese anspruchsvolle Aufgabe kommen nur examinierte Fachkräfte in Frage, die mindestens zwei Jahre Berufserfahrung mitbringen und eine umfangreiche Zusatzausbildung bestanden haben. Das Klinikum Freising als zertifizierte Weiterbildungsstätte hat 2019 weitere 13 Pflegekräfte zum Praxisanleiter geschult und ihnen im August feierlich ihre Urkunden überreicht. Zwölf von ihnen stammen vom Klinikum Freising, eine arbeitet im Klinikum rechts der Isar in München, mit dem das Freisinger Krankenhaus bei der Pflegeausbildung seit vielen Jahren kooperiert.

Medizinisches Versorgungszentrum für Schmerztherapie

Mit der Eröffnung des „Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) Klinikum Freising“ im Oktober 2019 wird die ambulante Versorgung von Schmerzpatienten im Landkreis Freising verbessert. Die Praxis im zweiten Stock des



Das Team des MVZ Klinikum Freising (von links, stehend): Maren Kreuzer, Geschäftsführerin MVZ Klinikum Freising, Dr. med. Christine Kurpiers, Dr. med. Constanze Quaisser-Kimpfbeck. Vorn: Karin Aigner, Praxismanagerin und Romy Paul, Infusionstherapie/Pain Nurse. Quelle: Klinikum Freising

Klinikums ist auf Patienten mit chronischen Schmerzerkrankungen (Tumorschmerztherapie, myofasziale Schmerzerkrankungen, Fibromyalgie, Kopfschmerzen, chronischer Rückenschmerz, Gelenkschmerzen bei Rheuma, Schmerzen im Rahmen psychosomatischer Erkrankungen, u.a.) spezialisiert. Es umfasst ein Team aus erfahrenen Ärztinnen und Fachkräften. Dank der engen Zusammenarbeit bei der Patientenversorgung zwischen MVZ und Klinikum ergeben sich weitere Vorteile bei der Behandlung von Patienten.

Moderne Geburtshilfe

Rund 980 Geburten konnte die Geburtshilfe des Krankenhauses im Jahr 2019 verzeichnen. Nicht umsonst ist Freising der Landkreis mit der jüngsten Bevölkerung in ganz Bayern. Am Klinikum Freising kümmern sich engagierte Hebammen, Ärzte, Kinderkrankenschwestern, Krankenschwestern sowie

Still- und Laktationsberaterinnen rund um die Uhr um die jungen Familien. Die drei Kreißsäle in der ersten Etage des Klinikums sind das Herzstück der Geburtshilfe. 2019 wurden sie durch den Kauf moderner schnurloser Wehenschreiber (CTGs) und zwei neuer Entbindungsbetten weiter modernisiert, um Schwangeren mehr Komfort zu bieten und Hebammen die Arbeit zu erleichtern. Zudem besteht eine Kooperation mit dem Kinderkrankenhaus St. Marien Landshut zur pädiatrischen Erstversorgung und Betreuung.

Wirtschaftliche Situation

Im Jahr 2019 wurden im Klinikum Freising über 19.000 Patienten stationär sowie rund 21.000 Patienten ambulant behandelt. Damit wurden im Vergleich zum Vorjahr knapp zwei Prozent mehr Patienten versorgt. Die durchschnittliche Belegung des Hauses lag mit 76 Prozent leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Das Geschäftsjahr 2018 schloss das Klinikum mit einem negativen Jahresergebnis von 776.000 Euro ab. Auch für 2019 ist aufgrund der zunehmend schwierigen gesundheitspolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und einem im gesamten Krankenhaussektor deutlich spürbaren Fachkräftemangel ein negatives Jahresergebnis zu erwarten. Dennoch bleibt das Klinikum Freising mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Freising weiterhin ein zuverlässiger und leistungsstarker Partner für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

Der kommunale Hochbau hat im Jahr 2019 zahlreiche Sanierungen und Baumaßnahmen betreut.

Camerloher Gymnasium: Generalsanierung Turnhallegebäude mit Musikübungsräumen

Die Zweifachturnhalle mit elf integrierten Instrumentalübungsräumen des Camerloher-Gymnasiums wurde im Jahr 1969 errichtet. Das Turnhallegebäude entsprach weitestgehend dem ursprünglichen Bauzustand. Ende Oktober 2016 kam es bei einem Starkregenereignis zu einem Wassereinbruch im hinteren Hallenbereich. Im Zuge der Ursachenforschung wurde ein Schimmelpilzbefall in mehreren Bauteilen festgestellt. Es bestand dringender Handlungsbedarf.

Nach intensiver Untersuchung der drei Varianten Teilsanierung mit ebenfalls notwendiger brandschutztechnischer Sanierung, Generalsanierung und Ersatzneubau hat der Kreistag am 20. Juli 2017 die Generalsanierung beschlossen. Eine umfangreiche Umgestaltung der Sanitär- sowie der Lehrer- und Umkleidebereiche soll zukünftig eine zeitgemäße Nutzung der Räumlichkeiten ermöglichen. Erweiterte schallschutztechnische Maßnahmen werden die Übungssituation in den elf Instrumentalübungsräumen im Obergeschoss erheblich verbessern. Eine rundum gemäß aktuellen Vorschriften gedämmte Gebäudehülle erzielt Verbesserungen beim Energieverbrauch.

Zudem wurde die Errichtung einer Überdachung für den Übergang zwischen dem Hauptgebäude, dem Turnhallegebäude sowie dem Aulagebäude beschlossen.

Bereits im 1. Halbjahr 2018 konnte mit den vorbereiteten Abbrucharbeiten im Rahmen der Schadstoffsanierung begonnen werden. Umfangreiche Entkernungs- und Sanierungsarbeiten starteten im Rahmen der eigentlichen Generalsanierungsmaßnahme im April 2019. Der Rohbau im Innenraum ist seit Oktober 2019 abgeschlossen, sodass der Innenausbau über die Wintermonate erfolgen kann. Mit der Montage der Fertigteilfassade konnte Mitte November begonnen werden.

Die aktuellen genehmigten Projektkosten betragen € 7,0 Mio., anvisierter Fertigstellungstermin der Gesamtmaßnahme ist der Beginn des Schuljahres 2020/2021.



Neue Sichtbetonfertigteilfassade



Erneuerung von 36 Lichtkuppeln



Die Turnhalle wurde vollständig entkernt.

Realschule Au: Neubau des Erweiterungsbaus im Endspurt

Der Landkreis schloss mit dem Markt Au eine Rahmenvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Realschule Au. Der Landkreis hat das ehemalige Mittel-schulgebäude generalsaniert und mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 bezogen. Der notarielle Erbbaurechtsvertrag wurde im Juni 2019 mit einer Laufzeit von zunächst 66 Jahren beurkundet.

Der dreigeschossige Erweiterungsbau mit Räumen für die offene Ganztagsbetreuung, vier zusätzlichen Klassenzimmern, Fachräumen für die Bereiche Werken, Chemie und Physik sowie einer Küche mit Ausgabe und Speisebereich



Offene Lernzone im 1. OG



Fassaden- und Putzarbeiten

befindet sich kurz vor Fertigstellung zum zweiten Schulhalbjahr 2019/2020. Über dem eingeschossigen Gebäudeteil für die offene Ganztagsbetreuung befindet sich ein befestigter Allwetterplatz, der auch als Pausenhof für das 1. Obergeschoss dienen kann.

Aktuell laufen noch die Ausbaurbeiten, verschiedene Gewerke sind vor Ort tätig, um den Übergabetermin einhalten zu können. Insbesondere die Schreinerarbeiten, Möblierung, Medientechnik, Küche und Installationsarbeiten sind noch fertigzustellen. Die Außenanlagen einschließlich der Bepflanzungsarbeiten werden sich noch bis in den Sommer 2020 erstrecken.

Sonderpädagogisches Förderzentrum, Außenstelle Moosburg: Errichtung eines Gebäudes für zwei Klassenräume in Holzmodulbauweise

Der zusätzliche Raumbedarf für die Außenstelle Moosburg des Sonderpädagogischen Förderzentrums Freising besteht bereits seit 2016. Bis zum Schuljahr 2018/19 blieb die Schülerzahl jedoch auf konstantem Niveau, dies wird auch für die folgenden Jahre prognostiziert.

Es fehlen insgesamt zwei Unterrichtsräume. Dieses Raumdefizit konnte zwischenzeitlich zwar gelöst werden, indem eine Förderschulklasse vorübergehend in einen zeitweise nicht genutzten Klassenraum der Moosburger Kastulus-Realschule ausgegliedert wurde. Nun sollen alle Schüler wieder unter „einem Dach“ vereint werden. Dafür wird eine Schulerweiterung als eigenständiger Baukörper in Holzmodulbauweise auf dem Grundstück erstellt, die politischen Gremien haben einstimmig zugestimmt und schaffen so einen schnell und nachhaltig realisierten Pavillon, der den Bedürfnissen der Schüler/innen und Lehrer/innen des Förderzentrums gerecht wird.

Der freistehende, erdgeschossige Holzmodulbau wird mit zwei großen Klassenräumen, einem zwischenliegenden Gruppenraum sowie einer WC-Einheit insgesamt eine Grundfläche von ca. 145 m² einnehmen. Der überdachte, um das Gebäude umlaufende Steg wird als „Freiluftklassenzimmer“ Lernbereiche schwellenlos in die Freifläche übergehen lassen.

Da auch das in der Schule vorhandene Mobiliar stark abgenutzt ist, soll für die beiden neuen Klassenräume eine neue geeignete Möblierung inklusive Tafel, Tischkamera, PC und Beamer angeschafft werden. Baufertigstellung und Nutzung durch die Schule ist für das 2. Quartal 2020 angedacht, somit nach nur einem Jahr seit Entscheidungsfindung.

Brandschutzsanierung FOS Freising

Das Hauptgebäude der Fachoberschule in Freising stammt aus dem Jahr 1984. Zu dieser Zeit wurden keine Brandschutznachweise zur Baugenehmigung erstellt. Während des 30-jährigen Betriebs des Gebäudes wurden Veränderungen vorgenommen, Getränkeautomaten aufgestellt, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach montiert etc., ohne dem Brandschutz immer ausreichend Rechnung zu tragen.

Nach ersten Beurteilungen in 2015 und weiteren Untersuchungen der Gebäudetechnik durch Fachplaner in 2016 wurde eine Mängelbeseitigung u.a. in der Anlagentechnik sowie eine Neuerstellung eines Brandschutznachweises notwendig. Die erforderlichen baulichen Anpassungen hierfür wurden jeweils in den Sommerferien 2018 ausgeführt. 2019 wurden vor allem der zweite Rettungsweg ertüchtigt und, neben vielen anderen Eingriffen, verschiedene Brandabschnitte geschottet und mit funkvernetzten Rauchmeldern zur Brandfrüherkennung ausgestattet, um eine Rauch- und Brandentwicklung zu hemmen. Trotz erheblicher Mehrkosten durch die in Teilen notwendige Schadstoffsanierung und den zusätzlichen kompletten Ausbau der Aula wird der Kostenrahmen gehalten. Die Maßnahme wurde in den Herbstferien 2019 weitestgehend abgeschlossen.

Landratsamt Freising: Brandschutzsanierung des Nordflügels

Als zusätzliche Maßnahmen werden 2020 die außenliegende Fluchttreppe und die Auladachverglasung ausgetauscht. Aufgrund eines Schadens an einer Gipsdecke im Bereich des Obergeschosses im Marstalltrakt wurden genauere Untersuchungen veranlasst. Der vorgefundene bauliche Zustand erforderte umfangreiche brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen an Decken, Böden und Wänden im 1. OG des Nordflügels. Der Nordflügel steht zum Teil unter Denkmalschutz.

Auf Basis eines erarbeiteten Brandschutzkonzeptes wurden gemeinsam mit einem beauftragten Architekturbüro die Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese sind im Einzelnen die Erneuerung der Dachhaut, die Aufbringung eines Trockenestriches mit Brandschutzanforderung im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss, die Erneuerung der Trennwände, der Türen und Brandschutzdecken und der Bodenbeläge. Des Weiteren wurden die Beleuchtung und die Leitungsanlagen erneuert und eine flächendeckende Brandmeldeanlage eingebaut.

Der geplante Kostenrahmen wird weitestgehend eingehalten. Die Arbeiten sollen bis Februar 2020 abgeschlossen werden.



Der Nordflügel im Landratsamt wurde kernsaniert.

Landratsamt Freising: Umbau der ehemaligen Sparkassenräume im Neubau

Aufgrund des auslaufenden Mietvertrages wurde vom Kreisausschuss am 29. November 2018 auf Empfehlung der Verwaltung einstimmig die Umnutzung der ehemaligen Sparkassenräume im Neubau des Landratsamtes Freising zu Büroräumen beschlossen.

Als erste Schritte wurden nun im Rahmen einer umfangreichen Bestandsaufnahme die Räumlichkeiten vermessen und fachlich untersucht. Für eine optimale Nachnutzung fanden mehrere Abstimmungsgespräche mit den Mitarbeiter/innen statt, die Ergebnisse wurden gemeinsam mit dem Sachgebiet „Organisation“ beschlossen und sollen nun von Mai bis Dezember 2020 umgesetzt werden.

Landratsamt Freising: Sanierung und Weitervermietung des Restaurants Portofino

Im nordöstlichen Bereich des Landratsamtsgebäudes befindet sich in der denkmalgeschützten ehemaligen Klostermeierei seit dem Jahr 1986 eine Gaststätte.

Nach über 30 Jahren Betrieb wurde ein umfangreicher Sanierungsbedarf festgestellt. Der Kreistag hat beschlossen, nach Beendigung der Sanierungsarbeiten die Räume weiterhin als Gaststätte zu nutzen und wieder zu verpachten.

Zwischenzeitlich erhielt die Verwaltung die denkmalpflegerische Erlaubnis für die Umbauarbeiten. Durch das beauftragte



Der Gastraum nach der Entkernung, bevor die Bodenöffnungen verschlossen wurden

Planerteam wird eine umfassende Sanierung geplant und überwacht. Nach Rückbau der vorhandenen Ausstattung und einer grundlegenden Sanierung wurde neue Technik installiert, der Ausbau der Gaststätte findet derzeit statt und soll in der ersten Hälfte 2020 fertiggestellt sein.

Bauunterhalt

Neben einer Vielzahl einzelner oder kleinerer Bauunterhaltsmaßnahmen an Schulen, Wohnanlagen sowie den Gebäuden des Landratsamts, darunter Maler-, Dach-, Sanitär-, Schlosser-, Schreiner- oder Grünpflegearbeiten, wurden auch umfangreichere, große oder bedeutsame Maßnahmen umgesetzt:

OMG Gymnasium Neufahrn

- WC-Trennwände erneuert; Parkettsanierung; Haupteingangstüre erneuert; Beamerverkabelung

Gymnasium Moosburg

- Entlüftung im Lager Mensa installiert

Camerloher- Gymnasium FS

- Schulschränke repariert; Fenster (Beschläge) ertüchtigt; Türen in Aula ertüchtigt; Hochwasserschutztor installiert

Dom-Gymnasium FS

- Dachabdichtung; Fensterreparaturen; Dachfenster erneuert; Aulaboden saniert; Trinkwasseranlage erneuert; Serverkühler erneuert; Pumpen erneuert

Realschule Freising „Gute Änger“

- Dach bei Fahrradunterstand erneuert

Karl-Meichelbeck-Realschule FS

- Dachreparatur; Neue Fußabstreifer; Umkleidetüren erneuert; Teeküche Sekretariat umgebaut; Absturzsicherung montiert; Anstriche erneuert; Heizkreisventile erneuert

Realschule Moosburg

- SIBE- Anlage erneuert; Trennvorhänge erneuert; Dachrinnen montiert; Rammschutz montiert; Instandsetzung der Fenster und Türen; ELA Akkutausch; Umrüstung Aufzug Notruf; Beamerverkabelung

Realschule Eching

- Sitzflächen und Holzdeck erneuert; Aufzug Geschwindigkeitsregler erneuert; Batterieanlage SIBE erneuert; Umrüstung Aufzug Notrufsystem

Realschule Au

- Theke Pausenverkauf; Verglasung Haupteingang; WMZ Verrohrung

Berufsschule FS

- Lichtkuppeln erneuert; Dachabdichtung; Eingangsbereich mit Fliesen neu verlegt; Abluftanlage an Schweißstischen erneuert; Schulküche ertüchtigt

Wirtschaftsschule FS

- Außenhydrant erneuert; Wasserschaden saniert; Palisaden erneuert und Wege im Außenbereich ertüchtigt; Dachabdichtung; Boden im Krafraum erneuert; Bodenhülsen in der Turnhalle erneuert; Wärmetauscher und Heizungspumpe erneuert

FOS/BOS FS

- Notausgangstüre erneuert; Waschanlage im Werkraum installiert; WC- Anlage erneuert

Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ) Pulling

- WC- und Duschtrennwände erneuert; Glastüre erneuert; Beamerverkabelung

SFZ Pulling, Außenstelle Moosburg

- Aussenanlagenpflege; Heizkörperventile erneuert

Feuerwehrausbildungszentrum Zolling

- Datenleitungen installiert; Kompressorraum ertüchtigt

Zeltplatz Marchenbach

- Baumpflege; Pflasterarbeiten

Landratsamt

- Bodenbelag teilweise erneuert; Bürosanierungen; Wasserschaden im Moosachtüberl behoben

Wohnanlage Obervellacher Straße 60 FS

- Wohnungen nach Mieterwechsel saniert; Heizkesselerneuerung; Wasserschäden repariert

Wohnanlage Wippenhauser Straße FS

- Wohnung teilsaniert

Wohnanlage Taubenstraße Moosburg

- Baumrodung; Gartenpflege; Außenfassade gestrichen

Schulverwaltung, Liegenschaften

Gasversorgung der Landkreisgebäude nach Insolvenz erneut beauftragt

Im 2. Quartal 2019 musste nach in 2018 vorangegangener Insolvenz des bereits vertraglich gebundenen Gasversorgers die Lieferung von Erdgas an die Liegenschaften des Landkreises Freising erneut in einem EU-weiten Verfahren ausgeschrieben werden. Die darauf basierende Auftragserteilung umfasst die Lieferung für einen dreieinhalbjährigen Lieferzeitraum bis Ende 2022. Erstmals wurde die Lieferung von CO₂-neutralem Gas ausgeschrieben. Der Versorger weist hierbei im Rahmen entsprechender Zertifikate nach, dass Kompensationsmaßnahmen wie Aufforstungen etc. in Höhe des bei der Verbrennung verursachten CO₂ umgesetzt wurden. Das Auftragsvolumen zur Belieferung der betroffenen Landkreisliegenschaften mit Erdgas beträgt auf die Vertragszeit von dreieinhalb Jahren rund 910.000 € brutto inkl. aller Steuern und Abgaben.

Käuflicher Erwerb des Stabsgebäudes und einer angrenzenden Erweiterungsfläche auf dem Areal der ehemaligen General-von-Stein-Kaserne

Der Landkreis steht seit einigen Jahren in Verhandlungen mit der Stadt Freising zum käuflichen Erwerb des Stabsgebäudes. Zusätzlich wurde im März 2018 durch die Stadt Freising die angrenzende Erweiterungsfläche zum Kauf angeboten. An diesem Standort könnte nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen im 1. Quartal 2020 mit den Planungen für einen zweiten Stammsitz des Landratsamtes begonnen werden. Der Erwerb des ehemaligen Stabsgebäudes sowie der Erweiterungsfläche wird als wichtiger Schritt betrachtet, um den stetig ansteigenden Engpässen an Bürokapazitäten im Landratsamt zu begegnen. An diesem Standort könnten rund 300 Mitarbeiterarbeitsplätze entstehen, so dass langfristig räumliche Kapazitäten vorhanden sind, um Engpässen bei einer möglichen Entmietung der aktuell angemieteten Liegenschaften entgegenzuwirken.

Störung bei der Heizungsanlage im kreiseigenen Wohngebäude in der Obervellacher Straße in Freising

Die im letzten Jahr erneuerte Heizungsanlage ist seit ihrem Einbau bedauerlicherweise wiederholt nicht störungsfrei gelaufen, was in der ersten Jahreshälfte 2019 an einzelnen Tagen zu zeitlich begrenzten Ausfällen der Warmwasserversorgung geführt hat. Um eine dauerhafte Abhilfe zu gewährleisten, wurde Mitte des Jahres die Gasbrennwerttherme ausgetauscht. Seitdem funktioniert die neue Heizungsanlage störungs- und beschwerdefrei.



Die Zweifachsporthalle der Realschule „Gute Änger“

Realschule „Gute Änger“: Endgültige Inbetriebnahme der Zweifachsporthalle

Nach Abschluss der durch einen Wasserschaden bedingten Sanierungsmaßnahme konnte die Zweifachsporthalle der Realschule „Gute Änger“ zu Beginn des Winterhalbjahres 2019/2020 (1. Oktober 2019) auch für externe Nutzer freigegeben werden, der Schulsport erfolgte schon seit Inbetriebnahme der Schule. Die externe Nutzung, hauptsächlich durch im Landkreis Freising ansässige Sportvereine, erfolgt an Schultagen in der Regel von 16 bis 22 Uhr. Derzeit sind acht externe Nutzer mit 40 Belegungsstunden in der Zweifachsporthalle vertreten.

Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Realschule Au

An der Realschule Au wurde zum Schuljahr 2019/2020 eine offene Ganztagschule mit zwei Gruppen mit 47 Schülerinnen und Schüler neu eingerichtet. Da der Erweiterungsbaubau mit Küche und Speisesaal noch nicht fertiggestellt ist, erfolgt die Mittagsversorgung durch eine Essensanlieferung. Mit Fertigstellung des Erweiterungsbaus wird die Mittagsversorgung etwa zur Mitte des Schuljahres 2020/2021 ausgebaut werden.

Weitere Ganztagschulen an anderen Landkreissschulen

Offene Ganztagschulen und gebundene Ganztagsklassen an den Schulen des Landkreises: Insgesamt werden im Schuljahr 2019/2020 (Stichtag 20.10.2019) 576 Schüler und Schülerinnen in 27 Gruppen der Offenen Ganztagschule betreut und sind insgesamt 5 gebundene Ganztagsklassen an Landkreissschulen eingerichtet. Im Vorjahr waren es 513 Schüler und Schülerinnen in 25 Gruppen.

Gebäudemanagement: Reinigungsdienst und Hausmeister

Das Sachgebiet Gebäudemanagement steuert, plant und organisiert den Personaleinsatz für die Unterhaltsreinigung der eigenen Gebäude sowie die Organisation und Ausschreibung von Fremdreinigungsleistungen von Unterhalts-, Grund- und Glasreinigungen. Aktuell sind 89 Eigenreinigungskräfte und 24 Hausmeister im täglichen anstrengenden, aber äußerst zuverlässigen Einsatz vor Ort.

Im Jahre 2019 erfolgte europaweit die Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen für insgesamt neun Schulen mit einem Gesamtauftragsvolumen von ca. 1,4 Millionen € für einen Zeitraum von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption. Insgesamt werden zwei Drittel der Reinigungsdienstleistungen durch Angestellte des Landkreises durchgeführt; diese Mischung hat sich auch im Jahr 2019 wieder bewährt. Im Vergleich zu anderen oberbayerischen Landkreisen hat der Landkreis Freising damit eine der höchsten Eigenreinigungsquoten. Die Entscheidung zur Eigenreinigung hat der Kreistag bewusst getroffen, um in den Schulen und Gebäuden des Landkreises eine funktionierende und qualitativ hochwertige Reinigung sicherzustellen und damit zum bestmöglichen Erhalt der Liegenschaften beizutragen.

Zur Unterstützung der Schulhausmeister wurde im Oktober 2019 eine zusätzliche Hausmeisterspringer-Stelle besetzt. Damit erfolgt eine deutliche Entlastung der Schulhausmeister, da der neue Hausmeisterspringer für Krankheits- und Urlaubsvertretungen sowie für Sonderaufgaben in allen Liegenschaften und Schulen des Landkreises eingesetzt wird.

Für die Karl-Meichelbeck-Realschule Freising und die Kastulus-Realschule Moosburg wurden im Herbst 2019 zwei neue Kompakttraktoren für den Winterdienst im Wert von ca. 55.000 € ersatzbeschafft.

Schulkoordinator im Landkreis Freising

Zur besseren Koordination der vielfältigen Aufgaben als Sachaufwandsträger der 13 weiterführenden Schulen im Landkreis Freising wurde in der Schulleitertagung im November 2019 der neue Schulkoordinator Dr. Reinhold Reck von Landrat Hauner vorgestellt. Er wird ab Januar 2020 insbesondere die Aufgaben der Digitalisierung der Klassenzimmer als neue Stabsstelle der Abteilungsleitung 6 verantworten.

Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Freising

In der diesjährigen Aufsichtsratsitzung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises wurde der aktuelle Geschäftsführer Siegfried Pollner in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Als neuer Geschäftsführer wurde Architekt Florian Plajer bestellt, der zugleich Abteilungsleiter der Abteilung 6 Kommunalen Hoch- und Tiefbau im Landratsamt ist. Die Wohnungsbaugesellschaft stellt in Moosburg und Freising Mietwohnraum für Mitarbeiter/innen und Landkreisbürger zu sozialverträglichen Mieten zur Verfügung.

Neues Format zur Baukultur in Freising: BauNotitia Freising #1

Im Juni 2019 fand die erste gemeinsame Veranstaltung des Bund Deutscher Architekten BDA und dem Landkreis Freising statt. Unter dem Motto „Lernen Raum schaffen“ fand ein Fachaustausch zu Lern- und Gebäudeformen des aktuellen Schulbaus in Deutschland statt. Experten aus München, Frankfurt, Aachen sowie Stadt und Landkreis Freising konnten sich über aktuelle Bauprojekte und Lernformen austauschen; am Nachmittag fand – auch zur begleitenden Vorbereitung des Neubaus des Berufsschulzentrums Freising – eine Fortbildung der Schulleiter und Fachlehrer sowie Mitarbeiter der Landkreisverwaltung zu Aufgaben und Schwerpunkten eines Schulbauberaters statt, den der Landkreis für Neubauprojekten einsetzen möchte.

Musikveranstaltungen

Am 30. März konnte die weitem bekannte „Familienmusik Meindl“ ihr 50-jähriges Jubiläum in der Luitpoldhalle in Freising begehen. Rudolf Goerge führte durch das bunte Programm und trug heitere bayerische Gedichte und Geschichten vor.

In der beliebten Reihe „Musik im Marstall“ bot die Compagnia Zanipolo am 2. Juni im stimmungsvollen Brunnenhof des Landratsamtes eine „Serenata Italiana“. Unter Leitung von Christoph Eglhuber erfreute das Ensemble an diesem lauen Sommerabend die zahlreich erschienenen Zuhörer mit virtuoser italienischer Barockmusik.

Wiederum heiter und italienisch ging es bei der Aufführung einer Commedia dell'arte am 18. Oktober her. Die Mitglieder des Ensembles „I buffoni dispettosi“ führten im Marstall in bunten Kostümen und Masken, mit Musik und Tanz „Die Irrungen der Colombina“ vor.

Ausstellungen

Die 23. Freisinger Gartentage standen vom 10. bis 12. Mai unter dem Motto „Die Gartenwelt zu Gast in Freising – willkommen Schweden!“. In diesem Zusammenhang war im Kreuzgang ein buntes „Kaleidoskop“ schwedischer Kultur zu sehen, etwa schwedisches Brauchtum vom Julbock bis zum Mittsommerfest, schwedische Märchen und Sagen, eine vollständige Frauentracht, ein Originalplan der Belagerung der Bischofsstadt Freising durch schwedische und bayerische Truppen im Jahr 1648, eine Schützenscheibe der Schwedenschützengesellschaft Kranzberg mit der Abbildung eines schwedischen Soldaten und anderes mehr.

Ebenfalls waren vom 29. Juni bis zum 26. Juli im Kreuzgang Musikinstrumente ausgestellt, die das Ensemble für Alte Musik „Der Kleine Kreis Freising“ bei seinen Konzerten verwendet. Zu sehen waren verschiedene Renaissance-Flöten, Gäms- und Krummhörner, Portative (kleine tragbare Orgeln), Minnesängerharfen, Rebec, Fiedeln, Schalmei, Dudelsack und andere Instrumente. Ergänzt wurde die Ausstellung mit Faksimiles musiktheoretischer Bücher des 16. bis 18. Jahrhunderts.



Brunnenhof des Landratsamtes

Buchveröffentlichung

Am 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit, wurde bei der Jahreshauptversammlung des Kreis-Krieger- und Soldatenverbandes Freising e. V. in Hetzenhausen das Buch „Zum ehrenden Gedächtnis – Kriegerdenkmäler und Gedenktafeln im Landkreis Freising“ vorgestellt. Den Text schrieb Rudolf Goerge, die Fotos stammen von Norbert Hörpel und Raimund Lex. Herausgegeben hat das viel beachtete Werk der Kreis-Krieger- und Soldatenverband Freising e. V. Es umfasst 200 Seiten, jedes Denkmal ist mit wenigstens einem Foto vertreten. Im Anhang befindet sich eine Landkarte mit den genauen Standorten der einzelnen Gedenksteine.



Rudolf Goerge zusammen mit Landrat Josef Hauner und Bezirksheimatpfleger Dr. Norbert Göttler

Verabschiedung von Kreisheimatpfleger Rudolf Goerge

Offiziell beendete Rudolf Goerge seine ehrenamtliche Tätigkeit als Kreisheimatpfleger, Kulturreferent und Kreisarchivpfleger am 30. September nach 45 Jahren (davon rund 28 Jahre ehrenamtlich) im Dienst des Landkreises Freising. Am 8. Oktober wurde er in einem feierlichen Festakt im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes vor geladenen Gästen durch Herrn Landrat Josef Hauner verabschiedet. Rudolf Goerge konnte in seinem Kurzvortrag mit dem Titel „Ein Leben für die Heimat“ die wichtigsten Stationen seiner 45-jährigen Tätigkeit vorüberziehen lassen. Der Bezirksheimatpfleger von Oberbayern, Dr. Norbert Göttler, sprach über das Thema „Neues Leben in alten Mauern – Vom Wandel des Heimatbegriffs und dessen Auswirkung auf die Heimatpflege“. Musikalisch umrahmt wurde die Feier durch das Marstall-Barockensemble unter Leitung von Christoph Eglhuber, die Ampertaler Kirtamusi und die Geschwister Laschinger aus Haag. Im Anschluss an den Festakt erfreuten sich die Gäste an einem gemeinsamen Abendessen im Marstall.

„Jetzt spuin ma an Kirta...“ – Hoagarten mit jungen Talenten in Allershausen

Unter der Schirmherrschaft von Landrat Josef Hauner fand am 18. Oktober erstmals ein Hoagarten mit jungen NachwuchsmusikerInnen statt. Junge Talente im Alter zwischen 9 und 20 Jahren stellten im Gasthaus Obermeier in Allershausen in gemütlicher Atmosphäre ihr Können unter Beweis. Neben Mitgliedern des Jugendblasorchesters Hohenkammer spielten die Lausbua Deandln von der Musikschule Ampertal sowie ein Klarinetten- und ein Streicherensemble der Musikschule Freising auf. Katharina Baur, vom Sender BR-Heimat, konnte als Moderatorin gewonnen werden. Das Musikantentreffen fand bei den Zuhörern großen Anklang und der Wunsch nach weiteren Veranstaltungen dieser Art wurde laut. So ist eine Fortsetzung der Veranstaltung in einer anderen Gemeinde des Landkreises Freising angedacht.

Im Verlauf der letzten Jahre zeigt sich immer deutlicher, dass durch eine Zusammenarbeit über Landkreis- und Gemeindegrenzen hinaus Synergieeffekte erzielt werden können, um das Wachstum der Region zu bewältigen und die Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich der Mobilität, anzugehen.

Die Landeshauptstadt München hat eine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen, die mögliche Themen und Projekte einer IBA in der Region München untersucht. Diese hat ergeben, dass eine regionale IBA sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Mobilität“, insbesondere in ihrer räumlichen Dimension, beschäftigen sollte.

Internationale Bauausstellungen haben sich im Zeitraum eines Jahrhunderts als Instrument deutscher Planungs- und Baukultur einen beachtlichen Ruf erworben. Im Laufe der Zeit lösten sie sich dabei immer mehr von der ursprünglich stark bautechnischen Orientierung.

Heute stehen neben ästhetischen und technologischen auch soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte sowie die Qualität von Prozessen und von Partizipation im Vordergrund. Am Ende eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Entwicklungsprozesses zu einer IBA stehen immer konkrete Veränderungen und umgesetzte Leuchtturmprojekte für die jeweilige Region und deren Bevölkerung.

Ziel der Internationalen Bauausstellungen ist es, den Transfer von der Strategie- und Diskursebene in die praktische Umsetzung zu beschleunigen und zu unterstützen, indem sie das Engagement öffentlicher und privater Entscheidungsträger fördern und gemeinsame Trägerschaften und Finanzierungsmodelle stärken.

Die Machbarkeitsstudie der Landeshauptstadt hat das Erfordernis bestätigt, dass regional abgestimmte kurz-, mittel- und langfristig umzusetzende Projekte und Prozesse zwingend erforderlich sind, um die Herausforderungen der Region München im Hinblick auf die Mobilität und die Erreichbarkeit bedarfsgerecht zu bewältigen. Die Studie belegt zudem, dass eine IBA hierzu das richtige Instrument sein kann. Die erwarteten Effekte einer IBA in der Region München mit dem Thema „Mobilität“ sind insbesondere die Umsetzung von innovativen und qualitativ hochwertigen Infrastrukturprojekten mit einer besseren Finanzausstattung und einer prioritären Verfahrensbearbeitung sowie die Etablierung institutionenübergreifender, regionaler Kooperationen.

Im September 2019 wurde im Ausschuss für Planung, Umwelt, Tourismus, Landkreisentwicklung und Infrastruktur beschlossen, dass der Landkreis Freising die Initiative der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Internationalen Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München mit dem Thema „Räume der Mobilität – IBA unterwegs“ begrüßt und sich bereit erklärt, eine engagierte Rolle beim zukünftigen Erarbeiten der IBA zu übernehmen.

Derzeit wird an der Gründung einer sog. „IBA Gesellschaft“ gearbeitet, um das Projekt umsetzen zu können. Dies war auch ein wichtiger Inhalt der Regionalen Wohnungsbaukonferenz am 12. November 2019 in Dachau, bei der die Kreisbaumeisterin geladen war, um am Expertentisch zum Thema „Investieren in Mobilität – Auf dem Weg zu einer IBA“ mit zu diskutieren.



**LANDKREIS
ENTWICKLUNG**
Freising



Landrat Josef Hauner (r.) nahm an der Vorstellung des Verkehrskonzepts teil.

Interkommunales Verkehrskonzept Raum München Nord (Siedlung / Freiraum / Mobilität)

Ausgehend von der Initiative „Verkehrskonzept München Nord“ aus der Münchner Wohnungsbaukonferenz 2015 wurde ein interkommunaler, intermodaler und integrierter Prozess zur Abstimmung der zukünftigen Entwicklungen im Münchner Norden sowie den angrenzenden Kommunen gestartet. Gesteuert und finanziert wird das Gutachten von den Landkreisen Freising, Dachau, München sowie der Landeshauptstadt München. Unterstützend hat sich dabei auch das Bayerische Staatsministerium Wohnen, Bau und Verkehr zu einer finanziellen Beteiligung bereit erklärt.

Über 30 Kommunen aus den Landkreisen Freising, Dachau und München sowie die Landeshauptstadt München haben in den vergangenen eineinhalb Jahren an einem gemeinsamen Zielkonzept für die Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung im Jahr 2030 gearbeitet. Im Zuge einer öffentlichen Abschlussveranstaltung am 16. Oktober 2019 im Bürgerhaus Unterföhring wurden nun die Ergebnisse präsentiert und eine gemeinsame Abschlusserklärung unterzeichnet.

Im Konzept wurde klar herausgearbeitet, dass die derzeitigen Planungen zum Infrastrukturausbau nicht ausreichen werden, um spürbare Verbesserungen im Verkehrssystem im Norden Münchens sowie seinen Nachbarkommunen

zu erzielen. Daher fordern die (Ober-)Bürgermeister und Landräte deutliche Verbesserungen im Angebot des schienegebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (kurz: SPNV) in der Region. Durch einen Ausbau der Kapazitäten sowie eine Steigerung der Zuverlässigkeit im SPNV soll vor allem das tägliche Pendeln per Bus und Bahn attraktiver werden. Ebenso wird in der Abschlusserklärung u.a. die Schaffung von Grundlagen zur schnelleren Realisierung von Radschnellwegen gefordert.

Gleichzeitig sichern die Kommunalvertreterinnen und -vertreter zu, in Zusammenarbeit mit Bund und Freistaat, eigene Projekte in interkommunaler Zusammenarbeit anzustoßen und umzusetzen. Hierunter fällt im Landkreis Freising u.a. die Verlängerung des geplanten Radschnellwegs im Münchner Norden bis in die Große Kreisstadt Freising. Auf der Autobahn A9 sollen zudem Schnellbusverbindungen realisiert werden. Dabei sollen auch Möglichkeiten zur Errichtung von Vorrangspuren (bzw. einer Seitenstreifenfreigabe) für Schnellbusse und Möglichkeiten für autobahnahe Haltestellen untersucht und umgesetzt werden.

Zudem soll die interkommunale Zusammenarbeit koordiniert und verstetigt werden. Hierzu erarbeitet die Steuerungsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise Dachau, Freising und München, der Landeshauptstadt München sowie dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München derzeit einen Vorschlag.

Verlängerung der U-Bahnlinie U6 in den Landkreis Freising

In den vergangenen Jahren konnte im südlichen Landkreis Freising ein im regionalen Vergleich überdurchschnittliches Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum verzeichnet werden. Dies hat zu einer starken Zunahme der Verkehrsnachfrage auf Straße und Schiene sowie zu entsprechend hohen Belastungen der Verkehrsinfrastruktur geführt. Damit das Mobilitätswachstum in der Region sinnvoll gestaltet wird, käme eine Verlängerung der U-Bahnlinie U6 vom Universitätsstandort Garching in den Landkreis Freising in Betracht.

Hierzu gibt es bereits seit Jahren Konzepte und Überlegungen, die aufgrund der Verschärfung der Verkehrssituation wieder in den Mittelpunkt politischer Überlegungen gerückt sind. Im Jahr 2009 wurde eine bauliche Machbarkeitsstudie mit der Untersuchung von mehr als zehn Trassen durchgeführt. Anschließend erfolgte eine Kosten-Nutzen-Analyse, die aus der heutigen Perspektive allerdings hinterfragt und aktualisiert werden sollte.

Anfang 2019 wurde im zuständigen Ausschuss für Planung, Umwelt, Tourismus, Landkreisenwicklung und Infrastruktur beschlossen, dass sich der Landkreis Freising neben dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund sowie dem Freistaat Bayern an der Aktualisierung der Untersuchung zur Verlängerung personell und finanziell beteiligt. Das Ergebnis wird im Laufe des Jahres 2020 erwartet.

Das Jahr 2019 hat im Landkreis Freising wie im gesamten Land einen Umbruch beim Naturschutz gebracht.

Der Erfolg des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ und der „Fridays for Future“-Bewegung machen deutlich, wie stark der Naturschutz inzwischen in den Köpfen der Gesellschaft angekommen ist.

Für die Untere Naturschutzbehörde bedeutet dies in der Zukunft eine Verschiebung der Tätigkeitsschwerpunkte mehr hin zu einem proaktiven Naturschutz. Die Art der Aufgaben hat sich zwar nicht im Grundsatz geändert. Die neuen Gesetze fordern es aber mehr als früher ein, die vielen Teilaufgaben des Naturschutzes als ein Ganzes zu begreifen und sie strategisch aufeinander abgestimmt zu planen und durchzuführen. Besonderes Gewicht soll dabei den Belangen der Biodiversität zukommen, welche es für die nachfolgenden Generationen zu bewahren gilt.

Folgenbewältigung bei Eingriffen in den Naturhaushalt

Beispielhaft kommt dies bei Vollzug der sog. Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu Ausdruck, einer der ältesten Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörden. Demnach stellen alle Baumaßnahmen im Außenbereich (Infrastruktur, Wohnungsbau, Gewerbeansiedlung etc.) aus rechtlicher Sicht Eingriffe dar, die auszugleichen sind. Für die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen müssen die Eingriffsverursacher, also die Bauherren, Flächen zur Verfügung stellen. Die Untere Naturschutzbehörde versucht dabei im Wege der Beratung die Eingriffsverursacher dazu zu bewegen, nur Flächen vorzusehen, die einerseits einen besonders hohen Nutzen für den Naturschutz erbringen und die andererseits für die Landwirtschaft aufgrund ihrer geringen Bonität (z. B. Grenzertragsstandorte) nur von geringem Interesse sind. Dazu hat die Naturschutzverwaltung für den Ballungsraum Landkreis Freising mit seiner Vielzahl an Eingriffen und dem entsprechenden hohen Flächenverbrauch schon vor Jahren ein Ausgleichsflächenkonzept erarbeitet. Auf der Basis dieses Konzepts können im Landkreis Freising alle Eingriffe naturschutzfachlich hochwertig ausgeglichen werden und es sind auf absehbare Zeit auch keine Flächenengpässe zu erwarten. So oft es geht, wird dabei eine mehrfache Zielerreichung angestrebt (Naturschutz, Grundwasserschutz, Moorschutz, Hochwasserschutz, Stärkung der Naherholung etc.). Ausgleichsflächen werden in den Bereichen realisiert, wo der



Gelbbauchunke

größte naturschutzfachliche Nutzen entsteht, größere zusammenhängende Flächen entstehen können, landwirtschaftliche Ungunststandorte herangezogen werden können und wo die Bevölkerung bei der Naherholung profitiert.

Durch das aktive Herangehen der Landkreisverwaltung an die Herausforderung, den hohen Flächenverbrauch im Ballungsraum nicht zum Hindernis für die Erreichung anspruchsvoller Naturschutzziele werden zu lassen, ist es bislang zumeist gelungen, einen Interessenausgleich zu erreichen.

Europäische Natur- und Vogelschutzgebiete

Neben der Folgenbewältigung bei Bau- und Infrastrukturmaßnahmen kümmert sich die Untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern um den Erhalt und die Verbesserung von europäischen Natur- und Vogelschutzgebieten. Im Landkreis Freising gibt es hiervon zwei Vogelschutzgebiete und sechs Fauna-Flora-Habitat (FFH-) Gebiete. Diese acht Natura 2000 – Gebiete nehmen gut 10 % der Landkreisfläche ein und sind damit Teil des gemeinsamen europaweiten Natura 2000 Schutzgebietsnetzwerkes, das besonders bedeutsame und besonders gefährdete Lebensräume, Tiere und Pflanzen schützen soll. Als Basisinformation für die Pflege und den Erhalt dieser Gebiete sind in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern sogenannte Managementpläne zu erarbeiten.

Arten- und Biotopschutz

Auch die Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) wurde auf Landkreisebene weiter vorangetrieben, mit dem Ziel, Tier- und Pflanzenarten für die

der Landkreis Freising eine besondere Verantwortung trägt, gezielt zu fördern. Dazu werden laufend Biotopgrundstücke erworben und durch Biotoppflegemaßnahmen optimiert. Um den dahingehenden Herausforderungen der neuen Artenschutzgesetze gerecht zu werden, wurde in der Unteren Naturschutzbehörde der Bereich Landschaftspflege personell und finanziell ausgebaut und es werden laufend Fördermöglichkeiten genutzt.

Damit wurden inzwischen mehr als 50 ha des Landkreises Freising für die oben genannten Zwecke optimiert. Der im Jahr 2017 mit Bundes- und Landesmitteln erfolgte Einstieg in den Ankauf eines ehemaligen Kiesabbaugeländes mit ca. 10 ha Größe wurde heuer weiter fortgesetzt. Dadurch sollen insbesondere seltene Vogel-, Amphibien- und Insektenarten einen dauerhaften Lebensraum erhalten. Das bereits 2016 angelaufene Artenhilfsprojekt zugunsten der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) in sechs oberbayerischen Landkreisen konnte damit weiter kräftig unterstützt werden. Die umgesetzten Maßnahmen erhielten in der Vergangenheit sehr viel Zuspruch von den Geldgebern, weil neben der selten gewordenen Gelbbauchunke auch noch weitere Amphibienarten, Zauneidechsen, Uferschwalben, Bienenfresser, Tagfalter und seltene Pflanzen stark profitieren. Über die Projekthomepage www.gelbbauchunke-bayern.de kann ein breites Publikum am Fortgang des Projektes teilhaben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Naturschutzarbeit im Landkreis ist die Umsetzung des Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) mit Hilfe von Agrarumweltprogrammen. Dazu werden mit Landwirten über mehrere Jahre Vereinbarungen getroffen, um bestimmte naturschutzrelevante

Flächen in besonders extensiver Weise zu bewirtschaften, z.B. durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz oder durch eine späte Mahd, um die Gelege von bodenbrütenden Vögeln zu schonen. Im Landkreis Freising beteiligen sich mittlerweile ca. 400 Landwirte mit einer Fläche von 700 ha (ca. 1.200 Einzelflächen). Für diese Extensivierungsmaßnahmen werden jährlich ca. 350.000 € ausgegeben. Die Schwerpunktbereiche dieser Maßnahmen liegen im Freisinger Moos, in Teilen des Erdinger Moores, im Ampertal und in der Schotterebene im südlichen Landkreis. Ergänzend dazu wurden in diesem Jahr zusätzliche staatliche Fördermittel aus dem weiteren Fördertopfen in die Hand genommen, um durch vegetationstechnische Maßnahmen („ökologische Grünlanderneuerung“) wieder mehr blütenreiche Wiesen zu erhalten. Solche Wiesen sind nicht nur für den Naturliebhaber von hoher Attraktivität, sondern helfen zugleich allen blütenbestäubenden Insekten (Bienen- und Hummelarten, Schmetterlinge etc.), was wiederum ganz im Sinne des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ ist.

Über die Naturschutzaktivitäten des Landratsamtes wurde in diesem Jahr immer wieder in verschiedenen Tageszeitungen und im Internet berichtet, die sich dabei auf Pressemitteilungen des Landratsamtes stützten. Auch für das kommende Jahr ist geplant, diesbezüglich wieder interessante Themen für die Bevölkerung zur Verwertung durch die Presse aufzubereiten.

Im Rahmen einer Umorganisation des Landratsamtes Freising wurde der Sitzungsdienst mit Wirkung vom 29. Januar 2019 aus dem Sachgebiet 01 a (Büro des Landrats) ausgegliedert. Gleichzeitig wurde ein eigenes Sachgebiet „Sitzungsdienst“ als Stabsstelle des Landrates gegründet.

Der Sitzungsdienst ist zum einen das Bindeglied zwischen der Landkreisverwaltung und dem Kreistag und dient andererseits dem Zusammenwirken der Organe Kreistag und Landrat.

Zum Aufgabenbereich des Sitzungsdienstes zählen u.a.

- Maßnahmen der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbereitung der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse
- Die Zusammenstellung der Sitzungseinladungen einschließlich der Beratungsunterlagen aus den Fachabteilungen für den Landrat
- Der Versand der Sitzungsunterlagen an die Mitglieder des Kreistages
- Die Organisation von Sitzungen
- Die Organisation von Veranstaltungen und Exkursionen des Kreistages
- Die Behandlung von Anträgen an die Kreisorgane
- Ansprechpartner für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
- Die Betreuung der Anliegen von Gremienmitgliedern und Fraktionen
- Die Berechnung von Ausschussszusammensetzungen und anderer Gremien
- Die Pflege des Ratsinformationssystems
- Die Organisation von Bürgermeisterdienstbesprechungen

Im Jahr 2019 organisierte der Sitzungsdienst eine dreitägige Fahrt der Mitglieder des Kreistages sowie der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Freising in den Landkreis Konstanz. Bei dieser Reise erhielten die Mitreisenden Informationen zu verschiedenen kommunalpolitischen Themen und hatten die Gelegenheit, sich mit den Fachleuten aus dem Landratsamt Konstanz auszutauschen.

Feuerwehrewesen



wurden Rudolf Schindler und Jakob Forster von Landrat Josef Hauner bei einer kleinen Feierstunde offiziell aus dem aktiven Dienst verabschiedet. Kreisbrandrat Manfred Danner ernannte Rudolf Schindler zum Ehrenkreisbrandinspektor.

Großbrand in Müllentsorgungsanlage in Niernsdorf

Wegen eines Brands in einer Müllentsorgungsanlage in Niernsdorf, Hohenkammer ist am 30. März 2019 ein Großaufgebot an Rettungskräften ausgerückt. Im Einsatz waren 163 Feuerwehrkräfte, etwa 20 Rettungsdienstkräfte sowie Polizei und THW. Eine Person wurde bei dem Brand in einer Halle leicht verletzt.



Hilfeleistungskontingent im Landkreis Traunstein

Fünf Tage halfen Einsatzkräfte aus dem Landkreis Freising im Januar 2019 mit, die Schneekatastrophe in Südbayern zu bewältigen. Die Regierung von Oberbayern forderte ein Hilfeleistungskontingent an, die freiwilligen Helfer aus dem Landkreis standen bereit. Über 1200 Einsatzkräfte der Feuerwehren leisteten fast 20.000 Stunden, um die Dächer im Landkreis Traunstein von den Schneelasten zu befreien – zum Teil unter schwierigsten Bedingungen.

Der Katastrophenfall wurde auch in den Landkreis Miesbach und Berchtesgadener Land ausgerufen. Das BRK Freising half im Landkreis Miesbach unter anderem dabei, eine Notunterkunft aufzubauen und stellte Feldbetten bereit. Und auch der THW-Ortsverband Freising war mit dabei. Die Freiwilligen waren rund 3200 Stunden im Einsatz, stützten Dächer und Balkone ab, räumten Dächer.

Verabschiedung von KBI Schindler und KBM Forster

Zusammen sind sie fast 100 Jahre lang Mitglieder bei der Freiwilligen Feuerwehr gewesen und haben knapp 70 Jahre der Kreisbrandinspektion Freising angehört. Nun



Brand in Hopfentrocknungsanlage, Gemeinde Nandlstadt

Rund 100 Einsatzkräfte waren am 10. September im Gemeindegebiet Nandlstadt vor Ort, um den Brand einer Hopfentrocknungsanlage zu löschen. Laut Polizei wurden infolge des Feuers und der starken Rauchentwicklung sechs Personen leicht verletzt. Die Trocknungsanlage wurde komplett zerstört. Den Einsatzkräften gelang es, das Feuer in diesem Gebäude unter Kontrolle zu bringen, damit es nicht auf andere Gebäude übergreifen konnte.

Ehrenzeichen für 138 Feuerwehrleute

Insgesamt 138 Feuerwehrleuten aus dem Landkreis Freising hat Landrat Josef Hauner am 9. Oktober das Feuerwehrehrenzeichen überreicht – zum Dank für deren jahrzehntelangen aktiven Einsatz. Eine Seltenheit: Sebastian Setzensack aus Hörgertshausen ist erst der Zweite im Landkreis, der das Feuerwehrehrenzeichen für 50 Jahre aktiven Dienst bekommen hat. Der erste war Walter Schmid aus Langenbach, der seinen Anstecker bereits im Sommer erhalten hatte.

Katastrophenschutz

Das Jahr 2019 war aus Sicht der Katastrophenschutzbehörde geprägt von Aus- und Fortbildungen. Zudem konnten wichtige Einsatzmittel in Dienst gestellt werden.

Als Träger der überörtlichen Hilfe und des Katastrophenschutzes investiert der Landkreis viel in die Aus- und Fortbildung der Katastrophenschutzeinheiten. So konnte die Führungsgruppe Katastrophenschutz, die im Fall von Großschadenslagen und Katastrophen die rückwärtige Katastropheneinsatzleitung bildet, an einer einwöchigen Ausbildungsveranstaltung in Bad Neuenahr-Ahrweiler an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz teilnehmen. Hier wurden die Arbeitsabläufe bei der Bewältigung einer Sturmflut-Katastrophe beübt. Zudem wurden die Abende genutzt, um die Mannschaft weiter zusammenschweißen. So wurde u.a. der ehemalige Ausweichsitz der Verfassungsorgane des Bundes „Regierungsbunker“ besichtigt.



Die Führungsgruppe Katastrophenschutz bildete sich in Ahrweiler weiter.

Zur Stärkung der Gefahrenabwehr fördert der Landkreis auch künftig die Beschaffung von notwendigen überörtlichen Fahrzeugen der Kommunen. Durch die Etablierung einer Zuwendungsrichtlinie haben die Kommunen nun Planungssicherheit und der Landkreis kann im Katastrophenfall auf eine Vielzahl von notwendigen Fahrzeugen zurückgreifen.

Neben der Förderung von Kommunalfahrzeugen investiert der Landkreis auch selbst in den Katastrophenschutz. So konnte eine Netzersatzanlage in Dienst gestellt und beim THW stationiert werden.



Übergabe der Netzersatzanlage an das THW Freising.

Feuerwehrausbildungszentrum

Es wurde eine zweite Vollzeitstelle eines Atemschutzgerätewarts in der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrausbildungszentrum des Landkreises in Zolling geschaffen und besetzt.

Die Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrausbildungszentrum wurde neu ausgestattet. Durch diese Maßnahmen kann wesentlich dazu beigetragen werden, die Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräteträger im Landkreis Freising sicherzustellen.

Einen großen Schwerpunkt nimmt die theoretische und praktische Ausbildung der Feuerwehren im Landkreis Freising ein. Besonders hervorzuheben ist hier die Realbrandausbildung unter sehr realistischen Bedingungen in der kreiseigenen Containeranlage, die in ihrer Form deutschlandweit einzigartig ist.

Waffen- und Sprengstoffrecht

Der Aufgabenschwerpunkt im Waffenrecht in 2019 war die Umsetzung der Stufe II des Nationalen Waffenregisters, welche immer noch nicht endgültig abgeschlossen ist.

Die Tätigkeiten der Waffen- und Sprengstoffbehörde des Landratsamtes Freising werden derzeit bereits durch das geplante „dritte Waffenrechtsänderungsgesetz“ und die bevorstehende Änderung des Kostenverzeichnisses berührt.

In diesem Zusammenhang sind verschiedenste neue Fragestellungen in Bezug auf die zukünftige Ausrichtung der gesetzlichen Bestimmungen aufgetreten (z. B. im Hinblick auf erlaubnisfreie Schusswaffen, Aufbewahrung, Verfassungsschutzprüfung usw.).

Die sogenannte Reichsbürgerbewegung, Identitäre Bewegung und auch andere extremistische Gruppierungen haben weiterhin Auswirkungen auf das Arbeitspensum, sowohl organisatorisch, als auch zur Sicherstellung des öffentlichen Interesses. Alle Inhaber von waffen-, sprengstoff- und jagdrechtlichen Erlaubnissen sind entsprechend der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern dahingehend zu prüfen und müssen separat durch die Verfassungsschutzabteilung der Kriminalpolizei beurteilt werden.

Die Antragstellung bei der Erteilung von kleinen Waffenscheinen hat sich weiterhin stabilisiert. Der normale Umfang der früheren durchschnittlichen Zahlen wurde inzwischen wieder erreicht.

Die regelmäßige Kontrolle der Waffenaufbewahrung hat sich auch weiterhin bewährt. Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften wurden auch in diesem Jahr wieder festgestellt und haben zum Widerruf von erteilten waffenrechtlichen Erlaubnissen geführt.

Die Rückgabe von waffenrechtlichen Erlaubnissen ist gleichbleibend. Die Anzahl von Widerrufenen bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2018.

Die kompetente und sachbezogene Informationsweitergabe und Beratung im Bereich des Waffen- und Sprengstoffrechts konnte beibehalten werden.

Über die normale Sachbearbeitung hinaus wurden Berichtigungen des Nationalen Waffenregisters umgesetzt, abgelaufene waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse zurückgefordert, Statistiken ausgewertet, Evaluierungsdaten erhoben, Waffen und Munition sichergestellt, Anträge für die Waffeneinfuhr und –ausfuhr bearbeitet, Umzüge ins Ausland abgewickelt, Meldedaten abgeglichen und Schusswaffen klassifiziert.

Versammlungsrecht

Die Klimadebatte nimmt zwischenzeitlich in der Bevölkerung einen großen Raum ein. Infolgedessen hat sich auch in Stadt und Landkreis Freising eine engagierte Klimaschutzbewegung etabliert. U.a. wurden deshalb von verschiedenen Verbänden, Vereinigungen, Einzelpersonen und Parteien in diesem Jahr verstärkt Versammlungen mit dem Thema Klimaschutz an verschiedenen Orten im Landkreis am Landratsamt Freising beantragt.

Aber auch andere Versammlungsthemen wie Arbeitskampfmaßnahmen, 3. Startbahn Flughafen, Flächenfraß, etc. waren vertreten.

Das Landratsamt Freising muss in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass alle Beteiligten (z.B. Polizei, Gemeinde, Antragsteller) sich zu einem Kooperationsgespräch am Landratsamt treffen können oder zumindest telefonisch austauschen können, um im Vorfeld der Versammlung bereits mögliche Probleme besprechen bzw. ausräumen zu können. Der organisatorische und zeitliche Aufwand hat deshalb für das SG 31 in diesem Jahr sprunghaft zugenommen.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch im Jahr 2020 fortsetzt.

Untere Jagd- und Fischereibehörde

Jagd

Aktuell gibt es im Landkreis Freising 1.322 Jagdscheininhaber.

Der Schwarzwildabschuss im Landkreis Freising hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Während im Jagdjahr 2017/2018 noch eine Rekordstrecke von 1.083 Stück Schwarzwild erzielt wurde (401 Stück mehr als noch im Vorjahr), waren es im Jagdjahr 2018/2019 nur noch 679 Stück.

2019 wurde erstmalig die Nutzung der Nachtzieltechnik beantragt. Eine Jagdgenossenschaft (die Jagdnutzung erfolgt in Eigenbewirtschaftung) beantragte für zwei eigene Reviere die Nutzung der Nachtzieltechnik für insgesamt vier angestellte Jäger und 11 Begehungsscheininhaber. Die Jagdgenossenschaft erhofft sich dadurch eine intensivere Bejagung dieser Wildart, um die möglichen Schäden durch Wildschweine auf Äckern und Wiesen weiter zu reduzieren und die Gefahr der Seuchenverbreitung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) zu senken.

Zwischenzeitlich beantragten weitere Jäger in anderen Revieren die Nutzung der Nachtzieltechnik.

Für das Jagdjahr 2018/2019 (1. April 2018 bis 31. März 2019) wurde bereits zum zweiten Mal die Bezuschussung der Schwarzwildbejagung zur Seuchenprävention – v.a. wegen des Vorrückens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) – ausbezahlt. Der Zuschuss wurde in Höhe von 10 Euro pro Stück erlegtem Schwarzwild gewährt. Insgesamt wurde 74 Jägerinnen und Jägern der Zuschuss für 488 Wildschweine gewährt.

Um weiterhin die konsequente Schwarzwildregulierung und die Mitwirkung der Jägerinnen und Jäger zur Seuchenprävention im Landkreis Freising zu fördern, erfolgt die Bezuschussung der Schwarzwildbejagung auch für das Jagdjahr 2019/2020.

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Abschussplanung für das Rehwild (für drei Jagdjahre) und für das Rotwild (für ein Jagdjahr). Ziel der Abschussplanung ist, dass zukünftig eine natürliche Waldverjüngung ohne aufwendige Schutzmaßnahmen erfolgen kann. Das Ergebnis der Abschussplanung wurde 2019 mit allen Beteiligten (Jäger, Jagdvorstand, Hegegemeinschaftsleiter, Jagdbeirat) besprochen und abgestimmt.

Zahlreiche weitere Anträge z.B. auf Verlängerung der Jagdzeit bzw. Verkürzung der Schonzeit oder Jagderlaubnis in befriedeten Bezirken wurden gestellt und bearbeitet bzw. werden noch bearbeitet.

Zusätzlich wurde die Untere Jagdbehörde um Stellungnahmen von anderen Behörden (Polizei, Wasserrecht, Straßenbehörde) gebeten.

Die Anträge auf Anerkennung von ausländischen Jägerprüfungen haben deutlich zugenommen, ebenso die Anträge auf Erteilung von Tages- und Jahresjagdscheinen für Ausländer.

Zusätzlich macht sich bemerkbar, dass im Landkreis Freising zahlreiche Forststudenten leben, die den Jagdschein für ihr Studium benötigen. Dies bedeutet einen erhöhten Arbeitsanfall (z.B. Neuanträge Jagdschein/Waffenbesitzkarte, Verlängerung Jagdschein, Aktenversand) für die Waffenbehörde wie für die Jagdbehörde.

Zum Tagesgeschäft gehört die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Jagdscheinantragstellern, Neuausstellung und Verlängerung von Jagdscheinen, die Prüfung von Jagdpachtverträgen und Beschlüssen von Jagdversammlungen. Dies allein nimmt sehr viel Zeit in Anspruch.

Die Serviceleistungen im Bereich Jagdrecht wie Beratung und Information anderer Behörden, Antragstellern, Bürgern, Jägern und Jagdgenossen wurden sogar noch ausgeweitet. Es wurden einige erfolgreiche Mediationsgespräche zwischen Jägern und Jagdgenossen, aber auch zwischen Jägern und Bürgern geführt.

Zudem wurden zahlreiche Statistiken ausgewertet und Evaluierungsdaten erhoben.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Unteren Jagdbehörde, dem Jagdschutz- und Jägerverein Freising Stadt und Land e.V., den Jagdgenossenschaften, dem Jagdbeirat, den Jägern und Jagdberatern sowie dem AELF Erding und den Behörden im Haus setzte sich nahtlos fort.

Fischerei

Die Haupttätigkeit liegt in der Ausstellung von Erlaubnisscheinen, Anerkennung von Fischereischeinen, der rechtlichen Beratung von Fischern, Vereinen und Gemeinden, der Überwachung der Pachtverträge sowie in der Bearbeitung von Anträgen auf Entschlammung, Verkürzung von Schonzeiten, Durchführung von Besatzmaßnahmen, Erlaubnis der Elektrofischerei, etc.; Erfassung und Fortführung der Fischwasserkartei; Überprüfung der Zuverlässigkeit von Antragstellern zum Zweck der Bestellung von Fischereiaufsehern, ständige Aktualisierung und Pflege der Liste von Fischereiaufsehern und Vereinen.

Zudem ist die Untere Fischereibehörde auch für Ordnungswidrigkeiten im Fischereirecht zuständig. Es macht sich auch in der Unteren Fischereibehörde bemerkbar, dass die Arbeitsbelastung zunimmt. Fachlich wird die Untere Fischereibehörde tatkräftig vom Bezirk Oberbayern / Fischereifachberatung unterstützt.

Asyl

Im Landkreis Freising wurden durchschnittlich 1.630 Asylbewerber untergebracht. Die Asylbewerber haben in aktuell 60 dezentralen Häusern und Wohnungen sowie vier Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern eine Bleibe erhalten (Stand: 11/2019). In folgenden Orten sind Asylbewerber untergebracht: Allershausen, Attenkirchen, Au, Eching, Fahrenzhausen, Freising, Haag, Hallbergmoos, Hörgertshausen, Hohenkammer, Kirchdorf, Langenbach, Mauern, Marzling, Moosburg, Nandlstadt, Neufahrn, Rudelzhausen, Wang, Wolfersdorf und Zolling. Die vier Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Oberbayern befinden sich in Freising, Langenbach, Moosburg und Zolling.

Derzeit leben im Landkreis Freising rund 1.043 Asylbewerber und 587 Bleibeberechtigte aus 41 Nationen (Stand: 11/2019).

Der Verwaltungsaufwand für diesen Personenkreis setzt sich zusammen aus Instandhaltung der angemieteten dezentralen Unterkünfte, Versorgung der Bewohner mit Leistungen bei Krankheit durch Krankenscheine, Geldleistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts sowie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen.

Zusätzlich ist eine unterschwellige sozialpädagogische Betreuung der Bewohner erforderlich, um diese zu unterstützen und auch um Konflikte in den Häusern und mit der Bevölkerung zu vermeiden.

Nach Einführung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) im Jahre 2018 werden die Asylbewerber sozialpädagogisch von den freien Wohlfahrtsverbänden (Caritas, Diakonie und InVia) betreut. Das Landratsamt übernimmt daher seit Januar 2018 lediglich eine Anwesenheits- und Hygienekontrolle.

Die Asylbewerber werden vor Ort intensiv von ehrenamtlichen Helfern unterstützt, die im Landratsamt beim monatlichen „Runden Tisch“ zusammen kommen. Durch das Engagement der Ehrenamtlichen wird die Situation der Asylbewerber deutlich erleichtert.

In Zusammenarbeit mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle des Amtes für Jugend und Familie, werden junge Mütter mit Säuglingen bei Bedarf von Familienhebammen unterstützt.

In der Berufsschule Freising gibt es seit Herbst 2014 spezielle Klassen für Asylbewerber, die vorrangig den Spracherwerb fördern. Für Asylbewerber, die länger als neun Monate in Deutschland sind, besteht die Möglichkeit zu berufsbezogenen Deutschkursen am BFZ Freising (Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft), finanziert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Caritas unterstützt durch Spenden qualifizierte Sprachkurse, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden können.

Asylbewerber, die ein Bleiberecht für Deutschland erhalten haben, suchen dringend eigene Wohnungen. Mitarbeiter des Landratsamtes Freising, die im Bereich Übergangsmangement tätig sind, unterstützen Bleibeberechtigte bei behördlichen Angelegenheiten und beraten bei der Anmietung von privatem Wohnraum. Im Jahr 2018 konnten 185 Personen und im Jahr 2019 bisher 84 Personen in private Unterkünfte vermittelt werden.

Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde zum 1. Januar 2011 eingeführt. Es folgt der Leitidee: „Mitmachen möglich machen - Chancen eröffnen.“

Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten bzw. wenn deren Eltern Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) beziehen. Auch für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kann ein Anspruch auf Bildung und Teilhabe bestehen.

Ein Großteil der Leistungen wird nicht als Geldleistung, sondern insbesondere in Form von Gutscheinen (Mittagsverpflegung, Lernförderung) oder durch Direktzahlung an den Leistungsanbieter (z. B. Überweisung an Schule, Sportverein) erbracht.

Folgende Leistungen sind seit 1. August 2019 im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten:

- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die Teilnahme an eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Fahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen; dasselbe gilt auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird
- Leistungen in Höhe von 150 € (100 € im August/September; 50 € im Februar) pro Schuljahr für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Kostenübernahme für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, wenn die Beförderung notwendig ist und die Kosten hierfür nicht von Dritten übernommen werden
- Übernahme der Kosten für eine die schulischen Angebote ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfeunterricht), wenn nach Einschätzung der Lehrkraft das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet ist
- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen oder im Rahmen der Kindertagespflege (Hort seit 01. Januar 2014 ausgenommen)
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von pauschal 15 € monatlich für das Mitmachen in Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit und Freizeit

Das Bildungspaket gilt für Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Im Rechtskreis SGB XII und AsylbLG sind der Bezug einer Ausbildungsvergütung sowie die Altersgrenze irrelevant. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Musikschule oder Sportverein) werden zwar unabhängig vom Erhalt einer Ausbildungsvergütung, jedoch nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht.

Der Bundesrat hat am 12. April 2019 dem „Starke-Familien-Gesetz“ zugestimmt. Ziel des Gesetzes ist, Familien mit kleinen und mittleren Einkommen wirksamer vor Armut zu schützen, den Bedarf von Kindern zu sichern und dafür zu sorgen, dass sich auch bei kleinen Einkommen Erwerbstätigkeit lohnt. Zu diesem Zweck wurde der Kinderzuschlag erhöht bzw. neugestaltet und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessert.

Folgende Änderungen gelten seit 1. August 2019:

- Erhöhung der Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von 100 € auf 150 € pro Schuljahr; ab 2021 wird die Leistung jedes Jahr in gleichem Maß wie der Regelbedarf bei der Grundsicherung erhöht.
- Erhöhung der Teilhabeleistungen von bis zu 10 € auf pauschal 15 € /Monat.
- Wegfall der Eigenanteile der Eltern bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und der Schülerbeförderung.
- Klarstellung, dass die Kosten für einen Nachhilfeunterricht (Lernförderung) auch unabhängig von einer Versetzungsgefährdung übernommen werden können.
- Antragsverfahren: Der Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) beinhaltet die Bildungs- und Teilhabebedarfe. Lediglich die Leistungen für eine die schulischen Angebote ergänzende angemessene Lernförderung müssen bei Bedarf gesondert beantragt werden. Erhalten die Familien für Ihre Kinder Wohngeld und/oder Kinderzuschlag ist seit 01. August 2019 eine formlose (nicht zwingend schriftliche) Antragstellung möglich. Im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) bzw. bei Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) ist bei entsprechenden Bedarfen nach wie vor eine Antragstellung (Ausnahme: Schulbedarf) erforderlich.
- Erleichterungen beim Abrechnungsverfahren für Schulen: Schulen haben nun die Möglichkeit, die Leistungen für Schulausflüge für leistungsberechtigte Kinder gesammelt mit einem zuständigen Träger abzurechnen.

Im Zeitraum vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2019 wurden ca. 4.000 Bescheide erlassen, sowie Leistungen in Höhe von rund 345.000,00 € ausbezahlt (ohne Schulbedarf des Jobcenters Freising). Hierbei wurde der größte Anteil für den Kostenzuschuss einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, der Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf sowie den Leistungen zur Deckung der Kosten für eine ergänzende angemessene Lernförderung aufgewendet. Die Sachbearbeitung erfolgt bereits seit September 2017 mit der papierlosen/elektronischen Akte.

Sozialhilfe

Die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5 % gefallen, dies resultiert daraus, dass die Deutsche Rentenversicherung im Nachhinein Kindererziehungszeiten anerkannt hat und sich somit einige Renten deutlich erhöht haben.

Aktuell beziehen 493 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 46 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfe zur Pflege

Seit 1. März 2018 ist der Bezirk Oberbayern für die Hilfe zur Pflege an Personen ab Pflegegrad 2 zuständig.

Zuständig bleibt der Landkreis Freising für alle ambulanten Hilfen, wie Hilfen bei der Haushaltsführung und der pflegerischen Grundversorgung, wenn die Hilfebedürftigen unterhalb Pflegegrad 2 zugeordnet werden und durch die ambulante Hilfe eine stationäre Unterbringung vermieden werden kann. In diesem Jahr waren dies 14 Fälle.

Der Landkreis Freising hilft Personen in besonderen Lebenslagen. Dazu gehören die Bestattungskosten, die übernommen werden, soweit dies den zur Übernahme der Bestattungskosten Verpflichteten – meist Verwandte der/ des Verstorbenen – nicht zuzumuten ist. Die Sozialhilfe ist eine nachrangige Hilfe. Vorrangige Ansprüche einer antragstellenden Person (zum Beispiel gegen die Erben) müssen ausgeschöpft werden. Abhängig vom Einkommen und Vermögen der antragstellenden Person kann der Landkreis Freising die erforderlichen Bestattungskosten übernehmen. Im Jahr 2019 waren dies 6 Fälle.

Darüber hinaus unterstützt der Landkreis Freising Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Um diese Hilfen zu erhalten, müssen besonders belastende Lebensverhältnisse vorliegen, die die Hilfesuchenden nicht aus eigener Kraft überwinden können. Dies sind beispielsweise eine ungesicherte wirtschaftliche Lage, eine fehlende Wohnung, gewaltgeprägte Lebensumstände oder eine Entlassung aus der Haft. Hinzu kommen soziale und gesundheitliche Probleme wie etwa Sucht und/oder eine psychische Erkrankung. Der Schwerpunkt der Hilfen liegt bei der Übernahme der Mietkosten während der Inhaftierung oder der Übernahme der Kosten für eine Entmüllung einer erhaltenswerten Wohnung. Im Jahr 2019 waren dies 6 Fälle.

Aufgrund des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahren mit weiteren steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe und dem Ansteigen des durchschnittlichen Hilfebedarfs des einzelnen Hilfeempfängers zu rechnen.

BAföG / AFBG

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG):

Zum 1. August 2019 trat eine Gesetzesänderung im BAföG in Kraft. Zu den bedeutendsten Änderungen zählen die angehobenen Förderhöchstsätze sowie die erhöhten Freibeträge vom Einkommen der Eltern und für Geschwister, die noch zur Schule gehen. Damit soll ein größerer Personenkreis erreicht werden und auch den allgemein steigenden Kosten für Miete und Lebensunterhalt Rechnung getragen werden. Die Gesetzesänderung tritt in zwei Stufen in Kraft. Stufe eins ist, wie oben bereits angeführt, zum August 2019 wirksam geworden und Stufe zwei tritt dann zum Schuljahr 2020/21 in Kraft.

Einen grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Ausbildung (z.B. Kinderpfleger/innen, Technikerschüler/innen, Fachschüler/-innen, etc.) absolvieren, da sie im Vergleich zu anderen, die sich in einer betrieblichen Ausbildung befinden, keine Ausbildungsvergütung erhalten. Ebenso haben Schüler der Berufsoberschule einen Anspruch auf eine BAföG-Förderung, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Im Zeitraum vom 1. November 2018 bis einschließlich 31. Oktober 2019 stellten 203 Schülerinnen und Schüler einen Antrag auf Leistungen nach dem BAföG. Im Jahr zuvor gingen 242 Anträge am Landratsamt Freising ein. Das Schüler-BAföG ist eine Sozialleistung und wird als vollständiger Zuschuss ausbezahlt. Für die BAföG-Leistungen von Studentinnen und Studenten ist immer das Studentenwerk am Standort der Uni oder Hochschule zuständig.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG):

Neben dem BAföG gibt es auch noch Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Anspruchsberechtigt sind hier grundsätzlich z.B. angehende Meister/innen, Techniker/-innen, Fachwirte und Erzieher/-innen. Diese stellten in der Zeit vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2019 361 Anträge auf Leistungen nach dem AFBG. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum, in dem 383 Anträge gestellt wurden, ist dies ein beachtlicher Rückgang. Förderungen werden sowohl für Teilzeit- und auch für Vollzeitmaßnahmen geleistet, sofern die Bewilligungsvoraussetzungen

erfüllt werden. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden einkommens- und vermögensunabhängig gewährt. Der monatliche Unterhaltsbeitrag ist hingegen abhängig vom Einkommen während der Maßnahme und vom Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung. AFBG-Leistungen bestehen aus Zuschuss- und Darlehenszahlungen. Die Darlehensleistungen werden von der KfW-Bank gewährt. Die bereits unter dem Punkt BAföG genannte Gesetzesänderung hat auch auf das AFBG Auswirkungen, da das AFBG bei den Bedarfssätzen für den Unterhaltsbeitrag auf das BAföG verweist. Das heißt, dass sich AFBG-Geförderte ab August 2019 ebenfalls über eine Erhöhung ihrer Unterhaltsleistungen freuen konnten.

Wohngeld

Seit über 50 Jahren hilft das Wohngeld einkommensschwachen Haushalten bei ihren Wohnkosten. Die Gesamtausgaben für Wohngeld im Landkreis Freising betragen 2019 ca. 1,8 Mio. Euro. Diese Kosten werden von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen.

Derzeit erhalten 550 Haushalte im Landkreis Freising Wohngeld; davon alleine in der Stadt Freising 234 Haushalte, gefolgt von der Stadt Moosburg mit 72 und von der Gemeinde Neufahrn mit 62 Empfängerhaushalten. Die Stadt Freising und die Gemeinden Neufahrn, Eching und Hallbergmoos sind der höchsten Mietstufe VI zugeordnet. Die zentrale Bearbeitung aller Wohngeldfälle des Landkreises erfolgt in der Wohngeldbehörde des Landratsamtes.

Ausblick 2020

Am 1. Januar 2020 tritt das Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes in Kraft.

Durch eine Anpassung der Wohngeldformel werden die Reichweite des Wohngeldes sowie das Leistungsniveau insgesamt angehoben. Die Miethöchstbeträge werden zur Anpassung an die regional differenzierte Mietentwicklung ebenfalls erhöht. Zuletzt wurde das Wohngeld zum 1. Januar 2016 angepasst.

Rentenberatung

Seit dem 1. Dezember 2018 ist die Rentenberatung im Landratsamt Freising wieder teilzeitbesetzt. Nach einer Einarbeitungsphase bis Ende Januar wurden ab Februar die ersten Beratungsgespräche/Rentenanträge aufgenommen. Seit Februar wurden insgesamt 214 Beratungen und 65 Rentenansprüche aufgenommen.

Zuschüsse/Freiwillige Leistungen an die Wohlfahrtsverbände

Der Landkreis Freising unterstützte 2019 die freien Wohlfahrtsverbände mit zahlreichen freiwilligen Zuschüssen. Insgesamt wurden acht unterschiedliche Projekte unterstützt. Die Angebote richten sich unter anderem an sozial benachteiligte Erwachsene und Jugendliche, an Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen, an Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, an Obdachlose, an Asylbewerber und an alle neu zugewanderten und dauerhaft bleibeberechtigten Menschen.

Nachdem 2018 als bisheriges Rekordjahr bei den Einbürgerungen in die Geschichte einging, war auch für 2019 nicht mit einem Einbruch der Fallzahlen zu rechnen.

Während 2018 358 Einbürgerungen stattfanden, konnten in diesem Jahr bisher schon 347 Einbürgerungsurkunden ausgehändigt werden (Stand: 20. November 2019). Damit wird die Zahl der Neubürgerinnen und Neubürger auch in diesem Jahr nochmals steigen.

Erfreulich war, dass eine Einbürgerungsbewerberin aus dem Landkreis Freising vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ausgewählt wurde und ihre Urkunde während einer Feierstunde persönlich von Herrn Staatsminister Joachim Herrmann ausgehändigt bekam.

2018 wurden 371 Neuanträge registriert. Bis zum 20. November 2019 waren es bereits 372. Die insgesamt gestiegene Zahl an im Landkreis lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern macht sich auch bei der Einbürgerung deutlich bemerkbar.

Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Einbürgerungsbehörde immer um telefonische Terminvereinbarung.

Auch 2019 musste ein möglicher Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit aufgrund Geburt im Inland geprüft werden. 354 Anfragen von Standesämtern waren zu bearbeiten.

120 Kinder erwarben danach die deutsche Staatsangehörigkeit, weil mindestens ein Elternteil seit mindestens acht Jahren seinen rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte und einen unbefristeten Aufenthaltstitel besaß.

Auch in diesem Jahr mussten mehr als 200 Verstöße gegen das Bundesmeldegesetz und das Personalausweisgesetz verfolgt und geahndet werden. Diese Verstöße werden grundsätzlich mit einem Bußgeld geahndet. Es wird daher erneut an die Einhaltung der melde- und ausweisrechtlichen Pflichten erinnert.

Viele telefonische Anfragen zu den Möglichkeiten einer öffentlich-rechtlichen Änderung von Vor- und Familiennamen erreichten das Sachgebiet 35. Nach zum Teil sehr ausführlicher Beratung konnte in vielen Fällen von einer Antragstellung abgeraten werden, da die Begründungen offenkundig nicht ausgereicht hätten. Sofern andere Möglichkeiten nach dem bürgerlichen Recht bestehen, wurde dies jeweils mitgeteilt. In Einzelfällen wurden Anträge abgelehnt oder nach entsprechender Beratung zurückgenommen. Allerdings gab es auch erfolgreiche Verfahren, bei denen ein wichtiger Grund im Sinne des Gesetzes vorlag und somit ein Anspruch auf die Namensänderung bestand.



Das Foto zeigt eine Gruppe von Eingebürgerten bei ihrer Einbürgerung im Juni 2019.

Zulassungsbehörde

Zum Stand 31. Oktober 2019 waren im Landkreis Freising 158.656 Fahrzeuge zugelassen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 2 % bzw. 3.363 Fahrzeuge. Die Zahl der (reinen) Elektroautos ist in diesem Zeitraum um 65 % auf 7.171 Fahrzeuge angestiegen.

Das Zeitalter der EDV mit ihren Vorteilen einer Online-Antragstellung macht auch vor dem Kfz-Zulassungswesen nicht halt. Bereits seit 2015 besteht die Möglichkeit, das Fahrzeug online abzumelden; seit Oktober 2017 können Fahrzeugen auf den bisherigen Fahrzeughalter online wieder zugelassen werden. Seit Oktober 2019 können nun weitere Vorgänge der Zulassungsbehörde online abgewickelt werden.

Natürlich müssen auch hier bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: so muss zum Beispiel die Identität über den neuen Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion nachgewiesen werden. Die Zahlungsmodifikation erfolgt ebenfalls online.

Die Grundvoraussetzung für all diese Vorgänge ist, dass das Fahrzeug nach dem 31. Dezember 2014 zugelassen wurde. Erst seit diesem Zeitpunkt gibt es die EURO-Siegel-Plaketten und die Zulassungsbescheinigung Teil I mit hinterlegtem Sicherheitscode.

Bisher können Fahrzeuge online nur auf Privatpersonen zugelassen werden. Zulassungen auf juristische Personen, Gesellschaften, Personenfirmer, Vereine usw. sind wegen der fehlenden Identifikationsmöglichkeit noch nicht möglich. Auch bei zulassungsfreien, aber kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen, wie zum Beispiel selbstfahrende Arbeitsmaschinen (mit Anhänger), Sportanhänger, Leicht- oder Kleinkrafträder usw. muss nach wie vor in der Kfz-Zulassungsbehörde vorgesprochen werden.

Gleiches gilt bei der Beantragung von „besonderen“ Kennzeichen („H“ für Historie oder „E“ für Elektro), bei aus dem Ausland (auch innerhalb der EG) eingeführten Fahrzeugen sowie Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen.

Neu hinzugekommen sind alle Arten von Umschreibungen und Wiederzulassungen, Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbereichs und die Zulassung von fabrikneuen Fahrzeugen, wenn die technischen Daten beim Kraftfahrtbundesamt (KBA= zentrales Fahrzeugregister von ganz Deutschland) gespeichert sind und online abgerufen werden können. Es muss eine gültige Hauptuntersuchung vorhanden und beim KBA gespeichert sein. Zusätzlich dürfen weder Kfz-Steuerrückstände noch offene Rechnungen beim Landratsamt Freising bestehen.

Die Fahrzeugpapiere und Plaketten werden gesondert per Post zugestellt. Am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen

darf dieses Fahrzeug jedoch erst 3 Tage nach der Zulassung durch die Zulassungsbehörde. Die Gültigkeit wird in der Zulassungsbescheinigung Teil I vermerkt.

Anders verhält es sich bei Umschreibungen von zugelassenen Fahrzeugen mit Übernahme des bisherigen Kennzeichens. Diese erfolgen voll automatisiert. Nach der Online-Zulassung ist innerhalb von 30 Minuten ein Zulassungsbescheid abrufbar. Dieser ersetzt für 10 Tage die Zulassungsbescheinigung. Das Fahrzeug gilt als umgeschrieben und es kann sofort losgefahren werden. Die Fahrzeugpapiere werden per Post nachgeschickt.

Bisher wurden 172 Fahrzeuge online abgemeldet, 9 Fahrzeuge auf den gleichen Halter wieder zugelassen und zwei Fahrzeuge umgeschrieben.

Zum Oktober 2019 ist eine weitere Änderung in Kraft getreten. Beim Kauf eines zugelassenen Fahrzeuges aus einem anderen Zulassungsbezirk kann das bisherige Kennzeichen „mitgenommen“ werden. Dies haben bisher 38 Landkreisbürger in Anspruch genommen.

Straßenverkehrsbehörde

Im Bereich der Straßenverkehrsbehörde wurde das letzte Jahr von etlichen Baustellen begleitet, die auch zu Einschränkungen für die Landkreisbürger führten.

So wurde zum Beispiel in der Ortsdurchfahrt Kranzberg eine Stützwand erneuert und in Richtung Giesenbach die Fahrbahndecke saniert. Ebenfalls eine neue Deckschicht bekam die Kreisstraße FS 19 zwischen Gammelsdorf und der Grenze zum Landkreis Landshut. Mit Abstand am längsten mussten sich die Bewohner in Dietersheim gedulden. Hier wurde die Ortsdurchfahrt ausgebaut und neu gestaltet.

Wie bereits einige Pendler bemerkt haben dürften, begann die Autobahndirektion Südbayern im September mit den Arbeiten an der Brückenerneuerung über die A 9 in Allershausen. Diese Baustelle wird uns auch noch im Jahr 2020 begleiten.

Im kommenden Jahr stehen die Kommunalwahlen an. Deshalb möchten wir bereits im Vorfeld darauf hinweisen, dass Wahlplakate nicht überall erlaubt sind. Werbeanlagen, egal welcher Art, sind außerhalb von geschlossenen Ortschaften nicht gestattet, da sie die Verkehrsteilnehmer ablenken und somit grundsätzlich als verkehrgefährdend einzustufen sind. Sollten sich einzelne nicht an diese Vorgaben halten, müssen diese mit Bußgeldern rechnen. Für die Regelung zur innerörtlichen (Wahl-)Werbung wenden Sie sich bitte an die jeweilige Gemeinde.

Öffentlicher Personennahverkehr – ÖPNV

Zum 15. Dezember 2019 tritt die MVV-Tarifreform in Kraft. Durch diese wird alles einfacher und vieles günstiger. Der MVV hat hierzu auf seiner Homepage www.mvv-muenchen.de/tarifreform einen Tarifcheck zur Verfügung gestellt, mit dem man die neuen Tarife individuell berechnen kann. Zusätzlich wird mit Flyern über die Änderungen im Landkreis und den einzelnen Gemeinden informiert.

Darüber hinaus haben wir zum Fahrplanwechsel erneut unser ÖPNV-Angebot ausgebaut.

Hier ein kurzer Überblick:

MVV-Regionalbuslinie 501 Moosburg – Erding

Takt- und Angebotslücken am Vormittag, Mittag und Abend werden geschlossen.

MVV-Regionalbuslinie 619 Petershausen – Freising

Einzelne Fahrten werden bis Petershausen verlängert sowie zusätzlicher Fahrtenpaare vor allem für Pendler am Morgen geschaffen.

MVV-Regionalbuslinie 515 Hallbergmoos – Erding

Für den Schülerverkehr werden zwei Verstärkerfahrten von bzw. nach Erding eingerichtet.

MVV-Regionalbuslinie 602 Mainburg – Freising

Der Fahrplan wird am Wochenende um 5 Fahrtenpaare von und nach Mainburg ausgeweitet. Diese Fahrten werden in der Zeit vom 02. Mai bis 03. Oktober mit einem Fahrradanhänger ausgeführt.

MVV-Regionalbuslinie 690 Garching, Forschungszentrum – Eching

Von Eching nach Garching wird vor allem für Berufspendler vor 6:00 Uhr eine zusätzliche Fahrt angeboten.

MVV-Regionalbuslinie 690V IKEA Shuttle

Wegen Kapazitätsproblemen werden hier künftig größere Fahrzeuge eingesetzt.

MVV-Regionalbuslinie 601 Schweitenkirchen – Freising

Zur Anbindung der Kirchdorfer Ortsteile werden am Samstag zwei zusätzliche Fahrtenpaare von Paunzhausen über Burghausen und Wippenhausen nach Freising und zurück eingeführt.

Insgesamt hat der Landkreis Freising zur Verbesserung der Busverbindungen im Landkreis zusätzlich Mittel in Höhe von mehr als 200.000 € bereitgestellt.

Die neuen MVV-Fahrpläne sind in der MVV-App, im Internet unter www.mvv-auskunft.de sowie in allen angeschlossenen Auskunftsportalen einzusehen. Ab Anfang Dezember erscheint zudem wieder das neue Fahrplanheft für den Landkreis Freising. Es liegt bei allen Gemeinden, an den Bahnhöfen und im Landratsamt Freising zur Abholung bereit.

Fahrerlaubnisbehörde

Im Jahr 2019 erreichte die Zahl der ausgestellten Führerscheine einen neuen Rekordwert. Rund 10.000 Führerscheine wurden durch das Landratsamt Freising ausgehändigt.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zum einen hat die Anzahl der Fahrschüler im Landkreis zugenommen, so dass mehr Bewerber erstmals einen Führerschein erworben haben. Des Weiteren stieg die Zahl der ausländischen Umschreibungen um rund 20% auf ca. 1.200 Führerscheine an. Dies hat unter anderem mit dem Brexit, aber auch dem Zuzug aus vielen anderen Staaten zu tun. Auch haben viele Bus- und LKW-Fahrer in 2019 die Eintragung der Weiterbildung für Berufskraftfahrer in den Führerschein beantragt.

Ein wesentlicher Faktor, der auch in den nächsten Jahren zu einer deutlichen Steigerung des Arbeitsaufkommens beitragen wird, ist der Anfang 2019 beschlossene verpflichtende Umtausch von unbefristeten Führerscheinen. Dies betrifft alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden sind. Die Termine hierfür sind gestaffelt; die erste Frist zum Umtausch läuft am 19. Januar 2022 aus. Dabei wird es zu ca. 10.000 umgetauschten Führerscheinen pro Jahr kommen, die zu den oben genannten Zahlen hinzukommen. Es empfiehlt sich daher, den Umtausch bereits frühzeitig in die Wege zu leiten.

Auch im Bereich der Fahreignungsüberprüfung sind die Fallzahlen angestiegen. Dies liegt unter anderem daran, dass der Fahrerlaubnisbehörde mehr gesundheitliche Einschränkungen bekannt werden, die in der Folge zu überprüfen sind. Des Weiteren hat sich hier die Rechtsprechung geändert.

Das Straßennetz der Kreisstraßen im Landkreis Freising wurde durch Unterhaltungsmaßnahmen instandgehalten und durch Ausbaumaßnahmen an die Erfordernisse des Verkehrs angepasst.

2019 erfolgte im Rahmen des Unterhaltes auf der Kreisstraße FS 10 im Bereich der Ortslage Gerlhausen eine Erneuerung der Entwässerungsanlage im Bereich der Kreisstraße.

Auf der Kreisstraße FS 19 wurde in dem Bereich zwischen Gammelsdorf und der Landkreisgrenze die Deckschicht auf einer Länge von rund zwei Kilometern erneuert. Parallel wurden die Bankette ertüchtigt und in Teilbereichen die Bankette durch Bankettplatten verstärkt.

Ein weiteres Projekt im Rahmen der Unterhaltsarbeiten war der Einbau einer neuen Deckschicht auf der FS 33 zwischen Ast und Giesenbach bei Kranzberg auf einer Länge von rund 1900 Metern. Hier wurden auch die Bankette ertüchtigt und parallel die Bankette mit Bankettplatten verstärkt.

Zeitgleich wurde hier auch die Stützwand in der Ortsdurchfahrt Kranzberg ertüchtigt. Hier wurde die vorhandene Fahrbahn entfernt, der Beton saniert und die Fahrbahn wieder neu hergestellt.

Im Bauunterhalt der Kreisstraßen wurden im Laufe des Jahres 26 Brückenbauwerke und 38 Durchlässe und Verrohrungen mit positiven Ergebnissen überprüft.

Als Vollausbaumaßnahme wurde die Ortsdurchfahrt Dietersheim an der FS 20 auf einer Länge von rund 750 Metern ausgebaut. Hier wurden die Gehwege mit ihren Einfassungen, diverse Sparten-Leitungen und die Fahrbahn komplett erneuert.

Für den Neubau des Geh- und Radweges zwischen Kirchdorf und Burghausen wurden die Bauleistungen gemeinsam mit dem Straßenbau zwischen Kirchdorf und der Ampel vergeben, die in 2019 begonnen haben und Ende 2020 abgeschlossen werden.



Die Strecke zwischen Gammelsdorf und der Landkreisgrenze bekam eine neue Deckschicht.



FS 33: Ausbau der Asphalttragschicht und der sanierte Streckenabschnitt.



Ortsdurchfahrt Kranzberg: Abdichtung der Bodenplatte und der sanierte Abschnitt der Stützwand.



Teilabschnitt der FS 20 nach Fertigstellung und Markierung.

Tourismuszahlen und -fakten

Wie in den vergangenen Jahren setzt sich auch in 2019 die positive Entwicklung der Tourismuszahlen in Bayern, Oberbayern sowie im Landkreis Freising fort. Bereits für das Jahr 2018 konnte erstmals die 1 Mio. Marke im Hinblick auf die getätigten Übernachtungen im Landkreis Freising geknackt werden. Laut Bayerischem Landesamt für Statistik sanken zwar die Gästeankünfte im Landkreis Freising für den Zeitraum Januar – September 2019* um 3,5 %, dafür konnten die Übernachtungen überdurchschnittlich um 4,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Zum Vergleich: Bayernweit lag die Steigerungsrate im Hinblick auf die getätigten Übernachtungen bei 2 %, oberbayernweit bei 3,6 %. Eine leichte Steigerung gab es erstmals auch bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer, die von 1,5 Tagen auf 1,6 Tagen angehoben werden konnte. D.h. die Gäste, die sich im Landkreis Freising aufhalten, bleiben länger vor Ort.

Dabei lag die durchschnittliche Auslastungsquote bei Betrieben mit 9 Betten und mehr insgesamt bei 47,5 % und damit voll im Bayerndurchschnitt.

* Die endgültigen Zahlen für das gesamte Jahr 2019 liegen erst Anfang 2020 vor.

Touristische Vernetzung

Damit der Landkreis Freising auch überregional integriert ist, werden touristische Mitgliedschaften zu überregionalen Tourismusverbänden, wie dem Tourismusverband Oberbayern München e.V. sowie dem Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. gepflegt. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis an touristischen Arbeitsgemeinschaften wie dem Arbeitskreis Münchner Umland, dem Arbeitskreis Ammer-Amper-Radweg, dem Arbeitskreis Isarradweg oder bei der E-Bike-Region Stromtreter. Darüber hinaus wird mit der Kreisstelle Freising des BHG (Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband e.V.) oder dem ADFC (Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V.) Kreisverband Freising zusammengearbeitet.

Messen und Veranstaltungen

In 2019 beteiligte sich der Landkreis auf zahlreichen überregionalen Messen und Veranstaltungen. Erstmals war der Landkreis Freising unter dem Dach vom Münchner Umland auf der Fachausstellung Rad & Wandern im Rahmen der CMT Stuttgart am 13. Januar 2019 vor Ort.

Zusammen mit der Stadt Freising und der Erzeugergemeinschaft Freisinger Land präsentierten sich Stadt und Region vom 25. und 26. Januar 2019 als Mitaussteller am Stand des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm in der Bayernhalle sowie auf der Bayernbühne und auf der Bühne in der Halle 4.2 (Lust aufs Land) im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin.



Grüne Woche 2019 in Berlin.



Stadt und Landkreis Freising hatten auch bei den Gartentagen Freising einen Stand.

Vom 20. bis 24. Februar 2019 war der Landkreis Freising als einer der Hallertauer Landkreise unter dem Dach vom Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. auf Bayerns größter Reise- und Freizeitmesse „f.re.e“ in München vertreten.

Ein weiterer gemeinsamer Auftritt von Stadt und Landkreis Freising erfolgte auf den Freisinger Gartentagen vom 10. bis 12. Mai 2019 sowie auf Deutschlands größter 50plus Messe „Die 66“ in München vom 3. bis 5. Mai 2019. Zudem präsentierte sich der Landkreis zusammen mit dem Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. auf überregionalen Veranstaltungen wie dem Dellnhauser Volksmusikfest in Au i.d. Hallertau vom 5. bis 7. Juli 2019.

Interne Veranstaltungen und Workshops

Touristische Vertreter aus den Kommunen trafen sich am 28. Juni 2019 im Landratsamt zur 3. Touristik-Informationsveranstaltung für die Landkreisgemeinden. Neben der Vorstellung der geplanten Tourismusprojekte und -aktionen fand ein reger Austausch zwischen den Vertretern der Gemeinden statt.

Kleine und große Gastgeber konnten sich auf der Gastgeber-Infoveranstaltung am 4. April 2019 über die geplante Online-Gastgeberdatenbank für den Landkreis Freising informieren, die im Rahmen der neuen touristischen Website an den Start gehen soll. Darüber hinaus gab es für Gastgeber und touristische Dienstleister am 9. Oktober 2019 im Landratsamt einen kostenlosen Workshop zum Thema „Buchungsportale“ im Rahmen der Digitalisierungsoffensive „Oberbayern – Echt digital“.

Am 24. Oktober 2019 traf sich erstmals die Interessentengruppe bestehend aus Vertretern der Gemeinden, des adfc und der Freisinger Gastgeber zur Auftaktveranstaltung im Rahmen des Projektes „Erstellung eines radtouristischen Entwicklungskonzeptes“ in der Klosterbibliothek (siehe Punkt „Weitere touristische Projekte“).

Printprodukte und Anzeigen

Im Februar 2019 wurde zum Auftakt der Messesaison der neue 16-seitige Themenflyer „Wanderideen und Spazierwege“ realisiert. Der Flyer gibt Inspirationen rund um das Thema Spazierwege und Wanderungen und beschreibt einige Erlebnispfade, Rundtouren und Spazierwege in unserer Region mit Zusatzinfos wie Anreise und Länge.

Zum Auftakt der Freisinger Gartentage erschien im Mai 2019 der erweiterte, 32-seitige Themenflyer „Gartenschätze und Naturerlebnisse“. Darin enthalten sind neben den Weihenstephaner Gärten, öffentlichen und privaten Gärten sowie über 50 Gartenevents, Veranstaltungen und Ausstellungen. Der Themenflyer wurde zudem um den Bereich Natur erweitert

und liefert nutzwertige Informationen zu den Natur- und Landschaftsschutzgebieten, zu Garten-/Kräuter- und Naturführungen sowie zu Wald- und Hopfenerlebnissen in der Region.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Anzeigen mit Kooperationspartnern wie z.B. der Stadt Freising, dem Arbeitskreis Ammer-Amper-Radweg oder dem Münchner Umland geschaltet. Beispiele dafür sind Advertorials im Magazin von Bayern Tourismus, in der ADFC-Mitgliederzeitung oder im Reiseerlebnisführer Bayern.

Online: neue touristische Website

Nachdem 2018 im Rahmen eines offiziellen Ausschreibungsverfahrens die entsprechende Online-Agentur ausgesucht wurde, fand im Frühjahr 2019 die konzeptionelle Umsetzung und der Strukturaufbau der neuen touristischen Website für den Landkreis Freising statt. Nachdem das Webdesign im Sommer verabschiedet wurde, wird seitdem am Aufbau der verschiedenen Unterseiten gearbeitet. Parallel dazu werden die neuen Datenbanken für die Bereiche Ausflugsziele, Veranstaltungen und Gastronomie aufgebaut und Angebote eingepflegt.

In die neue touristische Website soll auch eine moderne Online-Gastgeberdatenbank integriert werden. Der Aufbau dieser Gastgeberdatenbank wurde extern an den Partner OBS OnlineBuchungService GmbH (OBS) übertragen, der bereits langjährige touristische Erfahrung in der Einführung von Online-Datenbanken in vielen Regionen vorweisen kann. Die Gastgeber wurden im Rahmen einer Infoveranstaltung entsprechend informiert und zur Teilnahme an der Datenbank angehalten.

Der neue Onlineauftritt soll voraussichtlich bis Frühjahr 2020 unter www.tourismus-kreis-freising.de realisiert werden. Im weiteren Verlauf ist geplant, die Rad- und Wanderwege digital im Rahmen eines Tourenportals darzustellen. Derzeit finden dazu die Vorgespräche statt.

Weitere touristische Projekte

Ammer-Amper-Radweg

Der Ammer-Amper-Radweg (AAR) wurde im Januar 2019 als ADFC-Qualitätsradroute mit 4-Sternen klassifiziert. Die Überreichung der Klassifizierungsurkunde fand auf der BR-Bühne im Rahmen der Reise- und Freizeitmesse „f.re.e“ in München statt. Der Fernradweg im Landkreis Freising wurde am 25. Mai 2019 in Kooperation mit dem ADFC-Kreisverband Freising im Rahmen einer Auftaktveranstaltung offiziell in Zolling eröffnet.

Um den Ammer-Amper-Radweg noch bekannter zu machen, wurden entsprechende Marketingaktivitäten im Rahmen des Arbeitskreises durchgeführt. Der weitere Fokus soll auf die Verbesserung der touristischen Infrastruktur entlang der Fernradwege gesetzt werden.

Radtouristisches Entwicklungskonzept

Auf der Grundlage des vorhandenen Radwegenetzes des Landkreises Freising soll bis Mai 2020 ein radtouristisches Entwicklungskonzept mit konkret aufbereiteten und detaillierten Angeboten, Produkten und Touren für Einheimische und Radtouristen entwickelt werden, auf dessen Basis eine anschließende Umsetzung erfolgen kann. Im Rahmen eines offiziellen Ausschreibungsverfahrens wurde hierfür eine entsprechende Agentur mit der Analyse und Konzepterstellung beauftragt. Begleitet wird der Entwicklungsprozess von einer Interessentengruppe, bestehend aus Akteuren aus den Bereichen Infrastruktur, Gemeinden, Gastgeber und Tourismus-Marketing.

Fotoshooting / Filmdreharbeiten

Um emotionale und attraktive Fotos sowie Filmclips für die neue Website und für Themenschwerpunkte wie z.B. Hopfen, Natur, Wald und Bier zu generieren, fanden im August und September 2019 verschiedene Fotoshootings und Filmdreharbeiten an verschiedenen Orten und mit verschiedenen Testimonials im Landkreis statt.

Thema Digitalisierungsoffensive „Oberbayern – Echt digital“

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive vom Tourismusverband Oberbayern München e.V. gab es in 2019 zahlreiche Maßnahmen für Gastgeber und touristische Dienstleister.

Am 14. Mai 2019 wurde in Pfaffenhofen der erste eCoach-Day mit interessanten Vorträgen und 1:1 Coachings rund um das Thema Digitalisierung durchgeführt.

Am 9. Oktober 2019 fand ein kostenloser Workshop zum Thema „Buchungsportale“ im Landratsamt Freising statt. Weitere Workshops und spezielle E-Learning Programme wurden angeboten. Darüber hinaus gibt es unabhängige eCoaches (Berater), die touristische Akteure in Sachen Digitalisierung unterstützen sollen. Unsere Tourismusreferentin im Landkreis Freising, Frau Martina Mayer, wurde als eCoach ausgebildet und steht zukünftig bei Digitalisierungsfragen zur Verfügung.



Die Gruppe nach dem Anradeln des Ammer-Amper-Radwegs.

Tiergesundheit

Die Tiergesundheitssituation im Landkreis Freising war auch im Jahr 2019 günstig.

BHV 1 (Bovine Herpesvirus Typ 1)

Obwohl Deutschland seit dem 6. Juni 2017 als frei von der BHV1-Infektion anerkannt ist, gibt es über das Bundesgebiet verteilt vereinzelt positiv getestete Betriebe. Im Landkreis Freising trat in diesem Jahr ein derartiger Fall nicht auf. Allerdings muss bei verbrachten und importierten Rindern weiterhin ein Augenmerk auf die Seuchenfreiheit gelegt werden.

Aufgrund dieser Fortschritte im BHV1-Bekämpfungsverfahren wurde für die Aufrechterhaltung der BHV1-Freiheit in Bayern die Untersuchungsfrequenz der Tankmilch auf halbjährlichem Turnus belassen. Für Rinderbestände, die mittels Blutentnahme untersucht werden müssen, bleibt die jährliche Untersuchungspflicht. Erfreulicherweise wurden 2019 keine BHV1-Infektionen im Landkreis Freising festgestellt.

BVD (Bovine Virus Diarrhoe)

Die bundeseinheitliche Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem BVD-Virus schreibt vor, dass die Untersuchung eines Rindes auf BVD spätestens mit „Vollendung des ersten Lebensmonats“ durchgeführt sein muss. Darüber hinaus dürfen Rinder ohne BVD-Status aus dem Bestand nur unmittelbar zur Schlachtung gebracht werden. Ausnahmen bestehen lediglich für die Ausfuhr/das Verbringen in andere Mitgliedstaaten und zur tierärztlichen Behandlung. Im Landkreis Freising wurden 2019 keine persistent infizierten Virämiker (dauerhaft mit dem BVD-Virus infizierte Tiere) diagnostiziert.

Blauzungenkrankheit

Aufgrund des Nachweises der Blauzungenkrankheit in Baden-Württemberg umfasst die 150 Kilometer umfassende Restriktionszone auch teilweise die Nachbarlandkreise Dachau und Pfaffenhofen. Der Landkreis Freising ist hiervon nicht betroffen, jedoch müssen Wiederkäuer, die aus der Restriktionszone in freies Gebiet (also z.B. in den Landkreis Freising) gebracht werden, bestimmte Bedingungen erfüllen, in der Regel u.a. eine gültige Impfung gegen Blauzungenkrankheit. Daraus ergab sich ein hoher Beratungsbedarf für Betriebe aus dem Landkreis. Das Veterinäramt hat diese Beratung gerne übernommen.

TBC der Rinder

Die in den Alpenlandkreisen über fleischhygienerechtliche und immunologische Untersuchungen diagnostizierte Tuberkulose des Rindes hatte bisher auf den Landkreis Freising keine Auswirkungen. Im Rahmen einer Risikoeinschätzung wird weiterhin besonderes Augenmerk auf Tiere gelegt, die im Landkreis Freising ggf. Kontakt zu Rotwildbeständen haben könnten. Aus diesem Grunde achten die betroffenen Jagdtausübenden weiterhin auf Veränderungen in der Rotwildpopulation und sind aufgefordert, ggf. abgemagerte Tiere der Sektion zuzuführen. Bisher gibt es keine auffälligen Befunde in den Rotwildjagden..

Fischseuchen

Im Jahr 2019 blieben die Fischhaltungen im Landkreis Freising von anzeigepflichtigen Fischseuchen verschont.

Geflügelpest (Aviäre Influenza / Vogelgrippe)

Auch in diesem Jahr wurden im Norden Deutschlands Wildvögel und Hausgeflügel positiv auf aviäre Influenza getestet. Das zeigt, dass mit dem Einsetzen des Vogelzuges alljährlich mit Nachweisen gerechnet werden muss. Erhöhte Aufmerksamkeit und die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen auch in kleinen Geflügelhaltungen sind weiterhin geboten.

ASP (Afrikanische Schweinepest)

Bedauerlicherweise hat sich die Afrikanische Schweinepest in Europa weiter ausgebreitet. Die bereits seit einigen Jahren stetig aus der russischen Föderation vorrückende Tierseuche hatte bald die Baltischen Staaten, Ukraine, Rumänien und die Ostgrenzgebiete Polens sowie Tschechien, Bulgarien, Ungarn und Rumänien erreicht. Im September 2018 wurde ASP erstmalig bei Wildschweinen in Belgien nahe der luxemburgischen und französischen Grenze nachgewiesen. Aktuell wurde ein Wildschwein in Westpolen positiv auf die Afrikanische Schweinepest getestet. Der Fundort dieses Wildschweins, das am 4. November 2019 tödlich verunglückt ist (Zusammenstoß mit einem Fahrzeug), liegt unter 100 Kilometer von der deutschen Grenze (Brandenburg) entfernt.

Bei der Afrikanischen Schweinepest handelt es sich um eine hochansteckende Infektionskrankheit der Haus- und Wildschweine, die mit einem sehr variablen klinischen Bild einhergehen kann. Klinisch ist die ASP nicht von der klassischen Schweinepest (KSP) zu unterscheiden. Die Verfütterung von Speiseabfällen (mitgebrachte Wurst- und Fleischwaren aus betroffenen Gebieten) und unzureichend desinfizierte Schweinetransporter, die aus betroffenen Gebieten zurückkehren, sind in diesem Zusammenhang besondere Risikofaktoren für die Einschleppung. Auch eine Weitergabe des Erregers in der Wildschweinpopulation ist eine mögliche Ursache. Eine Impfung ist anders als bei der KSP nicht möglich.

Derzeit wird im Landkreis Freising das Monitoring zur Früherkennung der klassischen und der afrikanischen Schweinepest bei verendet aufgefundenen (auch verunfallten) Wildschweinen und bei erlegten Wildschweinen, die klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigen, sowie das bereits seit langem etablierte Monitoring erlegter Wildschweine durchgeführt. Hierbei wird auch auf die für den Hund tödliche Aujeszky'sche Krankheit (AK) untersucht. Das Veterinäramt bezieht frühzeitig die Jägerschaft im Landkreis wiederkehrend ein, die diese Maßnahmen sehr engagiert unterstützt.

Eine Einschleppung dieser Tierseuche zu verhindern bzw. sie frühzeitig zu erkennen, ist vor dem Hintergrund einer ausgeprägten Exporttätigkeit Deutschlands sehr wichtig, um Handelssperren zu vermeiden bzw. abzumildern. Alle Schweinehaltungen wurden auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen hingewiesen, Auslauf- und Freilandhaltungen werden verstärkt kontrolliert.

Tularämie (Hasenpest)

Im Sommer 2019 wurde im Rahmen des BJV-Feldhasen-Monitorings bei mehreren Feldhasen der Erreger der Tularämie (*Franziszella tularensis*) nachgewiesen. Da es sich bei dieser Erkrankung um eine auf den Menschen übertragbare Krankheit (Zooanthroponose) handelt, die beim Menschen gelegentlich einen schweren Krankheitsverlauf hervorruft, wurde die Bevölkerung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt durch eine Pressemitteilung informiert www.kreis-freising.de/pressemitteilungen/details/news/detail/News/hasenpest-im-landkreis-freising-veterinaeramt-und-gesundheitsamt-empfehlen-weiterhin-vorsichtsmassnah.html. Bis November 2019 gab es im Landkreis Freising sieben Nachweise dieses Erregers. Eine lokale Häufung ist derzeit nicht ablesbar.

Tierische Nebenprodukte

Im Fachbereich Tierische Nebenprodukte/Tierkörperbeseitigung müssen an die 70 zugelassene bzw. registrierte Betriebe wie technische Anlagen, Biogasanlagen, Beförderer von tierischen Nebenprodukten und universitäre Einrichtungen im Landkreis Freising routinemäßig überprüft werden. Das Spektrum der Tätigkeiten ist hier weit gespannt. Die Frequenz der Kontrollen basiert auf einer bayernweit vorgegebenen Risikobewertung. Die hierbei durchgeführten Kontrollen ergaben keine schwerwiegenden Mängel.

Tierschutz

Der Bereich Tierschutz rückt zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit. Gerade bei landwirtschaftlichen Betrieben ist die Erwartung der Verbraucher hinsichtlich tierschutzgerechter Haltung von Nutztieren groß. Auch im Landkreis Freising bearbeiten die Mitarbeiter des Veterinäramtes zahlreiche tierschutzrechtliche Verstöße in landwirtschaftlichen Tierhaltungen. Trotz der großen Bemühungen seitens der Gesetzgebung und der Politik bleiben die Mängel seit Jahren auf vergleichbarem Niveau.

Im Bereich der Heimtierhaltungen fanden im Jahr 2019 ebenfalls zahlreiche Kontrollen statt. Das betraf vorwiegend Hunde- und Katzenhaltungen, aber auch Kaninchen-, Meer-schweinchen-, Ratten-, Mäuse- sowie andere Kleinsäuger- und Vögel- sowie Reptilienhaltungen.

Besonders häufig waren Meldungen über Hunde, die von ihren Besitzern den ganzen Tag allein gelassen wurden. Vor Ort erwiesen sich diese Mitteilungen häufig als zutreffend. Gerade Hunde als Rudeltiere leiden, wenn ihr Besitzer zu lange abwesend ist. Wer sich einen Hund anschaffen will, der muss dringend vorher konkret planen und überlegen, wie die Hundehaltung mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren ist. Im Zweifelsfall sollte immer zugunsten des Tieres entschieden und ggf. auf eine Hundehaltung verzichtet werden.

Häufig unterschätzen Tierbesitzer den zeitlichen Aufwand und die hohen laufenden Kosten, die mit einer Tierhaltung verbunden sind. Nicht nur der Futterbedarf, sondern auch die erforderlichen Tierarztbesuche können den finanziellen Rahmen sprengen. Bei Pferdehaltungen kommen die hohen Unterbringungskosten sowie die Kosten für Hufpflegemaßnahmen hinzu.

Gravierende Mängel, die eine unverzügliche, anderweitige Unterbringung der betreffenden Tiere notwendig machten, wiesen im Jahr 2019 eine Pferdehaltung sowie eine Schafhaltung im Landkreis Freising auf. Mittlerweile sind die betreffenden Tiere in guten Händen.

Im Routinebetrieb wurden gewerbliche Tierhaltungen wie Zoohandelsgeschäfte, Tierzüchter, Zirkusbetriebe, Pensionstierhaltungen und Tieraussstellungen sowie Tiertransporte überwacht. Bei der Überprüfung dieser sog. §11-Erlaubnis-Betriebe waren keine oder nur geringfügige Verstöße festzustellen.

Lebensmittelsicherheit

Im Fachbereich Lebensmittel übernimmt die Abteilung Veterinärwesen die Kontrolle von Betrieben, die Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen, verarbeiten, transportieren oder in Verkehr bringen. Das sind Betriebe, die durch die Regierung von Oberbayern zugelassen sind oder einer Registrierung bedürfen. In den Großbetrieben, die die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) 2018 übernommen hat, führt das Veterinäramt weiterhin die Zertifizierung von Waren für den Export in diesen durch.

Die erforderlichen Kontrollen werden gemeinsam mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt. Ein Teil der Kontrollen von zugelassenen Betrieben fand zusammen mit Vertretern der Regierung von Oberbayern oder im Rahmen von Schwerpunktthemen mit Spezialisten des bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit statt.

In schlachtenden Betrieben ist es erforderlich, neben den nach Risikobewertung erforderlichen Hygienekontrollen jährlich eine Kontrolle des Tierschutzes bei der Schlachtung durchzuführen.

Im Jahr 2019 haben einige Betriebe eine Erweiterung ihrer zulassungspflichtigen Tätigkeiten beantragt. Dabei steht das Veterinäramt für entstehende Fragen zur Verfügung, um Mängel in der baulichen Betriebsplanung sowie bei der Festlegung von Abläufen zu verhindern. Dies ermöglicht den Betrieben eine einwandfreie Produktion, beugt Defiziten bei späteren Regelkontrollen vor und unterstützt ein zügiges Zulassungsverfahren.

Eine weitere Aufgabe des Veterinäramts ist die Überwachung und Zertifizierung von Waren- und Tiersendungen in andere EU-Staaten sowie Drittländer wie China, Chile oder die Russische Föderation.

Voraussetzung für derartige Exporte ist z.T. neben der Erfüllung der EU-Vorschriften auch das Einhalten von speziellen Anforderungen des Empfängerlandes. Hierzu sind umfassende Schulungsmaßnahmen erforderlich, um das notwendige Wissen über diese Vorschriften zu erlangen und ständig zu aktualisieren.

Mehrmals jährlich betreut das Veterinäramt Studierende der Veterinärmedizin als Praktikanten. Diese müssen im Rahmen ihres Studiums ein zwei- bis vierwöchiges Praktikum absolvieren.

Tierarzneimittel

Da der Schwerpunkt der aktuellen Änderung des Arzneimittelgesetzes die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung vorgibt, wurden anlässlich planmäßiger Routinekontrollen diverse landwirtschaftliche Betriebe kontrolliert. Bei der Überprüfung waren erfreulicherweise keine gravierenden Mängel festzustellen.

Im Zuge der planmäßigen Routinekontrollen bei tierärztlichen Hausapotheken wurde wiederum auf die seit März 2018 gültigen Änderungen der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) hingewiesen. Diese sollen, ebenso wie die o.a. Änderung des Arzneimittelgesetzes, zu einer weiteren Reduktion insbesondere des Verbrauchs von sogenannten Reserveantibiotika in Tierhaltungsbetrieben beitragen und somit das Risiko für die Entstehung von Antibiotikaresistenzen verringern. Durch diese Maßnahmen ergab sich nochmals eine Reduktion der angewendeten Antiinfektiva im Nutztierbereich.

Cross Compliance

Im Rahmen des durch die EU vorgeschriebenen Cross Compliance Systems (Kopplung der EU-Subventionszahlung an die korrekte Betriebsführung) wurden insgesamt 36 Vorortkontrollen durchgeführt. Hiervon wurden 47 Kontrollberichte angefertigt.

Dabei handelte es sich in 16 Fällen um Regelkontrollen nach automatisierter zentraler Auswahl der Betriebe, von denen drei in mehreren Fachbereichen kontrolliert wurden (Vollkontrollen mit Beteiligung der Futtermittelüberwachung der Regierung von Oberbayern). Auf Grund fachrechtlicher Verstöße erfolgten 17 sogenannte „Cross-Check-Kontrollen“. Die

Beanstandungsquote lag bei ca. 70 %. Die vorgefundenen Verstöße waren vorwiegend dem Bereich Tierkennzeichnung und den dazugehörigen Meldeverstößen zuzuordnen, sowohl bei Rinder- als auch bei Schaf- und Ziegenhaltungen, sowie Mängel beim Tierschutz und der Dokumentation der Arzneimittelanwendung. Erschwerend für die betroffenen Landwirte wirken sich Wiederholungsverstöße aus. Diese können zu erheblichen Kürzungen der Agrarförderung führen.

Futtermittel

Einwandfreie Futtermittel sind die Voraussetzung für gesunde Tiere und gesunde Lebensmittel. Im Laufe des Jahres 2019 wurden 24 Futtermittelproben gezogen und analysiert. Keine Probe wurde beanstandet.

Zusätzlich zum o.a. Standardprobenplan wurden 2019 alle Bundesländer entsprechend der Ziffer 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum integrierten Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt (IMIS) nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (AVV-IMIS) zu einer IMIS-Übung aufgerufen. Hierbei wurden an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen Wiesenbewuchsproben entnommen und an das Bayerische Landesamt für Umwelt in Augsburg zur Untersuchung gebracht. Eine radioaktive Belastung lag nicht vor.

Neben der Neugestaltung der Innenstadt Freising hatte die untere Wasserbehörde 2019 unter anderem mit perfluorierten Alkylsubstanzen zu tun.

Im Zuge der Neugestaltung der Innenstadt Freising hat die untere Wasserbehörde mit Beschluss vom 19. März 2019 die hierfür notwendige wasserrechtliche Genehmigung erteilt.

Die Stadt Freising wird hierdurch in die Lage versetzt, Teile der Stadtmoosach in der Oberen Hauptstraße zu öffnen, um so die geplante Neugestaltung der Innenstadt voranzutreiben.

Aktuell bereitet die untere Wasserbehörde die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes an der Ampel per Rechtsverordnung vor. Antragsteller ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München. Die Antragstellung erfolgte in 2 Abschnitten (Abschnitt I Flusskilometer 17,4 bis 50,0 und Abschnitt II Flusskilometer 0 bis 17,4).

Ziel der Maßnahme ist der Erhalt von Retentionsräumen, in denen ein auftretendes Hochwasser – zum Schutz von Menschen und Sachwerten – möglichst gefahrlos ablaufen kann.

Seitens des Wasserwirtschaftsamtes München wurde im August 2019 bekannt, dass Grundwasser und Oberflächengewässer im Landkreis Freising mit Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) und perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) belastet sind.

Untersuchungen der zuständigen Behörden ergaben, dass im Landkreis Freising ermittelte Messergebnisse unter dem gesetzlichen Grenzwert liegen. Die Ursachenforschung des Wasserwirtschaftsamtes München dauert an.

Fördernetzwerk für die Freisinger Wirtschaft

Im vergangenen Jahr 2019 war die Wirtschaftsförderung wie schon in den vorausgegangenen Jahren sehr aktiv im Bereich der Unterstützung der Existenzgründer, Jungunternehmer und Unternehmensnachfolger. Der Sprechtag der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern fand einmal pro Monat im Landratsamt Freising statt und es wurden insgesamt 62 Beratungsgespräche geführt. Im kommenden Jahr 2020 gibt es eine kleine Änderung. Der Sprechtag findet wieder einmal pro Monat statt, die individuellen Beratungstermine werden nun aber ergänzt durch zweistündige Infoveranstaltungen, in denen die angehenden Unternehmer alle wichtigen Informationen gebündelt erhalten. Für die Sprechtage und die Infoveranstaltungen kann man sich anmelden unter terminland.de/ihkmuenchen. Der Sprechtag der Aktivsenioren Bayern e.V. fand immer am ersten Dienstag im Monat statt und wurde von insgesamt 33 Personen besucht. Auch hier stehen die neuen Termine für 2020 schon fest. Immer am ersten Dienstag im Monat stehen die Aktivsenioren im Landratsamt Freising nach vorheriger Anmeldung unter wirtschaft@kreis-fs.de oder 08161 600 160 für Existenzgründer, Jungunternehmer, Unternehmensnachfolger aber auch für bestehende Unternehmer zur Verfügung.

Das Unternehmerforum im Kloster fand an vier Terminen statt und wurde von zahlreichen Interessenten besucht. Beim ersten und dritten Unternehmerforum wurde der Vortrag von jeweils einem Referenten gehalten. Hier waren die Themen „Datenschutz-Grundverordnung – ist Ihr Unternehmen sicher?“ und „Tipps für ein erfolgreiches Finanzierungsgespräch“. Bei den anderen beiden Terminen wurden jeweils drei Kurzvorträge von ca. 20 Minuten gehalten zu den Themen „Krankenversicherung für Selbständige“, „Mehr Erfolg durch Motivation“, „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, „Mitarbeiter finden, binden und entwickeln“, „Arbeitsrechtliche Fragen bei der Einstellung von Mitarbeitern“ und „Die Berufsgenossenschaft – im Ernstfall gut und preiswert abgesichert“. Bei allen Unternehmerforen im Kloster waren Partner des Fördernetzwerkes für die Freisinger Wirtschaft anwesend und standen nach den Vorträgen für Gespräche zur Verfügung. Auch für den Austausch der Gründer und Unternehmer untereinander blieb im Anschluss an die Vorträge ausreichend Zeit.

Das Fördernetzwerk für die Freisinger Wirtschaft wurde im Jahr 2011 gegründet, um Existenzgründern, Jungunternehmern, Unternehmensnachfolgern und gestandenen Unternehmern eine optimale Beratung zu gewährleisten. Beraterinnen und Berater verschiedenster Gebiete haben sich unter der Federführung der Wirtschaftsförderung des Landkreises zusammengeschlossen, um die Beratungsangebote für bestehende und zukünftige Unternehmen zu verbessern. Zu den Partnern des Fördernetzwerkes gehören: die IHK für München und Oberbayern, die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Aktivsenioren Bayern e.V., die Unternehmerfrauen im Handwerk e.V., die Wirtschaftsjunioren Freising e.V., die beiden Krankenkassen AOK und Barmer sowie die Agentur für Arbeit. Das Fördernetzwerk soll aktiv dabei helfen, kompetente Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zu finden, die die Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen und somit dazu beitragen können, dass unser Landkreis auch weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt.

Für das Jahr 2020 sollten sich alle Existenzgründer, Jungunternehmer, Unternehmensnachfolger und interessierte Unternehmer folgenden Termin bereits vormerken: Am Samstag, den 28. März 2020, findet die Existenzgründermesse im Landratsamt Freising statt. Am Vormittag dreht sich bei den Vorträgen alles um die Existenzgründung, und am Nachmittag richten sich die Vorträge an die bestehenden Unternehmen und die Unternehmensnachfolger.



Zusammen mit interessierten Bürgern besuchte Landrat Josef Hauner unter anderem den Straußenhof der Familie Hiereth in Wolfersdorf.

Unternehmensbetreuung und -pflege

Landrat Josef Hauner lädt in regelmäßigen Abständen Bürgerinnen und Bürger ein, ihn bei Besuchen im Landkreis Freising zu begleiten. Im September 2019 reiste der Landrat mit zahlreichen interessierten Bürgern in die Hallertau – zuerst zum Haselnusshof der Familie Neumeier in Rudelzhausen und anschließend zum Straußenhof der Familie Hiereth in Wolfersdorf. Dort erwarteten die Besucher sehr interessante Eindrücke und zahlreiche Informationen zur Haselnussproduktion und Verarbeitung und zur Haltung von Straußen. Vor allem die lustigen Strauße hatten es den Teilnehmern angetan, aber auch die Verkostung der zahlreichen Haselnussprodukte kam sehr gut an. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde die Wirtschaftsförderung des Landkreises vorgestellt und der Kontakt zu den Unternehmen hergestellt.

Das Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, mit den Unternehmen im Landkreis Freising in Kontakt zu kommen, als Ansprechpartner für die Unternehmen zur Verfügung zu stehen und vor allem auch Kontakte zu vermitteln zu anderen Organisationen, aber hauptsächlich auch innerhalb des Landratsamtes zu den anderen Abteilungen und Sachgebieten. Es soll gewährleistet sein, dass Unternehmen innerhalb des Landratsamtes schnell den richtigen Ansprechpartner finden und ihre Anliegen zügig bearbeitet werden. Auch die zahlreichen eingehenden Standortanfragen, sei es von Unternehmen aus dem Landkreis Freising oder von Unternehmen außerhalb des Landkreises, werden zügig und in Absprache mit den Städten und Gemeinden des Landkreises bearbeitet. Hier arbeitet die Wirtschaftsförderung hauptsächlich zusammen mit Invest in Bavaria, Bayern International und der IHK für München und Oberbayern mit dem Standortportal SISBY. Der Landkreis Freising soll für die Unternehmen ein attraktiver Standort sein und bleiben.

Für die Arbeit mit den Unternehmen wurde im vergangenen Jahr die Unternehmensdatenbank KWIS der Firma Gefak eingerichtet und seitdem intensiv genutzt. Neben den Namen aller Unternehmen und der jeweiligen Ansprechpartner beinhaltet die Datenbank eine Vielzahl von Informationen zu den Unternehmen und auch eine große Anzahl von Nutzungsmöglichkeiten. Alle Kontakte zu Unternehmen können in dieser Datenbank den Unternehmen zugeordnet werden und so kann jederzeit festgestellt werden, ob zu einem bestimmten Unternehmen in der Vergangenheit Kontakt

bestand und in welcher Form. Die Arbeit der Wirtschaftsförderung wird durch die Nutzung des Portals wesentlich vereinfacht und vor allem übersichtlicher.

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Der Landkreis Freising ist Mitglied im Verein Europäische Metropolregion München (EMM). Im Rahmen dieses Vereins gibt es zahlreiche Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen zu verschiedenen Themen und mit verschiedenen Schwerpunkten. Vertreter des Landkreises Freising nutzen mehrere Angebote und bringen sich aktiv im Verein ein. Vor allem für den Bereich Wirtschaftsförderung gibt es zahlreiche Veranstaltungen und Treffen, aber auch im Bereich Tourismus, Direktvermarktung und Energie gibt es häufig Möglichkeiten der Kooperation.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Freising engagiert sich auch im Arbeitskreis SchuleWirtschaft Erding-Freising. In diesem Arbeitskreis treffen sich Vertreter der Schulen und Vertreter der Wirtschaft, um gemeinsam an dem Ziel zu arbeiten, den Übergang von der Schule in die Arbeit für die Jugendlichen im Landkreis Freising erfolgreich zu machen. Es sollen die Jugendlichen unterstützt werden bei der Wahl ihres Berufes und gleichzeitig soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Die wichtigste Veranstaltung des Arbeitskreises ist die Messe Berufsfit alle zwei Jahre im Oktober.

Um auch eine gute Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsförderung des Landkreises Freising und den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises zu gewährleisten, findet zum wiederholten Male ein Treffen statt. Vertreter zahlreicher Gemeinden kommen ins Landratsamt, um sich mit ihren Kollegen zu Themen auszutauschen, die die meisten Gemeinden betreffen. So wird über Gewerbeansiedlung, Fachkräftemangel, Betriebsbesuche und viele weitere Themen gesprochen, Anregungen und Ideen werden ausgetauscht und Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert. Dieses Treffen soll auch in den kommenden Jahren wieder stattfinden, um die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises weiter zu vertiefen.

Die Zentrale Beschaffungs- (ZBSt) und die Zentrale Vergabestelle (ZVSt) sind der Abteilung 1b - IuK, Einkauf zugehörig.

Der Zentralen Beschaffungsstelle obliegt die weitgehende Beschaffungszuständigkeit der in der Landkreisverwaltung und den landkreiseigenen Schulen benötigten Lieferungen und Leistungen. Daneben ist die Einheit auch für das einem Beschaffungsvorgang gegebenenfalls einhergehende Aussonderungs- und Verwertungsverfahren zuständig. Die Zentrale Vergabestelle führt die jeweiligen Verfahren ab der Herstellung der sogenannten Vergabereife durch die Zentrale Beschaffungsstelle oder die jeweiligen Dezentralen Beschaffungsstellen bis hin zur Erteilung des Zuschlages bzw. der Aufhebung oder Einstellung des Verfahrens.

Beide Einheiten fungieren als Kompetenz- und Dienstleistungszentren bzw. Shared Service Center, denn standardisierbare verwaltungsinterne Dienstleistungen sollen darin

weitgehend gebündelt werden. Der zentrale Einkauf und die Nutzung von Spezial- und Erfahrungswissen haben handfeste Vorteile, auch für die anderen Organisationseinheiten, denn diese können sich so besser auf die jeweiligen Kernaufgaben konzentrieren und eigene Ressourcen einsparen.

Ziel einer Beschaffung ist es, ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzielen. Jedoch ist die Kostenfrage zunehmend nicht mehr alleiniger Maßstab für eine strategische Beschaffung. Nachhaltigkeit, also die gleichrangige Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Kriterien, bildet die Grundlage des gegenwärtigen und zukünftigen Handelns der beiden Einheiten.

Die beiden Organisationseinheiten bestehen nun seit einem Jahr und sind sowohl fachlich – Leitlinien: Erfolgreiche und moderne Beschaffung, Aktive Korruptionsprävention – als auch personell weiter im Werden begriffen. Mehr denn je gilt zudem - auch für das kommende Jahr 2020 – das Motto: „Raus aus der Amtsstube, rein ins Netz!“.